



---

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister

Nr. 6 vom 22. Juli 2016

---

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartnerin: Susanne Weber, Tel. 406-8881.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" – nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

---

## Inhalt

### Anfragen (ö)

Sanktionen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - und arbeitsmarktrelevante Daten in Leverkusen	157
Neugestaltung der B8 in Leverkusen-Küppersteg	161
Sachstandsbericht zur Geschwindigkeitsmessanlage auf der BAB 1 - Rheinbrücke Leverkusen, Berichtszeitraum: 12.02.2014 bis 30.04.2016	163
Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bereich der Altlast Dhünnaue	164
Umgang mit wildem Müll	164
Parkmöglichkeiten für Zulieferer am EDEKA-Markt in Hitdorf	165
Entsorgung von Giftmüll sowie Grundstücksveräußerungen im Zusammenhang mit den Planungen zum Ausbau der Autobahnen in Leverkusen	166
Reinigung, Beschilderung und Falschparken in der Werkstättenstraße	168
Ersatzbaumpflanzung Im Hederichsfeld 83	169

## **Mitteilungen (ö)**

Positionspapier „Bundesstadt Bonn - Kompetenzzentrum für Deutschland, Position der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion“	170
Kommunaler Klimaschutz	171
Bildung einer CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II	171
Leistungsübersicht des Landschaftsverbands Rheinland für die Stadt Leverkusen 2015	172
Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030	172
Metropolregion Rheinland	173
Dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Willy-Brandt-Ring zwischen dem Moosweg und der Anschlussstelle der BAB 3	173
Städtebauförderung für die Projekte neue bahnstadt opladen, Stadtteilentwicklungskonzept Opladen und IHK Hitdorf für 2016	174
Abriss der ehemaligen Lehrlingswohnheime am Ludwig-Erhard-Platz („Bullenklöster“)	175
Vorübergehende Parksonderregelung Elsa-Brändström-Straße und Fridtjof-Nansen-Straße	175

## **Beschlusskontrolle (ö)**

Bildungswebsite der Stadt Leverkusen	176
Teilnahme am bundesweiten Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	176
Entwicklung der Innenstadt-Ost / Neue Mitte Leverkusen	176
Genehmigung einer zusätzlichen Fläche für den Schlebuscher Bauernmarkt	177



## Anfragen (ö)

### Anfrage der Gruppe Soziale Gerechtigkeit vom 24.03.2016

#### **Sanktionen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - und arbeitsmarktrelevante Daten in Leverkusen**

Aus verschiedenen Informationsquellen war zu entnehmen, dass es aktuelle Planungen des Bundesministeriums für Arbeit gibt, unter dem Titel Entbürokratisierungsgesetz bzw. Rechtsvereinfachungsgesetz, weitere Verschärfungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - (Hartz IV) zum 01.08.2016 umzusetzen. Unter anderem geht es um sogenannte Ersatzansprüche, bei angeblich „sozialwidrigem Verhalten“, die in Zukunft zu jahrelangen Sanktionen gegen SGB II-Leistungsempfänger führen könnten.

Um zunächst eine genaue und aussagekräftige Übersicht über die Entwicklung relevanter Daten der letzten Jahre in Leverkusen zu erhalten, stellen wir folgende Anfrage gemäß § 23 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen und § 4 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen (IFG NRW):

1.

Wie viele erwerbsfähige Bürger gab es in Leverkusen jeweils am Berechnungstag der Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 und wie viele dieser Bürger erhielten am Berechnungstag der einzelnen Jahre Grundsicherungsleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)?

(Bitte geben Sie die Zahlen- und Prozentwerte für die Jahre 2012 bis 2015 einzeln an und nehmen Sie als Berechnungstag immer den 31.12. des jeweiligen Jahres.)

2.

Wie viele unter 25-jährige SGB II-Leistungsempfänger gab es in Leverkusen am Berechnungstag in den Jahren 2012 bis 2015 und wie viel Prozent der gesamten SGB II-Leistungsempfänger waren das am jeweiligen Berechnungstag der einzelnen Jahre?

(Bitte geben Sie die Zahlen- und Prozentwerte für die Jahre 2012 bis 2015 einzeln an und nehmen Sie als Berechnungstag immer den 31.12. des jeweiligen Jahres.)

3. a)

Wie viele Sanktionen gegen SGB II-Leistungsempfänger wurden vom Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (Jobcenter AGL) in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 jeweils insgesamt verhängt?

(Bitte nennen Sie die einzelnen Jahresgesamtschichten aller Sanktionen, jeweils bis zum 31.12. des Jahres.)

3. b)

Wie viel Prozent aller SGB II-Leistungsempfänger am 31.12. des jeweiligen Jahres haben im Laufe der jeweiligen Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 eine oder mehrere Sanktionen verhängt bekommen?



3. c)

Wie viele geltende Sanktionen gegen SGB II-Leistungsempfänger gibt es aktuell im März 2016?

(Gesamtsumme aller aktuellen Sanktionen)

4. a)

Wie viele Sanktionen gegen unter 25-jährige SGB II-Leistungsempfänger wurden vom Jobcenter AGL in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 jeweils insgesamt verhängt? (Bitte nennen Sie die einzelnen Jahresgesamtschmitten aller Sanktionen gegen unter 25-Jährige, jeweils bis zum 31.12. des Jahres.)

4. b)

Wie viel Prozent aller unter 25-jährigen SGB II-Leistungsempfänger am 31.12. des jeweiligen Jahres haben im Laufe der jeweiligen Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 eine oder mehrere Sanktionen verhängt bekommen?

4. c)

Wie viele geltende Sanktionen gegen unter 25-jährige SGB II-Leistungsempfänger gibt es aktuell im März 2016?

(Gesamtsumme aller aktuellen Sanktionen gegen unter 25-Jährige)

5. a)

Um wie viel Prozent ist den gesamten sanktionierten SGB II-Leistungsempfängern in den Jahren 2012 bis 2015 der Leistungsbetrag im Durchschnitt gekürzt worden?

(Bitte geben Sie die Prozentwerte der Jahre 2012 bis 2015 einzeln an.)

5. b)

Um wie viel Prozent ist den sanktionierten SGB II-Leistungsempfängern unter 25 Jahren in den Jahren 2012 bis 2015 der Leistungsbetrag im Durchschnitt gekürzt worden?

(Bitte geben Sie die Prozentwerte der Jahre 2012 bis 2015 einzeln an.)

6.

Wie hoch waren die jährlichen Gesamtsummen, die das Jobcenter AGL infolge der verhängten Sanktionen eingespart hat?

(Bitte geben Sie die Gesamtsummen für die Jahre 2012 bis 2015 einzeln an.)

7.

Wie viele SGB II-Leistungsempfänger haben in den Jahren 2012 bis 2015 zeitweise oder dauerhaft aufstockende Zahlungen erhalten, weil das eigene Einkommen nicht zur Deckung ihres Lebensunterhalts ausgereicht hatte?

(Bitte geben Sie die jeweilige Jahresgesamtschmitten der SGB II-Leistungsempfänger an, die im Laufe der einzelnen Jahre einmal oder mehrmals aufstockende Zahlungen erhalten haben.)

8.

Wie viele erwerbsfähige Bürger gibt es in Leverkusen nach neuesten Zahlen und wie viele davon sind arbeitslos gemeldet?

(Arbeitslosengeld (ALG) I- und ALG II-Empfänger inklusive Aufstocker)



9.  
Wie viele Bürger haben sich in Leverkusen nach neuesten Zahlen arbeitssuchend gemeldet, ohne ALG I- oder ALG II-Leistungen zu erhalten?

10. a)  
Wie viele offene Stellen sind beim Jobcenter AGL nach neuestem Stand registriert?

10. b)  
Wie viele dieser offenen Stellen sind im Bereich der Zeitarbeit?

Stellungnahme:

Da die Fragen sehr vielschichtig sind und in Teilen nicht nur den SGB II-Bereich und damit das Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (Jobcenter AGL) betreffen, sondern auch den Bereich des Sozialgesetzbuchs (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung, also die Agentur für Arbeit, kommen für die Beantwortung der Anfrage nur statistische Daten in Frage. Ansprechpartner für diese Daten ist überwiegend der Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit. Eine Anfrage der Stadt zur Verfügbarkeit der Daten wurde vom Statistik-Service West wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

„Erwerbsfähige Bürger“ gibt es nicht, alternativ könnten beim Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter angefragt werden, jedoch sind darin auch Erwerbsunfähige mitenthalten.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) liegt standardmäßig im Internet vor, bis Dezember 2015 (Hinweis: Dezemberdaten sind keine Jahreswerte. Jahreswerte finden sich aber ebenfalls im Produkt). Der entsprechende Link findet sich auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit, Stichwort „Strukturzeitreihe“ wie folgt:

[http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?nn=31994&year\\_month=aktuell&pageLocale=de&view=processForm&topicId=17540&regionInd=05316](http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?nn=31994&year_month=aktuell&pageLocale=de&view=processForm&topicId=17540&regionInd=05316)

Zu 2.:

Die Informationen finden sich unter dem zu 1. beschriebenen Link.

Zu 3. a):

Monatswerte (Dezember) sind den in den Anlagen 1-4 beigefügten Sanktionsheften zu entnehmen.

Zu 3. b):

Die Sanktionsquote jeweils für Dezember ist den beigefügten Sanktionsheften zu entnehmen.



Zu 3. c):

Daten für Januar, Februar und März 2016 liegen in revidierter Form vor (s. Anlagen 5-7). Zwischenzeitlich wurde die Statistik der Grundsicherung revidiert und die Personengruppen geändert und angepasst, sodass diese Daten nicht mehr mit den bisher herausgegebenen Statistiken in den Sanktionsheften direkt vergleichbar sind.

Zu 4. a):

Monatswerte (Dezember) sind den in den Anlagen 1-4 beigefügten Sanktionsheften zu entnehmen.

Zu 4. b):

Die Sanktionsquote jeweils für Dezember ist den beigefügten Sanktionsheften zu entnehmen.

Zu 4. c):

Daten für Januar, Februar und März 2016 liegen in revidierter Form vor (s. Anlagen 5-7). Zwischenzeitlich wurde die Statistik der Grundsicherung revidiert und die Personengruppen geändert und angepasst, sodass diese Daten nicht mehr mit den bisher herausgegebenen Statistiken in den Sanktionsheften direkt vergleichbar sind.

Zu 5. a) und b):

Die Daten müssten von der Bundesagentur für Arbeit aufbereitet werden. Ausgewertet werden könnte die Leistungskürzung durch Sanktion in %.

Zu 6.:

Die Daten müssten von der Bundesagentur für Arbeit aufbereitet werden. Die Gesamtsummen würden aber nicht berichtet, es würde die durchschnittliche Höhe der Kürzung in Euro je eLb mit mindestens einer Sanktion ausgewiesen werden.

Zu 7.:

Das würde bedeuten, dass die Anwesenheitsgesamtheit ausgewertet werden müsste. Dies ist jedoch für diese Kenngröße und auf der lokalen Ebene nicht möglich. Alternativ wird auf die Monatswerte von erwerbsfähigen erwerbstätigen Leistungsberechtigten verwiesen, die bei der Bundesagentur für Arbeit standardmäßig vorliegen.

Zu 8.:

Die Daten müssten von der Bundesagentur für Arbeit aufbereitet werden. Es könnten Arbeitslose aus der Arbeitsmarktstatistik getrennt nach den Rechtskreisen ausgewertet werden. Alternativ könnten Arbeitslosengeldempfänger aus der Leistungsstatistik SGB III (ALG) ausgewertet werden. Daneben könnten aus der Grundsicherungsstatistik Leistungsbezieher nach dem SGB II ausgewertet werden. In dieser Zahl sind erwerbstätige Leistungsbezieher inbegriffen. Die Aufstocker (ALG und SGB II Leistung) könnten aus Sicht des SGB II gesondert ausgewiesen werden. Die Zahlen lassen sich auch auf arbeitslose Leistungsempfänger einschränken.

Zu 9.:

Die Daten müssten von der Bundesagentur für Arbeit aufbereitet werden.



Zu 10. a) und b):

Es können nur die Gesamtstellen für Leverkusen ausgewiesen werden, eine Unterscheidung, ob diese dem Jobcenter AGL oder der Bundesagentur für Arbeit gemeldet wurden, können nicht vorgenommen werden. Die Zahl liegt standardmäßig vor und ist dem beigefügten Produkt „Stellenheft“ (Anlage 8) zu entnehmen.

Sollten weitere Daten benötigt werden, so wenden Sie sich bitte an den Statistik-Service West (Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de).

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

## **Anlagen 1-8**

### **Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.05.2016**

#### **Neugestaltung der B8 in Leverkusen-Küppersteg - Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.04.2016 in z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 19.05.2016**

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage vom 26.04.2016 bezüglich der Neugestaltung der B8 in Küppersteg.

Leider stelle ich fest, dass die Antworten insgesamt mehr verunsichern als aufklären.

Richtig ist zweifelsohne, dass es einen Auftrag des Rates an die Verwaltung gibt, die Fortführung einer Stadtbahnlinie in Richtung Opladen zu prüfen. Jedoch erscheinen mir Formulierungen wie „langfristig gegebenenfalls sogar bis Opladen zu verlängern“ und „Aufnahme der Stadtbahnlinie in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes sowie deren Bewilligung“ letztlich dazu zu führen, das Projekt Neugestaltung der B8 im südlichen Bereich auf die lange Bank zu schieben.

Zumindest sehe ich hier eine gravierende Gefahr, die den Aussagen der Verwaltung und Ihres Vorgängers im Amt, Herrn Oberbürgermeister a.D. Reinhard Buchhorn, zuwiderlaufen. Noch im August vergangenen Jahres wurde auf einer öffentlichen Veranstaltung in Küppersteg von der Zeitplanung einer Umsetzung dieser Maßnahme ab 2018 gesprochen, das gibt ja auch die entsprechende Vorlage der Verwaltung wieder.

Ich wage mal folgende Prognose: Bis das Land ein Projekt in einen Bedarfsplan aufzunehmen gedenkt, vergehen etliche Jahre. Die CDU kämpft seit vielen Jahren für eine deutlich verbesserte Situation im Stadtteil Küppersteg, was aufgrund des verheerenden Stadtbildes mit den Stützpfeilern im südlichen Bereich auch eine gesamtstädtische Aufgabe ist.

Wir sind nicht bereit, eine signifikant aufschiebende Wirkung durch Prüfungen hinzunehmen. Ich möchte daher nochmals um Konkretisierung der Zeitplanung und möglicher Auswirkungen auf die ursprüngliche Zeitplanung bitten.



Die CDU behält sich eine entsprechende Antragstellung vor, um die ursprüngliche Zeitplanung wieder aufzugreifen und festzuschreiben.

Stellungnahme:

Zur B8 gibt es aktuell zwei unterschiedliche Beschlusslagen.

Der Rat hat am 11.04.2011 folgenden Beschluss zur Vorlage Nr. 0905/2011, Entwicklungsstudie B8/Europaring, Untersuchung eines stufenweisen Umbaus der B8 zu einem anwohnerverträglichen und leistungsfähigen Stadtboulevard, gefasst:

„1. Die Ergebnisse der Entwicklungsstudie B8/Europaring werden zur Kenntnis genommen.

2. Bei entsprechendem Handlungsbedarf wird als erster Planungsabschnitt der Unterföhrungsbereich K6ppersteger StraÙe/BismarckstraÙe gemäÙ der Grundidee (R6ckbau der Fahrbahnen und begr6nzte B6schungen) weiter bearbeitet.“

Des Weiteren hat der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2015 zum Antrag Nr. 2015/0858, Stadtbahn-Anbindung bis zum Chempark, folgenden Beschluss gefasst:

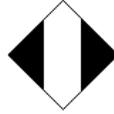
„Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt der folgenden Anmeldung f6r den 6PNV-Bedarfsplan 2017, der der Bezirksregierung K6ln vorgelegt wurde, zu:

- Umbau des Busbahnhofes Wiesdorf im Rahmen der Einf6hrung RRX
- Stadtbahn-Anbindung von K6ln-Flittard 6ber Chempark Leverkusen, Bahnhof Wiesdorf bis Opladen
- Stadtbahn-Anbindung der Linie 4 von Schlebusch bis Klinikum Leverkusen
- Schnellbusverbindung 6ber die A1 zwischen Leverkusen und K6ln
- Wasserbus auf dem Rhein

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Umsetzung des Inhaltes des Antrages im Rahmen des Mobilitätskonzeptes zu pr6fen.“

Die Verwaltung l6sst die Stadtbahnanbindung von K6ln-Flittard 6ber Chempark Leverkusen, Bahnhof Wiesdorf bis Opladen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie pr6fen. Zurzeit finden Abstimmungsgespr6che mit entsprechenden B6ros statt; eine Auftragsvergabe wird in K6rze erfolgen. Die Verwaltung rechnet Ende September 2016 mit entsprechenden Ergebnissen. Sobald diese vorliegen, ist ersichtlich, ob und inwiefern sich die beiden vorliegenden Beschl6sse kombinieren lassen. Hier6ber soll der Rat dann abschlieÙend befinden.

Oberb6rgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Tiefbau



## Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05.06.2016

### Sachstandsbericht zur Geschwindigkeitsmessanlage auf der BAB 1 - Rheinbrücke Leverkusen, Berichtszeitraum: 12.02.2014 bis 30.04.2016

Zum Sachstandsbericht zur Geschwindigkeitsmessanlage (s. Mitteilung in dieser z.d.A.: Rat-Ausgabe) erbittet unsere Fraktion um eine zeitnahe Beantwortung nachfolgender Fragen:

1.  
Welche Summen wurden/werden aus den Erlösen dem städtischen Haushalt 2014 / 2015 / 2016 - bereinigt durch entstandene Begleitkosten - zugeführt?
2.  
Welche Mindereinnahmen - zu Erwartungen/Ratsbeschluss - sind bisher in welchem Jahr zu verzeichnen?
3.  
Welche Personal- und andere Kosten sind bisher zur Bearbeitung der Verstöße angefallen?

Stellungnahme:

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen 1 bis 3 wie folgt Stellung:

	Aufwendungen	Erträge	
<b>PLAN 2014</b>	2.935.200,00 €	8.935.200,00 €	
<b>IST 2014</b>	1.179.462,49 €	4.463.992,01 €	
			<i>Messung über 323 Tage (ab 12.02.2014) / davon Gewichtsmessung 189 Tage (ab 26.06.2014)</i>
	<b>- 1.755.737,51 €</b>	<b>- 4.471.207,99 €</b>	
	Aufwendungen	Erträge	
<b>PLAN 2015</b>	1.731.200,00 €	6.091.200,00 €	
<b>IST 2015</b>	1.047.391,48 €	5.357.565,66 €	
	<b>- 683.808,52 €</b>	<b>- 733.634,34 €</b>	<i>Messung über 365 Tage</i>
	Aufwendungen	Erträge	
<b>PLAN 2016</b>	1.316.250,00 €	5.000.000,00 €	
<b>IST 2016</b>	393.915,52 €	2.050.668,65 €	
	<b>- 922.334,48 €</b>	<b>- 2.949.331,35 €</b>	<i>Stand: 06/2016</i>

Dezernat für Finanzen



## **Anfragen der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05. und 30.06.2016**

### **Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bereich der Altlast Dhünnaue**

Zur Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05.06.2016 hatte die Verwaltung im Rahmen der Beratungen des Antrags Nr. 2016/1117 schriftlich mit Datum vom 13.06.2016 Stellung genommen.

Die Fraktion BÜRGERLISTE bittet am 30.06.2016 ergänzend um Erläuterung, ob es nur für die Altablagerung Dhünnaue eine (spezielle) Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gibt und ob ihm diese zur Verfügung gestellt werden können.

#### **Stellungnahme:**

Im Vorfeld der Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung der Altablagerung Dhünnaue sind ab 1988 verschiedene Gefährdungsabschätzungen durchgeführt worden. Auf dieser Basis wurden alle weiteren Entscheidungen unter anderem zum Umfang der notwendigen Gebäudeabrisse, der bautechnischen Ausführung des mehrschichtigen Dichtungssystems, dem Bau der Grundwasserbarriere sowie der Überwachung der Sicherungsbauwerke getroffen. Die Ermittlung und Beschreibung aller Umweltauswirkungen der bestehenden Altablagerung in Form einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde nicht durchgeführt. Die Altablagerung wurde ja gerade so gesichert, dass Wechselwirkungen mit der Umgebung dauerhaft unterbunden werden.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP für die Altablagerung Dhünnaue besteht bis heute nicht, da eine UVP nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 2 Abs.1 S.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dient. Die Zusammenhänge von UVU und UVP wurden im Erörterungstermin zum Autobahnbau Anfang Juli 2016 durch die Planfeststellungsbehörde dargestellt. Bei Altablagerungen besteht kein Entscheidungsbedarf über deren Zulässigkeit. Gleichwohl kann zukünftig ein Handlungsbedarf für eine Sicherung oder Sanierung bestehen.

Umwelt

## **Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 06.06.2016**

### **Umgang mit wildem Müll**

Folgende Anfrage stellt die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II an die Stadtverwaltung Leverkusen:

Von einer Vielzahl Leverkusener Bürgerinnen und Bürger wird beklagt, dass die Stadt in einigen Teilen zum Beispiel Grünstreifen, an Straßenrändern oder Wegen durch Abfall und Unrat verschmutzt ist.



Diesen Gedanken äußerten auch auf dem vor kurzem stattgefundenen Straßenfest auf der Bahnhofstraße einige Bürgerinnen und Bürger.

Als CDU-Fraktion möchten wir daher gerne anregen, ob an dieser Stelle städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche beispielsweise im Außendienst tätig sind und Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks nutzen, sensibilisiert werden können, verstärkt auf "wilden" Müll zu achten und diesen dem entsprechenden, zuständigen Fachbereich zu melden.

Als Möglichkeit könnte man hierzu die städtischen Dienstfahrzeuge mit Schreibutensilien (z.B. in Form eines Schreibblocks) ausstatten, worauf dann die Örtlichkeit des "wilden" Abfalls notiert und entsprechend weitergegeben werden kann.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden dann als Vorbildfunktion für ein saubereres Stadtbild beitragen.

Über eine Beantwortung der Anfrage würden wir uns freuen.

Stellungnahme:

Das angeregte Verfahren wird im Prinzip bereits praktiziert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst informieren bei entsprechenden Erkenntnissen über Missstände im Stadtgebiet (z.B. wilder Müll, wildes Plakatieren) die zuständigen Stellen.

Zur weiteren Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft wird im nächsten internen städtischen Mitteilungsblatt zusätzlich eine diesbezügliche Information veröffentlicht. Hierbei wird auf die Kontaktdaten der entsprechenden Fachbereiche, Gesellschaften und Betriebe hingewiesen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Personal und Organisation

### **Anfrage der Bezirksvorsteherin Sidiropulos vom 10.06.2016**

#### **Parkmöglichkeiten für Zulieferer am EDEKA-Markt in Hitdorf**

Die Zulieferung für den EDEKA-Markt in Hitdorf führt teilweise zu Problemen beim Parken.

In diesem Zusammenhang bittet Frau Bezirksvorsteherin Sidiropulos um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Parkmöglichkeiten gibt es aktuell für eine ordnungsgemäße Zulieferung?
2. Kann im Rahmen des geplanten Aus- und Umbaus der Hitdorfer Straße eine Optimierung der Parkmöglichkeiten für die Zulieferung des EDEKA-Marktes in diesem Bereich berücksichtigt werden?



### Stellungnahme:

Der EDEKA-Markt verfügt über eine separate „Anlieferstraße“ auf Privatgrundstück.

Laut Aussage des Inhabers des EDEKA-Marktes wird diese „Anlieferstraße“ von allen Lieferanten - mit Ausnahme eines Lieferanten - genutzt. Der Grund hierfür ist die vorhandene Durchfahrtshöhe von 3,80 m, sodass die Zufahrt beim Einsatz größerer Anlieferungsfahrzeuge nicht genutzt werden kann.

Weiter wurde festgestellt, dass die Zufahrt zur „Anlieferstraße“ häufig durch parkende Fahrzeuge blockiert wird.

Eine Anlieferung ohne Nutzung der Zufahrt zum Privatgrundstück ist nur mit erheblichen Behinderungen des Verkehrs sowie der Fußgänger möglich.

Um die Anlieferung aller Firmen sicherzustellen, gäbe es zwei Möglichkeiten:

1.

Die Anlieferung der Firmen wird mit Fahrzeugen durchgeführt, die von ihrer Größe geeignet sind, die „Anlieferstraße“ zu befahren. Hierzu müsste sich der Betreiber des EDEKA-Marktes mit den Firmen in Verbindung setzen.

2.

Die Durchfahrtshöhe wird „angehoben“. Das wäre jedoch nur möglich, wenn die Fahrbahn abgesenkt wird und dies aus statischen Gründen überhaupt möglich ist. Dies läge jedoch in der Verantwortung des Grundstückseigentümers und ist sicherlich mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Querschnittsbreite für den öffentlichen Verkehr (Fahrbahn und Gehweg) kann auch im Rahmen der Planung der Hitdorfer Straße keine zusätzliche Parkmöglichkeit für Anlieferungsfahrzeuge des EDEKA-Marktes geschaffen werden. Dies ist auch nicht notwendig, wenn die freie Zufahrt der vorhandenen Anlieferungsmöglichkeit sichergestellt ist und - wie oben beschrieben - eine Lösung gefunden wird.

Das Andienungsproblem kann jedoch nicht auf der öffentlichen Wegefläche gelöst werden, da dies zu nicht unerheblichen Problemen in der Verkehrsführung führt.

Straßenverkehr

### **Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.06.2016**

### **Entsorgung von Giftmüll sowie Grundstücksveräußerungen im Zusammenhang mit den Planungen zum Ausbau der Autobahnen in Leverkusen**

Zu beiliegendem gemeinsamen Informationsblatt von CURRENTA und Straßen.NRW (s. Anlage 9) bitte ich, mir nachfolgende Fragen möglichst zeitnah zu beantworten:



1.

Ist die Stadt oder eine ihrer Töchter - z. B. die AVEA/RELOGA - in die Verhandlungen/Ausschreibungen zur Giftmülldeponie eingebunden/an ihnen in irgendeiner Form beteiligt? In welcher Form?

Immerhin stellt das beiliegende Informationsblatt eindeutig fest, dass bereits klare Vereinbarungen zwischen CURRENTA und Straßen.NRW zur Entsorgung der anfallenden Giftmüllmengen bestehen.

Da die Stadt bei der Deponie Vertragspartner von Bayer/Currenta ist, müsste sie hier involviert sein.

2.

In der Stellungnahme der Stadt zum Planfeststellungsverfahren wird auf das Abfallentsorgungsmonopol der AVEA/RELOGA für das Leverkusener Stadtgebiet hingewiesen. Da unsere städtische Verbrennungsanlage nicht die notwendige Gradzahl erreicht, ist sie für die Verbrennung von Giftmüll nicht geeignet.

Hat hier die AVEA/RELOGA ihr Abfallentsorgungsmonopol auf die leistungsstarke Anlage von Bayer/Currenta übertragen? Wenn ja, zu welchen Bedingungen?

Bestehen zu diesem Problempunkt überhaupt schon Kontakte zu CURRENTA/Bayer bzw. Straßen.NRW?

Da die AVEA das Abfallentsorgungsmonopol für das Leverkusener Stadtgebiet hat, kann dadurch eine offizielle Ausschreibung vermieden werden und die AVEA/RELOGA die CURRENTA direkt mit der Entsorgung beauftragen?

3.

Welche Grundstücksveräußerungen oder sonstige Rechtsgeschäfte sind mit Straßen.NRW/mit Bayer im Zusammenhang mit den Autobahnplanungen bereits getätigt bzw. in Bearbeitung? Bitte um detaillierte Liste!

Stellungnahme:

Zu 1.:

Weder die AVEA noch die RELOGA sind in Verhandlungen/Ausschreibungen eingebunden, die die Erneuerung der Leverkusener Autobahnbrücke betreffen, noch sind Verträge hierzu bekannt.

In einem im Juni 2016 stattgefundenen Gespräch haben Vertreter von Straßen.NRW die AVEA/RELOGA über das in Planung befindliche Vorhaben informiert. Dabei wurde auch über Andienungspflichten für Abfälle zur Beseitigung im Rahmen von Baumaßnahmen gesprochen.

Zu 2.:

Der AVEA/RELOGA sind die bei einer eventuell anstehenden Baumaßnahme anfallenden Abfallarten nicht bekannt, seitens Straßen.NRW wurde darüber bisher gegenüber der AVEA/RELOGA keine Information gegeben. Daher kann nicht beurteilt werden, ob Abfälle unter die Entsorgungspflicht der Stadt durch die AVEA/RELOGA fallen bzw. wenn eine Entsorgungspflicht besteht, welcher Entsorgungsweg (Deponie/Müllheizkraftwerk) vorzusehen ist.



Zu 3.:

Bislang wurden noch keine Grundstücksveräußerungen oder sonstige Rechtsgeschäfte im Zusammenhang der Autobahnplanungen mit Straßen.NRW/Bayer getätigt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

## **Anlage 9**

### **Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 24.06.2016**

#### **Reinigung, Beschilderung und Falschparken in der Werkstättenstraße**

1.

Auf der Werkstättenstraße soll nach Fertigstellung der Deckschicht keine Kehrmaschine mehr die Straße einmal wöchentlich reinigen. Ist dies richtig und falls ja, gibt es hierfür Gründe?

2.

Wann werden die provisorischen Verkehrszeichen am Kreisverkehr Lützenkirchener Straße/Werkstättenstraße abgebaut und durch "richtige" Verkehrsschilder ersetzt?

3.

Auf der Werkstättenstraße stehen derzeit provisorische Parkverbotsschilder. Leider ist es so, dass die Schilder so stehen, dass die Autofahrer diese kaum sehen. Könnte man die Schilder so stellen, dass sie leicht schräg in Fahrtrichtung stehen (so ist dies bei "festen" Schildern ja auch)? Könnte man eventuell mehr Schilder aufstellen? Könnte die Verwaltung zudem einmal in den Abendstunden durch das Ordnungsamt prüfen, ob Falschparker auf der Werkstättenstraße stehen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Werkstättenstraße wurde bisher vor der Baumaßnahme turnusmäßig 1x pro Woche satzungsgemäß durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) bis zum ehemaligen Pfortnergebäude des Ausbesserungswerkes gereinigt.

Im Zuge der Sanierung der Werkstättenstraße wurde durch die nbso eine neue Deckschicht aufgebracht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme wird die Straßenreinigung erst dann wieder aufgenommen, wenn die Abnahme der Straße erfolgt ist und das entsprechende Abnahmeprotokoll bei der Straßenreinigung der TBL vorliegt. Die Abnahme der Maßnahme erfolgte am 08.06.2016, das Abnahmeprotokoll wurde den TBL am 20.06.2016 zur Unterschrift vorgelegt.

Die TBL haben daher die Werkstättenstraße, noch vor offizieller Aufnahme in die Straßenreinigungssatzung, in den wöchentlichen Straßenreinigungszyklus mit aufgenommen.



Zu 2.:

Die Verkehrsschilder werden voraussichtlich im September 2016 abgebaut bzw. ersetzt.

Zu 3.:

Die provisorischen Halteverbotsschilder wurden mittlerweile durch feste Halteverbotschilder ersetzt, die quer stehen und auch von weitem gut erkennbar sind.

Die Werkstättenstraße wird bereits im Rahmen der personellen Möglichkeiten überwacht, sie wird nunmehr in den Abendstunden vorübergehend gezielt überwacht.

neue bahnstadt opladen GmbH in Verbindung mit den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR

### **Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 01.07.2016**

#### **Ersatzbaumpflanzung Im Hederichsfeld 83**

Wir bitten Sie über z.d.A.: Rat oder anderem Wege um eine Antwort in nachfolgender Angelegenheit:

Anlässlich des Neubaus eines Mehrfamilienhauses auf dem oben genannten, bis dato ungenutzten Grundstück, ist ein Straßenbaum entfernt worden. Das Gebäude ist nunmehr erstellt, der entfernte Baum jedoch bisher noch nicht wieder ersetzt worden.

Es ergibt sich daher eine große Lücke im Baumbestand der Straße.

Nun befindet sich genau an der Stelle, wo der Baum einst stand, zwar eine Garageneinfahrt, jedoch unmittelbar daneben ist genau der Platz (vor dem Hauseingang) vorhanden, um den entfernten Baum nachzupflanzen.

Daher unsere Frage: Wird der entfallene Baum dort nachgepflanzt oder geschieht an anderer Stelle eine Ersatzbepflanzung?

Wünschenswert wäre ein Ersatz vor Ort.

Stellungnahme:

Da der Baum vor der geplanten Garageneinfahrt stand und eine Umplanung nicht möglich war, wurde dem Bauvorhaben seitens der Verwaltung zugestimmt mit der Auflage, dass der Bauherr sämtliche Kosten für die Baumfällung und Wiederherstellung der Flächen übernimmt und der Stadt den Wert des Baumes ersetzt. Dieser Wert wurde durch die Verwaltung in einem Wertgutachten ermittelt und vom Bauherrn erstattet.

Eine Ersatzpflanzung an der vorgeschlagenen Stelle wird durch die Verwaltung nicht befürwortet, weil es sich um eine schmale Straße handelt, die vorhandenen Bäume in der Straße schon Gegenstand zahlreicher Beschwerden sind und einen hohen Pflege-



aufwand für Schnittmaßnahmen verursachen. Die Begrünung der Straße mit den vorhandenen Bäumen wird als ausreichend angesehen.  
Eine Ersatzpflanzung für den gefälltten Baum ist an anderer Stelle vorgesehen.

Stadtgrün

## **Mitteilungen (ö)**

### **Mitteilung für den Rat**

#### **Positionspapier „Bundesstadt Bonn - Kompetenzzentrum für Deutschland, Position der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion“**

Der Region Köln/Bonn e.V. macht auf eine Pressemitteilung der Bundesstadt Bonn vom 04.07.2016 und das Positionspapier „Bundesstadt Bonn - Kompetenzzentrum für Deutschland, Position der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion“ aufmerksam:

„Aus aktuellem Anlass weisen wir Sie auf das Positionspapier „Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland“ hin, welches von großer strukturpolitischer Bedeutung für die gesamte Region Köln/Bonn ist: Fast genau 25 Jahre nach dem Hauptstadtbeschluss ist das beigefügte Positionspapier der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler/Rheinland-Pfalz, in Abstimmung mit den Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten, entstanden und heute der Öffentlichkeit präsentiert worden.

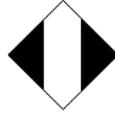
Rückblick: Die Gründung des heutigen Region Köln/Bonn e.V. 1992 geht auch auf den Hauptstadtbeschluss zurück. Seinerzeit sollte mit der Vereinsgründung die Zusammenarbeit in der Region verbessert werden, um die erwarteten Folgen des Hauptstadtbeschlusses zu bewältigen.

Der Region Köln/Bonn e.V. ist an der Erarbeitung des Positionspapiers beteiligt. Der Verein wird sich im weiteren Verlauf als strukturpolitischer Partner bei der aktiven Untermuerung dieser Position einbringen.“

Die Pressemitteilung und das Positionspapier werden anliegend zur Kenntnis gegeben (s. Anlagen 10-11).

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

### **Anlagen 10-11**



## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen**

### **Kommunaler Klimaschutz**

Angesichts der städtischen Finanzlage und der personellen Anforderungen bei der Bewältigung aktueller gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen ist es Zielsetzung, die Weichen für die kommenden Jahre so zu stellen, dass die Stadt im Themenfeld „Klima und Energie“ handlungsfähig bleibt. Der Zugang zu den relevanten Förderkulissen spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Mit dem European Energy Award hielt die Stadt in den vergangenen Jahren ein Instrument in Händen, mit dem sie ihre Klimaaktivitäten organisieren und als Prozess nachhaltig implementieren konnte. Die Teilnahme an diesem Managementverfahren erleichterte darüber hinaus den Zugang zu bestehenden Fördermaßnahmen. Dieser Trend entwickelt sich derweil rückläufig. Vielmehr setzen Fördermittelgeber „Integrierte Klimaschutzkonzepte“ voraus.

Um die Finanzhilfen von Bund und Land auch künftig in Anspruch nehmen zu können, wird die Stadt ein Integriertes Klimaschutzkonzept aufstellen lassen. Mit Hilfe eines Förderantrags werden aufbauend auf dem vorhandenen Klimaschutzprogramm und den im eea-Prozess erarbeiteten Bausteinen (u. a. Controllingsystem, Maßnahmenkatalog, CO<sub>2</sub>-Bilanz) die noch fehlenden Elemente für ein integriertes Konzept erarbeitet und zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt.

Bei einer Förderquote von 91 % verbleibt bei der Stadt ein Eigenanteil von ca. 1.500 Euro, der aus den laufenden Aufwendungen des Dezernats für Umwelt, Bürger und Soziales gezahlt werden kann. Die Fertigstellung des Konzepts ist unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeiten beim zuständigen Projektträger für September 2017 geplant, so dass der Stadt die Option erhalten bleibt, auf Basis des Integrierten Klimaschutzkonzepts noch im aktuellen Förderkorridor einen Antrag auf Personalförderung (Klimaschutzmanagement) zu stellen.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen**

### **Bildung einer CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II - Mitteilung in z.d.A.: Rat Nr. 5 vom 23.06.16, Seite 139**

Die Mitteilung zur Bildung einer CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II wurde dahingehend korrigiert, dass folgende Personen seit der Konstituierung am 01.04.2016 Mitglieder der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II sind:



Herr Willi Baumhögger (CDU)  
Herr Lucas Melzig (CDU)  
Herr Rainer Schiefer (CDU)

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

### **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen**

#### **Leistungsübersicht des Landschaftsverbands Rheinland für die Stadt Leverkusen 2015**

Mit Schreiben vom 01.07.2016 hat der Landschaftsverband Rheinland die Leistungsübersicht für die Stadt Leverkusen 2015 übersandt. Das Schreiben und die Leistungsübersicht sind zur Kenntnis als Anlagen 12-13 beigefügt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

#### **Anlagen 12-13**

### **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen**

#### **Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 02.05.2016 mit der Vorlage Nr. 2016/1055 die Stellungnahme der Stadt zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.06.2016 bestätigt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Eingang der städtischen Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 unter der Eingangsnummer 3825 und informiert über das weitere Vorgehen. Das Schreiben ist zur Kenntnis (Anlage 14) beigefügt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

#### **Anlage 14**



## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen**

### **Metropolregion Rheinland**

Die "Metropolregion Rheinland" nimmt konkrete Formen an, der Formatierungsprozess, der zur Vereinsgründung führen soll, ist auf die Zielgerade eingebogen.

Anlass für den geplanten Zusammenschluss ist die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans. Die Landesregierung hat diese in der letzten Sitzung des Kabinetts vor der Sommerpause beschlossen und an den Landtag zur Beratung weitergeleitet.

Die Vereinsgründung soll unmittelbar nach der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des nordrhein-westfälischen Landtags über den Landesentwicklungsplan erfolgen. Diese ist für Herbst 2016 vorgesehen. Anschließend kann auf einem Gründungsgipfel Ende des Jahres der Verein "Metropolregion Rheinland" gegründet werden.

Zur Gründung der "Metropolregion Rheinland" wird die Verwaltung im Herbst 2016 eine entsprechende Vorlage in die politischen Gremien einbringen.

Im Vorgriff auf die Gründung wird anliegend der von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln herausgegebene Datenatlas 2016 zur Kenntnis gegeben (s. Anlage 15).

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

### **Anlage 15**

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I**

### **Dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Willy-Brandt-Ring zwischen dem Moosweg und der Anschlussstelle der BAB 3**

Auf die in z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 10.09.2015, auf Seite 138 veröffentlichte Mitteilung zu einer temporären Geschwindigkeitsbegrenzung im vorgenannten Bereich wird verwiesen.

Im Jahr 2014 wurden seitens der Polizei vermehrt Unfälle im Bereich Willy-Brandt-Ring/Stixchesstraße gemeldet. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung der Unfallkommission wurde am 22.04.2015 das Verkehrsunfallgeschehen untersucht, ausgewertet und über verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung (Minimierung) der Unfallhäufungsstelle beraten.

Die Analyse der Unfallhäufungsstelle zeigte, dass sämtliche Unfallereignisse auf persönliches Fehlverhalten bei der Teilnahme am Straßenverkehr zurückzuführen sind. Es zeigte sich aber auch, dass sich im Bereich ab dem „Moosweg“ bis zur Anschlussstelle der BAB 3 in beiden Fahrrichtungen vermehrt Auffahrunfälle in der Zeit zwischen 07:00 und 19:00 Uhr ereignen.



Aufgrund dessen wurde von der Unfallkommission die Einrichtung einer zeitlich begrenzten Geschwindigkeitsreduzierung in dem vorgenannten Bereich beschlossen. Die Geschwindigkeit wurde in der Zeit von 07:00-19:00 Uhr von 70 km/h auf 50 km/h gesenkt. Außerhalb dieses Zeitrahmens betrug die zugelassene Höchstgeschwindigkeit weiterhin 70 km/h.

Die Einführung dieser Maßnahme erfolgte zunächst probeweise für ein Jahr. Das Unfallgeschehen wurde in dieser Zeit weiter beobachtet, um anschließend erneut im Rahmen der Unfallkommission über die Ergebnisse der zeitlichen Geschwindigkeitsbegrenzung und gegebenenfalls der Umsetzung weiterer Maßnahmen zu beraten.

Am 02.06.2016 beschäftigte sich die Unfallkommission erneut mit der Unfallhäufungsstelle. In der Nachbetrachtung zeigte sich, dass die geschwindigkeitsrelevanten Unfälle nachgelassen haben und sich somit die 2015 beschlossene Maßnahme bewährt hat. Aus diesem Grund wurde die dauerhafte Beibehaltung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h in der Zeit von 07:00-19:00 Uhr beschlossen.

Straßenverkehr

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen I und II**

### **Städtebauförderung für die Projekte neue bahnstadt opladen, Stadtteilentwicklungskonzept Opladen und IHK Hitdorf für 2016**

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 07.07.2016 das Städtebauförderprogramm 2016 veröffentlicht. Danach erhalten 217 Projekte in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr insgesamt ca. 261 Mio. Euro Mittel aus den Städtebauförderprogrammen. Leverkusen ist mit drei Projekten aufgeführt. Für die neue bahnstadt opladen und das Stadtteilentwicklungskonzept Opladen sind die Bauabschnitte für 2016 bewilligt worden. Neu dabei ist ab 2016 auch das IHK Hitdorf.

Die Fördersumme, die von Land und Bund für Leverkusen vorgesehen ist, beträgt für alle drei Projekte zusammen 8,6 Mio. Euro.

Die Bewilligungsbescheide der Bezirksregierung werden für Herbst 2016 erwartet.

Stadtplanung



## **Mitteilung für die Bezirksvertretung I**

### **Abriss der ehemaligen Lehrlingswohnheime am Ludwig-Erhard-Platz („Bullenklöster“)**

Die Fünfte Bayer Real Estate VV GmbH Co. KG (BRE) hat mehrfach öffentlich ihre Absicht mitgeteilt, die Gebäude der ehemaligen Lehrlingswohnheime am Ludwig-Erhard-Platz („Bullenklöster“) abreißen zu lassen. Rh. Scholz (CDU) erkundigte sich in diesem Zusammenhang in der Sitzung der Bezirksvertretung I am 13.06.2016 unter dem Tagesordnungspunkt „Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 3/2016)“ bei der Verwaltung, ob der entsprechende Abrissantrag bereits gestellt wurde und ob eine Genehmigung vorliegt.

Stellungnahme:

Derzeit liegt noch kein Antrag zum Abriss der „Bullenklöster“ vor. Somit ist auch eine entsprechende Genehmigung noch nicht erteilt worden.

Bauaufsicht

## **Mitteilung für die Bezirksvertretung II**

### **Vorübergehende Parksonderregelung Elsa-Brändström-Straße und Fridtjof-Nansen-Straße**

Im Zuge einer Bürgereingabe über einen erhöhten Parkdruck und einer Vielzahl von ortsfremden, parkenden Fahrzeugen in der Wohnsiedlung Elsa-Brändström-Straße und Fridtjof-Nansen-Straße wurde der Fachbereich Straßenverkehr um Überprüfung gebeten, ob die Einführung einer Bewohnerparkregelung erfolgen kann.

Eine Verschlechterung der Parksituation wurde vor dem Hintergrund der Baumaßnahme an der Dhünnbrücke und somit verlagerter Park-/Suchverkehre in die oben genannte Wohnsiedlung erkannt. Die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes ist nach den rechtlichen Vorgaben jedoch nicht möglich. Die Verwaltung wird aber zur Lösung der Problematik bis zum Abschluss der Arbeiten (voraussichtlich Februar 2018) eine vorübergehende Parksonderregelung zugunsten der Bewohner in der Elsa-Brändström-Straße und Fridtjof-Nansen-Straße einrichten, indem das Parken auf öffentlichen Parkmöglichkeiten innerhalb dieser Siedlung, wie bei Fußballspielen ohnehin schon, nur noch unter Nutzung der aktuell gültigen Durchfahrgenehmigung von Bayer 04 gestattet sein wird.

Die hierzu notwendige Beschilderung wird voraussichtlich ab August 2016 durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR an der Einmündung Elsa-Brändström-Straße/Bismarckstraße ergänzt. Die Anwohner der oben genannten Straßen wurden mit einem Informationsschreiben über die Einrichtung der Parksonderregelung informiert. Einwände gab es bislang nicht.

Straßenverkehr



## **Beschlusskontrolle (ö)**

### **BK-Nummer 2015/0634 (ö)**

#### **Bildungswebsite der Stadt Leverkusen**

Beschluss des Rates vom 22.06.2015

### **BK-Nummer 2015/0678 (ö)**

#### **Teilnahme am bundesweiten Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Beschluss des Rates vom 14.09.2015

Mit Datum vom 30.5.2016 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Antrag des Dezernats für Schulen, Kultur, Jugend und Sport/Fachbereich Schulen vom 31.10.2015 gemäß Ratsbeschluss vom 14.09.2015 zur Teilnahme der Stadt Leverkusen am bundesweiten Förderprogramm „Bildung integriert“ bewilligt.

Eine Stellenausschreibung ist in Vorbereitung, damit die geförderte Stelle schnellstmöglich besetzt werden kann.

Projektbeginn war am 01.06.2016. „Bildung integriert“ läuft über eine Dauer von drei Jahren bis zum 31.05.2019.

Wesentlicher Bestandteil des Programms „Bildung integriert“ ist der Aufbau eines datenbasierten Bildungsmonitorings entlang der gesamten Bildungskette (lebenslanges Lernen). Daher wird auch der Ratsbeschluss vom 22.06.2015 zum Aufbau einer Bildungswebsite der Stadt Leverkusen im Rahmen des bundesweiten Projektes „Bildung integriert“ umgesetzt.

Schulen

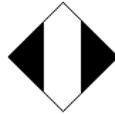
### **BK-Nummer 2016/0951 (ö)**

#### **Entwicklung der Innenstadt-Ost / Neue Mitte Leverkusen**

- 1. Übertragung auf eine Projektentwicklungsgesellschaft**
- 2. Erarbeitung durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe**
- 3. Städtebaulicher Wettbewerb**

Beschluss des Rates vom 29.02.2016

Wie bereits in z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 28.04.2016 auf den Seiten 70 und 71 mitgeteilt, wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 29.02.2016 von Frau Beigeordnete Deppe eine verwaltungsinterne interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet. Teilnehmer sind



neben dem Dezernat für Planen und Bauen, der Fachbereich Stadtplanung, Herr Stadtkämmerer Stein, der Fachbereich Finanzen, Frau Rottes (nbso), Herr Geiger (City-Büro) und Herr Dr. Obermaier (WfL).

Die Arbeitsgruppe hat sich am 21.03. und 25.04.2016 getroffen und die verschiedenen Möglichkeiten zur Einrichtung einer Projektentwicklungsgesellschaft unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Planungsgebiets und aktuellen Fördermöglichkeiten sondiert.

Am 16.06.2016 hat ein Beratungsgespräch mit Frau Nakelski, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und Herrn Labenz, Bezirksregierung Köln, zur grundsätzlichen Generierung von Fördermitteln stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Verwaltung das in Arbeit befindliche IHK Wiesdorf inklusive der Rahmenplanung zum Busbahnhof Leverkusen-Mitte vorgestellt. Des Weiteren wurden die bisherigen Ideen des City-Büros bezüglich der Neuordnung und Entwicklung der City C erläutert und auch eine mögliche Verknüpfung der Projekte diskutiert. Zudem wurde das Planungsgebiet im Rahmen eines gemeinsamen Rundgangs erlebt.

Frau Nakelski hat im Rahmen des Gesprächs verschiedene Möglichkeiten zu denkbaren Förderungen dargestellt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Förderung einer 100 %-igen städtischen Entwicklungsgesellschaft nicht mehr möglich ist. Eine 1:1 - Übertragung des erfolgreichen Konzeptes der nbso ist daher leider nicht möglich.

Die Verwaltung wird aufgrund der nun vorliegenden Informationen und noch zu führenden Gespräche mit Investoren einen Vorschlag zur Umsetzung des Busbahnhofbereichs sowie der City C bis zum Herbst zusammenstellen und den politischen Gremien zur Beratung vorlegen.

Dezernat für Planen und Bauen

### **BK-Nummer 2016/1157 (ö)**

### **Genehmigung einer zusätzlichen Fläche für den Schlebuscher Bauernmarkt**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 16.06.2016

Mit Bürgerantrag vom 14.06.2016 wurde die Erweiterung des Bauernmarktes um drei Flächen auf der Bergischen Landstraße beantragt. Nach Prüfung des Antrags durch die Fachbereiche Recht und Ordnung, Straßenverkehr, Feuerwehr und Stadtplanung hat die Bezirksvertretung III die Erweiterung des Bauernmarkts in ihrer Sitzung am 16.06.2016 mit folgendem Beschluss befürwortet:

„Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III befürwortet den Bürgerantrag Nr. 2016/1157 und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Genehmigung der beantragten Flächen in der dem Arcadenplatz vorgelagerten Fußgängerzone zwischen der Volksbank/dem Blumenladen bis zum Kirchplatz sowie gegenüber dem Zuccalmaglio-Denkmal.“



Ein konkreter genehmigungsfähiger Erweiterungsantrag liegt seit dem 20.06.2016 vor.

Nach Rücksprache mit der Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e. V. am 24.06.2016 ist die Erweiterung des Bauernmarktes ab dem 21.07.2016 geplant. Die erforderliche Sondernutzungserlaubnis wird daher ab dem 21.07.2016 ausgestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Straßenverkehr

# Arbeitsmarkt in Zahlen

## Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

### Sanktionen

Leverkusen, Stadt

Dezember 2012



## Impressum

<b>Auftragsnummer:</b>	143369
<b>Reihe:</b>	Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>Titel:</b>	Sanktionen
<b>Region:</b>	Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags
<b>Berichtsmonat:</b>	Dezember 2012
<b>Datenstand:</b>	März 2013
<b>Erstellungsdatum:</b>	28.03.2013
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Straße 7 40474 Düsseldorf
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0211 4306-331
<b>Fax:</b>	0211 4306-470

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sanktionen, Düsseldorf

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach Gründen**

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2012, Datenstand: März 2013

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon								
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Leverkusen, Stadt	315	95	5	-	202	-	*	-	*	8

Erstellungsdatum: 28.03.2013, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach Gründen**

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Zeitreihe 2012

Datenstand: März 2013

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon								
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Januar	281	81	9	*	179	*	-	-	*	8
Februar	447	91	15	*	330	*	*	-	3	4
März	402	86	14	*	284	4	*	-	4	7
April	398	78	9	-	302	*	-	-	*	*
Mai	382	77	9	*	287	*	-	*	*	3
Juni	289	55	3	-	227	-	-	-	-	4
Juli	381	89	16	*	269	*	-	-	-	*
August	416	100	15	*	284	-	-	-	*	10
September	424	122	15	*	277	-	*	-	*	6
Oktober	300	81	15	*	197	-	-	-	*	3
November	295	86	10	-	195	*	-	-	-	*
Dezember	315	95	5	-	202	-	*	-	*	8

Erstellungsdatum: 28.03.2013, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*, \* Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

\* ... \* Werte fallen später an

Werte vor Berichtsmonat April 2012 können aufgrund einer Datenrevision von anderweitig veröffentlichten Werten abweichen.

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2012, Datenstand: März 2013

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	315	308	152	10.541	4.281	829	680	6,5	345	8,1

Erstellungsdatum: 28.03.2013, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unter 25 Jahren

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2012, Datenstand: März 2013

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	62	61	19	1.910	458	176	149	7,8	53	11,6

Erstellungsdatum: 28.03.2013, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

.. Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

**Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb); 25 Jahre und älter**

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2012, Datenstand: März 2013

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	253	247	133	8.631	3.823	653	531	6,2	292	7,6

Erstellungsdatum: 28.03.2013, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

## Sanktionen (allgemein)

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – also erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) – bildet § 31 in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen **alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern**. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Arbeitslosigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können. Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende findet entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

## Sanktionsbestand

Für die jeweils zu einem Stichtag im Bestand der Leistungsberechtigten nach dem SGB II befindlichen Personen wird neben der reinen Bestandsmessung gleichzeitig festgestellt, für welche Person zum Stichtag eine wirksame Sanktion ggf. die Leistungsgewährung beeinflusst. Auf Basis von personenbezogenen Bestandsdaten wird dargestellt, wie viele Leistungsberechtigte sich zu einem bestimmten Stichtag mit welcher Art von Sanktion im Bestand befinden und wie sich diese Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken. Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle die zum Stichtag noch wirksamen Sanktionen erfasst, d.h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, können zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt werden. Bei den im Bestand berücksichtigten sanktionierten Personen kann für bis zu 5 zum Stichtag wirksame Sanktionen deren Sanktionsgrund dargestellt werden. Für darüber hinausgehende Sanktionen wird nur noch die Gesamtzahl der zum Stichtag wirksamen Sanktionen dargestellt. Die leistungsrechtliche Auswirkung von Sanktionen an den Bestandspersonen wird als Gesamtbetrag der durch Sanktionierung verminderten Leistungshöhe dargestellt. Dabei kann nach den Kernleistungsarten Regelbedarf, Mehrbedarf, laufende Leistung für Unterkunft und Heizung sowie Zuschlag nach Bezug von Alg (bis Ende 2010) unterschieden werden. Darüber hinaus wird die Gesamtsumme der Sanktionskürzung aller Leistungsarten ermittelt. Dabei werden alle zum Stichtag wirksamen Sanktionen in Summe berücksichtigt.

## Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden. Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion. Werden für eine Person mehrere Sanktionen im maßgeblichen Zeitraum ausgesprochen, so wird jede dieser Sanktionen berücksichtigt. Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es auch möglich, die jeweilige Dauer bzw. Laufzeit sowie den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu der von der Sanktion betroffenen Person ermittelt.

## Sanktionsquote

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die eLb mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass diese Bezugsgröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist. Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Sanktionsgründe überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen z.B. wegen der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, ausgesprochen werden.

Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist. Die Aussagekraft von intertemporalen und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt. Ergänzend wird eine Sanktionsquote für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen können.

Diese setzt die Anzahl arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion (nach Gruppen) zur Anzahl aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Relation. Die Zahl der arbeitslosen eLb stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

## Leistungskürzung durch Sanktion

Der Umfang der Leistungskürzungen ist in § 31a sowie § 32 SGB II geregelt und ist von der Art der Pflichtverletzung, vom Alter des Leistungsberechtigten und der möglichen wiederholten Pflichtverletzung abhängig. In Folge einer Sanktion nach § 31 SGB II kann das gesamte Arbeitslosengeld II, also sowohl der Regelbedarf (Alg II oder Sozialgeld) als auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe, erfasst werden. Bei der ersten Pflichtverletzung nach § 31 SGB II erfolgt im Allgemeinen eine Absenkung um 30 Prozent des Regelbedarfs für drei Monate, bei einer wiederholten Pflichtverletzung um 60 Prozent des Regelbedarfs. Bei jeder weiteren wiederholten Pflichtverletzung entfällt das Arbeitslosengeld II vollständig. Eine wiederholte Pflichtverletzung liegt vor, wenn seit Beginn des vorangegangenen Sanktionszeitraumes einer Sanktion nach § 31 SGB II noch kein Jahr vergangen ist. Der Träger kann den vollständigen Wegfall des Arbeitslosengeldes II auf eine Absenkung um 60 Prozent des Regelbedarfs abmildern, wenn der erwerbsfähige Leistungsberechtigte sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen. Für Personen unter 25 Jahren gelten teilweise andere Minderungsregeln.

Eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses nach § 32 SGB II (Meldung beim Träger oder Erscheinen bei einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin) führt zu einer Reduzierung um 10 Prozent des Bedarfes.

Die Kürzungen laufen in der Regel drei Monate. Wenn Sanktionen sich überschneiden, werden die Kürzungen zusammengezählt. Bei einer Minderung um mehr als 30 Prozent können ergänzende Sachleistungen erbracht werden. Sie sollen erbracht werden, wenn der erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit minderjährigen Kindern zusammenlebt.



## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

**Statistische Daten** erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Kreisdaten](#)  
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

---

**Glossare** zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

---

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

# Arbeitsmarkt in Zahlen

## Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

### Sanktionen

Leverkusen, Stadt

Dezember 2013



## Impressum

<b>Auftragsnummer:</b>	143369
<b>Reihe:</b>	Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>Titel:</b>	Sanktionen
<b>Region:</b>	Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags
<b>Berichtsmonat:</b>	Dezember 2013
<b>Datenstand:</b>	März 2014
<b>Erstellungsdatum:</b>	28.03.2014
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Straße 7 40474 Düsseldorf
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0211 4306-331
<b>Fax:</b>	0211 4306-470

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sanktionen, Düsseldorf

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach Gründen**

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2013, Datenstand: März 2014

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon								
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Leverkusen, Stadt	234	30	8	-	190	-	-	-	-	*

Erstellungsdatum: 28.03.2014, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach Gründen**

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Zeitreihe 2013

Datenstand: März 2014

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon								
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Januar	223	58	6	*	152	-	-	*	3	*
Februar	265	76	13	-	169	*	-	-	-	*
März	231	39	4	-	179	-	-	-	4	5
April	242	49	9	-	178	-	-	-	3	3
Mai	284	55	5	-	215	-	*	-	*	5
Juni	234	34	11	*	176	*	-	-	*	6
Juli	237	50	6	-	176	-	-	-	*	*
August	268	59	12	*	186	*	-	-	7	*
September	224	35	11	-	170	-	-	-	3	5
Oktober	186	22	10	-	144	-	-	-	6	4
November	257	35	8	-	205	*	-	-	*	4
Dezember	234	30	8	-	190	-	-	-	*	*

Erstellungsdatum: 28.03.2014, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*,\* Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

\*... \* Werte fallen später an

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2013, Datenstand: März 2014

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	234	219	112	10.970	4.689	622	496	4,5	259	5,5

Erstellungsdatum: 28.03.2014, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unter 25 Jahren

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2013, Datenstand: März 2014

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	69	63	24	2.050	451	142	112	5,5	50	11,1

Erstellungsdatum: 28.03.2014, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

.. Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

**Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb); 25 Jahre und älter**

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2013, Datenstand: März 2014

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	165	156	88	8.920	4.238	480	384	4,3	209	4,9

Erstellungsdatum: 28.03.2014, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\* \*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

## Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

### Sanktionen (allgemein)

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – also erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) – bildet § 31 in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Arbeitslosigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende findet entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

### Sanktionsbestand

Für die jeweils zu einem Stichtag im Bestand der Leistungsberechtigten nach dem SGB II befindlichen Personen wird neben der reinen Bestandsmessung gleichzeitig festgestellt, für welche Person zum Stichtag eine wirksame Sanktion ggf. die Leistungsgewährung beeinflusst. Auf Basis von personenbezogenen Bestandsdaten wird dargestellt, wie viele Leistungsberechtigte sich zu einem bestimmten Stichtag mit welcher Art von Sanktion im Bestand befinden und wie sich diese Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle die zum Stichtag noch wirksamen Sanktionen erfasst, d.h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, können zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt werden.

Bei den im Bestand berücksichtigten sanktionierten Personen kann für bis zu 5 zum Stichtag wirksamen Sanktionen deren Sanktionsgrund dargestellt werden. Für darüber hinausgehende Sanktionen wird nur noch die Gesamtzahl der zum Stichtag wirksamen Sanktionen dargestellt.

Die leistungsrechtliche Auswirkung von Sanktionen an den Bestandspersonen wird als Gesamtbetrag der durch Sanktionierung verminderten Leistungshöhe dargestellt. Dabei kann nach den Kernleistungsarten Regelbedarf, Mehrbedarf, laufende Leistung für Unterkunft und Heizung sowie Zuschlag nach Bezug von Alg (bis Ende 2010) unterschieden werden. Darüber hinaus wird die Gesamtsumme der Sanktionskürzung aller Leistungsarten ermittelt. Dabei werden alle zum Stichtag wirksamen Sanktionen in Summe berücksichtigt.

### Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion. Werden für eine Person mehrere Sanktionen im maßgeblichen Zeitraum ausgesprochen, so wird jede dieser Sanktionen berücksichtigt.

Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es auch möglich, die jeweilige Dauer bzw. Laufzeit sowie den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu der von der Sanktion betroffenen Person ermittelt.

### Sanktionsquote

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die eLb mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass diese Bezugsgröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist. Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Sanktionsgründe überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen z.B. wegen der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, ausgesprochen werden.

Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.

Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird eine **Sanktionsquote** für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen können.

Diese setzt die Anzahl arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion (nach Gruppen) zur Anzahl aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Relation. Die Zahl der arbeitslosen eLb stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

### **Leistungskürzung durch Sanktion**

Der Umfang der Leistungskürzungen ist in § 31a sowie § 32 SGB II geregelt und ist von der Art der Pflichtverletzung, vom Alter des Leistungsberechtigten und der möglichen wiederholten Pflichtverletzung abhängig.

In Folge einer Sanktion nach § 31 SGB II kann das gesamte Arbeitslosengeld II, also sowohl der Regelbedarf (Alg II oder Sozialgeld) als auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe, erfasst werden.

Bei der ersten Pflichtverletzung nach § 31 SGB II erfolgt im Allgemeinen eine Absenkung um 30 Prozent des Regelbedarfs für drei Monate, bei einer wiederholten Pflichtverletzung um 60 Prozent des Regelbedarfs.

Bei jeder weiteren wiederholten Pflichtverletzung entfällt das Arbeitslosengeld II vollständig.

Eine wiederholte Pflichtverletzung liegt vor, wenn seit Beginn des vorangegangenen Sanktionszeitraumes einer Sanktion nach § 31 SGB II noch kein Jahr vergangen ist.

Der Träger kann den vollständigen Wegfall des Arbeitslosengeldes II auf eine Absenkung um 60 Prozent des Regelbedarfs abmildern, wenn der erwerbsfähige Leistungsberechtigte sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen.

Für Personen unter 25 Jahren gelten teilweise andere Minderungsregeln.

Eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses nach § 32 SGB II (Meldung beim Träger oder Erscheinen bei einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin) führt zu einer Reduzierung um 10 Prozent des Bedarfes.

Die Kürzungen laufen in der Regel drei Monate. Wenn Sanktionen sich überschneiden, werden die Kürzungen zusammengezählt. Bei einer Minderung um mehr als 30 Prozent können ergänzende Sachleistungen erbracht werden. Sie sollen erbracht werden, wenn der erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit minderjährigen Kindern zusammenlebt.

## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

**Statistische Daten** erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

---

**Glossare** zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

---

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

---

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).

# Arbeitsmarkt in Zahlen

## Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

### Sanktionen

Leverkusen, Stadt

Dezember 2014





## Impressum

**Auftragsnummer:** 143369  
**Reihe:** Grundsicherung für Arbeitsuchende  
**Titel:** Sanktionen  
**Region:** Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags  
**Berichtsmonat:** Dezember 2014  
**Datenstand:** März 2015  
**Erstellungsdatum:** 24.03.2015  
**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik  
**Rückfragen an:** Statistik-Service West  
Josef-Gockeln-Straße 7  
40474 Düsseldorf  
**E-Mail:** [Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de)  
**Hotline:** 0211 4306-331  
**Fax:** 0211 4306-470

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sanktionen, Düsseldorf

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach Gründen**

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2014, Datenstand: März 2015

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon								
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Leverkusen, Stadt	202	37	3	*	157	-	-	-	*	*

Erstellungsdatum: 24.03.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach Gründen**

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Zeitreihe 2014

Datenstand: März 2015

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon								
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Januar	194	20	7	-	156	*	*	-	5	*
Februar	243	35	9	*	186	-	*	-	5	5
März	198	31	8	-	153	*	-	-	*	*
April	229	42	12	-	168	*	*	-	*	*
Mai	238	39	7	*	187	*	-	-	*	*
Juni	199	32	18	-	140	*	-	-	*	4
Juli	144	25	6	-	107	-	-	-	3	3
August	260	34	14	-	205	-	-	-	4	3
September	202	36	12	*	149	-	-	-	*	*
Oktober	226	38	13	*	165	*	-	-	4	3
November	237	41	11	-	182	-	-	-	3	-
Dezember	202	37	3	*	157	-	-	-	*	*

Erstellungsdatum: 24.03.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*..\* Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

\*...\* Werte fallen später an

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2014, Datenstand: März 2015

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	202	175	94	11.314	4.900	518	405	3,6	253	5,2

Erstellungsdatum: 24.03.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

.. Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unter 25 Jahren

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2014, Datenstand: März 2015

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	47	39	10	2.162	455	93	70	3,2	31	6,8

Erstellungsdatum: 24.03.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

**Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb); 25 Jahre und älter**

Leverkusen, Stadt, Gebietsstand des Stichtags

Berichtsmonat: Dezember 2014, Datenstand: März 2015

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	155	136	84	9.152	4.445	425	335	3,7	222	5,0

Erstellungsdatum: 24.03.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\* \*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

## **Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

### **Sanktionen (allgemein)**

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – also erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) – bildet § 31 in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Arbeitslosigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende findet entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

### **Sanktionsbestand**

Für die jeweils zu einem Stichtag im Bestand der Leistungsberechtigten nach dem SGB II befindlichen Personen wird neben der reinen Bestandsmessung gleichzeitig festgestellt, für welche Person zum Stichtag eine wirksame Sanktion ggf. die Leistungsgewährung beeinflusst. Auf Basis von Bestandszählungen wird dargestellt, wie viele Leistungsberechtigte sich zu einem bestimmten Stichtag mit welcher Art von Sanktion im Bestand befinden und wie sich diese Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle die zum Stichtag noch wirksamen Sanktionen erfasst, d. h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, können zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt werden.

Bei den im Bestand berücksichtigten sanktionierten Personen kann für bis zu 5 zum Stichtag wirksamen Sanktionen deren Sanktionsgrund dargestellt werden. Für darüber hinausgehende Sanktionen wird nur noch die Gesamtzahl der zum Stichtag wirksamen Sanktionen dargestellt.

Die leistungsrechtliche Auswirkung von Sanktionen an den Bestandspersonen wird als Gesamtbetrag der durch Sanktionierung verminderten Leistungshöhe dargestellt. Dabei kann nach den Kernleistungsarten Regelbedarf, Mehrbedarf, laufende Leistung für Unterkunft und Heizung sowie Zuschlag nach Bezug von Alg (bis Ende 2010) unterschieden werden. Darüber hinaus wird die Gesamtsumme der Sanktionskürzung aller Leistungsarten ermittelt. Dabei werden alle zum Stichtag wirksamen Sanktionen in Summe berücksichtigt.

### **Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)**

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion. Werden für eine Person mehrere Sanktionen im maßgeblichen Zeitraum ausgesprochen, so wird jede dieser Sanktionen berücksichtigt.

Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es auch möglich, die jeweilige Dauer bzw. Laufzeit sowie den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu der von der Sanktion betroffenen Person ermittelt.

### **Sanktionsquote**

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die eLb mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass diese Bezugsgröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist. Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Sanktionsgründe überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen z. B. wegen der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, ausgesprochen werden.

Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.

Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird eine **Sanktionsquote** für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen können.

Diese setzt die Anzahl arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion (nach Gruppen) zur Anzahl aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Relation. Die Zahl der arbeitslosen eLb stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

### **Leistungskürzung durch Sanktion**

Der Umfang der Leistungskürzungen ist in § 31a sowie § 32 SGB II geregelt und ist von der Art der Pflichtverletzung, vom Alter des Leistungsberechtigten und der möglichen wiederholten Pflichtverletzung abhängig.

In Folge einer Sanktion nach § 31 SGB II kann das gesamte Arbeitslosengeld II, also sowohl der Regelbedarf (Alg II oder Sozialgeld) als auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe, erfasst werden.

Bei der ersten Pflichtverletzung nach § 31 SGB II erfolgt im Allgemeinen eine Absenkung um 30 Prozent des Regelbedarfs für drei Monate, bei einer wiederholten Pflichtverletzung um 60 Prozent des Regelbedarfs.

Bei jeder weiteren wiederholten Pflichtverletzung entfällt das Arbeitslosengeld II vollständig.

Eine wiederholte Pflichtverletzung liegt vor, wenn seit Beginn des vorangegangenen Sanktionszeitraumes einer Sanktion nach § 31 SGB II noch kein Jahr vergangen ist.

Der Träger kann den vollständigen Wegfall des Arbeitslosengeldes II auf eine Absenkung um 60 Prozent des Regelbedarfs abbildern, wenn der erwerbsfähige Leistungsberechtigte sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen.

Für Personen unter 25 Jahren gelten teilweise andere Minderungsregeln.

Eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses nach § 32 SGB II (Meldung beim Träger oder Erscheinen bei einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin) führt zu einer Reduzierung um 10 Prozent des Bedarfes.

Die Kürzungen laufen in der Regel drei Monate. Wenn Sanktionen sich überschneiden, werden die Kürzungen zusammengezählt. Bei einer Minderung um mehr als 30 Prozent können ergänzende Sachleistungen erbracht werden. Sie sollen erbracht werden, wenn der erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit minderjährigen Kindern zusammenlebt.





## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

**Statistische Daten** erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

---

**Glossare** zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

---

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

---

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).

# Arbeitsmarkt in Zahlen

## Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

### Sanktionen

Leverkusen, Stadt

Dezember 2015





## Impressum

**Auftragsnummer:** 143369

**Reihe:** Grundsicherung für Arbeitsuchende

**Titel:** Sanktionen

**Region:** Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Dezember 2015)

**Berichtsmonat:** Dezember 2015

**Datenstand:** März 2016

**Erstellungsdatum:** 30.03.2016

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Rückfragen an:** Statistik-Service West  
Josef-Gockeln-Straße 7  
40474 Düsseldorf

**E-Mail:** [Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de)

**Hotline:** 0211 4306-331

**Fax:** 0211 4306-470

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sanktionen, Düsseldorf

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach Gründen**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Dezember 2015)

Berichtsmonat: Dezember 2015, Datenstand: März 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon								
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Leverkusen, Stadt	199	30	10	*	155	-	-	-	*	*

Erstellungsdatum: 30.03.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach Gründen**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Dezember 2015)

Zeitreihe 2015

Datenstand: März 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon								
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Januar	190	27	6	-	151	-	-	-	3	3
Februar	245	32	6	*	199	*	-	-	*	*
März	182	20	*	-	154	*	-	-	-	*
April	197	35	3	*	151	*	-	-	3	*
Mai	132	19	4	-	105	-	-	-	*	*
Juni	182	23	5	3	140	-	-	-	5	6
Juli	152	18	4	*	120	*	-	-	3	4
August	167	15	*	-	146	-	-	-	-	*
September	142	15	9	*	114	-	-	-	*	*
Oktober	155	23	*	*	123	*	-	-	*	*
November	143	20	*	-	111	*	-	-	7	-
Dezember	199	30	10	*	155	-	-	-	*	*

Erstellungsdatum: 30.03.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*,\* Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

\*,\* \*,\* Werte fallen später an

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Dezember 2015)

Berichtsmonat: Dezember 2015, Datenstand: März 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	199	176	94	11.653	4.798	461	358	3,1	200	4,2

Erstellungsdatum: 30.03.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unter 25 Jahren

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Dezember 2015)

Berichtsmonat: Dezember 2015, Datenstand: März 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	45	39	11	2.333	423	106	79	3,4	32	7,6

Erstellungsdatum: 30.03.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

**Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb); 25 Jahre und älter**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Dezember 2015)

Berichtsmonat: Dezember 2015, Datenstand: März 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand eLb		Gesamtzahl der gegenüber eLb zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose eLb mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene eLb	Anzahl durch neu festgestellter Sanktionen betroffene arbeitslose eLb	Insgesamt	arbeitslos		absolut	Quote in Bezug auf alle eLb in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %
Leverkusen, Stadt	154	137	83	9.320	4.375	355	279	3,0	168	3,8

Erstellungsdatum: 30.03.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

## Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Sanktionen (allgemein)

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – also erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) – bildet § 31 in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Arbeitslosigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende findet entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

### Sanktionsbestand

Für die jeweils zu einem Stichtag im Bestand der Leistungsberechtigten nach dem SGB II befindlichen Personen wird neben der reinen Bestandsmessung gleichzeitig festgestellt, für welche Person zum Stichtag eine wirksame Sanktion ggf. die Leistungsgewährung beeinflusst. Auf Basis von Bestandszählungen wird dargestellt, wie viele Leistungsberechtigte sich zu einem bestimmten Stichtag mit welcher Art von Sanktion im Bestand befinden und wie sich diese Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle die zum Stichtag noch wirksamen Sanktionen erfasst, d. h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, können zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt werden.

Bei den im Bestand berücksichtigten sanktionierten Personen kann für bis zu 5 zum Stichtag wirksamen Sanktionen deren Sanktionsgrund dargestellt werden. Für darüber hinausgehende Sanktionen wird nur noch die Gesamtzahl der zum Stichtag wirksamen Sanktionen dargestellt.

Die leistungsrechtliche Auswirkung von Sanktionen an den Bestandspersonen wird als Gesamtbetrag der durch Sanktionierung verminderten Leistungshöhe dargestellt. Dabei kann nach den Kernleistungsarten Regelbedarf, Mehrbedarf, laufende Leistung für Unterkunft und Heizung sowie Zuschlag nach Bezug von Alg (bis Ende 2010) unterschieden werden. Darüber hinaus wird die Gesamtsumme der Sanktionskürzung aller Leistungsarten ermittelt. Dabei werden alle zum Stichtag wirksamen Sanktionen in Summe berücksichtigt.

### Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion. Werden für eine Person mehrere Sanktionen im maßgeblichen Zeitraum ausgesprochen, so wird jede dieser Sanktionen berücksichtigt.

Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es auch möglich, die jeweilige Dauer bzw. Laufzeit sowie den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu der von der Sanktion betroffenen Person ermittelt.

### Sanktionsquote

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die eLb mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass diese Bezugsgröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist. Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Sanktionsgründe überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen z. B. wegen der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, ausgesprochen werden.

Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.

Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird eine **Sanktionsquote** für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen können.

Diese setzt die Anzahl arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion (nach Gruppen) zur Anzahl aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Relation. Die Zahl der arbeitslosen eLb stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

### **Leistungskürzung durch Sanktion**

Der Umfang der Leistungskürzungen ist in § 31a sowie § 32 SGB II geregelt und ist von der Art der Pflichtverletzung, vom Alter des Leistungsberechtigten und der möglichen wiederholten Pflichtverletzung abhängig.

In Folge einer Sanktion nach § 31 SGB II kann das gesamte Arbeitslosengeld II, also sowohl der Regelbedarf (Alg II oder Sozialgeld) als auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe, erfasst werden.

Bei der ersten Pflichtverletzung nach § 31 SGB II erfolgt im Allgemeinen eine Absenkung um 30 Prozent des Regelbedarfs für drei Monate, bei einer wiederholten Pflichtverletzung um 60 Prozent des Regelbedarfs.

Bei jeder weiteren wiederholten Pflichtverletzung entfällt das Arbeitslosengeld II vollständig.

Eine wiederholte Pflichtverletzung liegt vor, wenn seit Beginn des vorangegangenen Sanktionszeitraumes einer Sanktion nach § 31 SGB II noch kein Jahr vergangen ist.

Der Träger kann den vollständigen Wegfall des Arbeitslosengeldes II auf eine Absenkung um 60 Prozent des Regelbedarfs abbildern, wenn der erwerbsfähige Leistungsberechtigte sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen.

Für Personen unter 25 Jahren gelten teilweise andere Minderungsregeln.

Eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses nach § 32 SGB II (Meldung beim Träger oder Erscheinen bei einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin) führt zu einer Reduzierung um 10 Prozent des Bedarfes.

Die Kürzungen laufen in der Regel drei Monate. Wenn Sanktionen sich überschneiden, werden die Kürzungen zusammengezählt. Bei einer Minderung um mehr als 30 Prozent können ergänzende Sachleistungen erbracht werden. Sie sollen erbracht werden, wenn der erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit minderjährigen Kindern zusammenlebt.





---

## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

**Statistische Daten** erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

---

**Glossare** zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

---

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

---

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).

# Arbeitsmarkt in Zahlen

## Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

### Sanktionen

Leverkusen, Stadt

Januar 2016



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik



## Impressum

<b>Auftragsnummer:</b>	143369
<b>Reihe:</b>	Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>Titel:</b>	Sanktionen
<b>Region:</b>	Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Januar 2016)
<b>Berichtsmonat:</b>	Januar 2016
<b>Datenstand:</b>	April 2016
<b>Erstellungsdatum:</b>	28.04.2016
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Straße 7 40474 Düsseldorf
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0211 4306-331
<b>Fax:</b>	0211 4306-470

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

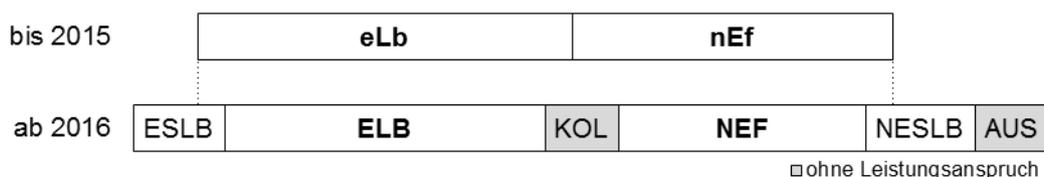
**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sanktionen, Düsseldorf

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

### Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) sowie auf die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

### Quantitative Veränderungen

Deutschland, Jahresdurchschnitt 2015

Messkonzept bis 2015	
Personen in BG	6.084.061
eLb	4.363.096
nEf	1.720.965

Messkonzept ab 2016	
Personen in BG (PERS)	6.245.123
RLB	5.929.693
ELB	4.327.206
NEF	1.602.487
SLB	70.358
AUS	142.146
KOL	102.927

Nebenstehend sind die Veränderungen infolge des neuen Zähl- und Gültigkeitskonzepts anhand des Bestandes 2015 für Deutschland dargestellt. Die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) steigt bundesweit durch die Aufnahme der neuen Personengruppen. Hingegen ist die Zahl der ELB und NEF, die zusammen die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) bilden, rückläufig, da Kinder ohne Leistungsanspruch künftig eine eigene Personengruppe (KOL) bilden. Insgesamt ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in der grundsätzlichen Struktur der Grundsicherungsstatistik SGB II. Ziel der Anpassungen ist insbesondere eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Darstellung einzelner Personengruppen. Die Revision wirkt sich in den Regionen unterschiedlich aus. Informationen zu den quantitativen Veränderungen bis auf Kreis- und Jobcenterebene sind über die Internetseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abrufbar:

[Gegenueberstellung\\_bisheriges\\_neues\\_Messkonzept.xlsx](#)

Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie in den Methodenberichten zur Statistik der Grundsicherung (SGB II):

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>



## Inhaltsverzeichnis

### Sanktionen

Leverkusen, Stadt

Januar 2016

#### Tabelle

#### Beschreibung

<a href="#">Zugänge_Gem</a>	Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen
<a href="#">Zugänge_ZR</a>	Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen
<a href="#">ELB</a>	Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)
<a href="#">ELB_u25</a>	Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unter 25 Jahren
<a href="#">ELB_ü25</a>	Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 25 Jahren und älter

[Hinweise\\_LST\\_Sanktionen](#) Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

[Info](#)

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen und davon betroffene ELB**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Januar 2016)

Berichtsmonat: Januar 2016, Datenstand: April 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon									Anzahl durch neu festgesetzte Sanktionen betroffene ELB
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Leverkusen, Stadt	174	18	3	*	146	-	-	-	*	3	153

Erstellungsdatum: 28.04.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*.\* Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zahl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen und davon betroffene ELB**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Januar 2016)

Zeitreihe, Datenstand: April 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon									Anzahl durch neu festgesetzte Sanktionen betroffene ELB
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Januar 2015	189	27	6	-	150	-	-	-	3	3	173
Februar 2015	245	32	6	-	199	*	-	-	*	*	224
März 2015	182	20	*	-	154	*	-	-	-	*	161
April 2015	198	35	3	*	151	*	-	-	4	*	177
Mai 2015	132	19	4	-	105	-	-	-	*	*	123
Juni 2015	183	23	5	3	141	-	-	-	5	6	170
Juli 2015	154	18	4	*	122	*	-	-	3	4	144
August 2015	169	15	*	-	146	-	-	-	-	*	155
September 2015	142	15	9	*	114	-	-	-	*	*	120
Oktober 2015	155	23	*	*	123	*	-	-	*	*	135
November 2015	144	20	*	-	111	*	-	-	8	-	135
Dezember 2015	200	30	10	*	155	-	-	-	*	*	177
Januar 2016	174	18	3	*	146	-	-	-	*	3	153

Erstellungsdatum: 28.04.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*..\* Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zahl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Januar 2016)

Berichtsmonat: Januar 2016, Datenstand: April 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
	Insgesamt	Anzahl neu sanktionierte ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB			absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 6 an Sp. 5)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 9 an Sp. 8)
Leverkusen, Stadt	174	153	85	465	11.630	358	3,1	5.028	211	4,2

Erstellungsdatum: 28.04.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zahl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unter 25 Jahren

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Januar 2016)

Berichtsmonat: Januar 2016, Datenstand: April 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu sanktionierte ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Leverkusen, Stadt	34	13	2.246	79	3,5	449	36	8,0

Erstellungsdatum: 28.04.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

." Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 25 Jahren und älter

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Januar 2016)

Berichtsmonat: Januar 2016, Datenstand: April 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu sanktionierte ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Leverkusen, Stadt	119	72	9.384	279	3,0	4.579	175	3,8

Erstellungsdatum: 28.04.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

.. Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

## Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Sanktionen (allgemein)

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bildet § 31 SGB II in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Hilfebedürftigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende findet entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

### Sanktionsbestand

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion vorliegt. Auf Basis dieser Bestandszählung wird dargestellt, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag sanktioniert sind, wie viele Sanktionen gegen diese erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegen und wie sich die Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle die zum Stichtag wirksamen Sanktionen erfasst, d.h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, werden zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt.

Die Höhe einer Sanktion wird prozentual am Regelbedarf ermittelt; in der Regel 30%, bei Meldeversäumnissen 10% des Regelbedarfs. Sanktionen mindern das Arbeitslosengeld II, also den Regelbedarf ALGII, Mehrbedarfe, laufende Kosten der Unterkunft sowie bis Ende 2010 den Zuschlag nach Bezug von ALG. Bei wiederholter Pflichtverletzung kann das Arbeitslosengeld II vollständig entfallen. Die Leistungskürzung durch Sanktionen wird statistisch als Gesamtbetrag aller zum Stichtag wirksamen Sanktionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt. Dabei kann danach differenziert werden, wie stark die einzelnen Leistungsarten von der Leistungskürzung durch Sanktionierung betroffen sind.

### Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion.

Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, sanktionsbezogene Merkmale wie bspw. den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu dem von der Sanktion betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermittelt.

### Sanktionsquote

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die ELB mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass die Nennergröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist.

Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Sanktionsgründe überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen z. B. wegen der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, ausgesprochen werden. Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.

Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird eine **Sanktionsquote** für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen können. Diese setzt die Anzahl arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion zur Anzahl aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Relation. Die Zahl der arbeitslosen ELB stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.



---

**Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**  
**Sanktionen (allgemein)**

## Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

[Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"](#)

---

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

---

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

---

[Die Methodischen Hinweise der Statistik finden Sie unter Methodische Hinweise.](#)

# Arbeitsmarkt in Zahlen

## Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

### Sanktionen

Leverkusen, Stadt

Februar 2016





## Impressum

<b>Auftragsnummer:</b>	143369
<b>Reihe:</b>	Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>Titel:</b>	Sanktionen
<b>Region:</b>	Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Februar 2016)
<b>Berichtsmonat:</b>	Februar 2016
<b>Datenstand:</b>	Mai 2016
<b>Erstellungsdatum:</b>	27.05.2016
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Straße 7 40474 Düsseldorf
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0211 4306-331
<b>Fax:</b>	0211 4306-470

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

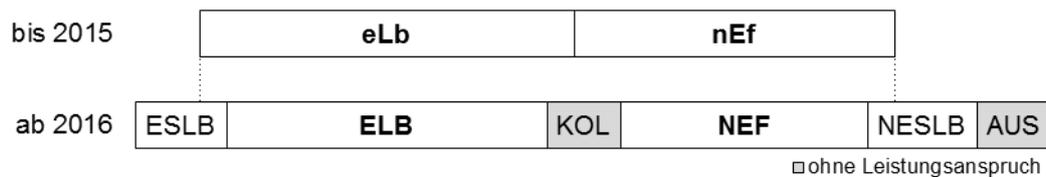
**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sanktionen, Düsseldorf

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

### Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) sowie auf die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

### Quantitative Veränderungen

Deutschland, Jahresdurchschnitt 2015

Messkonzept bis 2015	
Personen in BG	6.084.061
eLb	4.363.096
nEf	1.720.965

Messkonzept ab 2016	
Personen in BG (PERS)	6.245.123
RLB	5.929.693
ELB	4.327.206
NEF	1.602.487
SLB	70.358
AUS	142.146
KOL	102.927

Nebenstehend sind die Veränderungen infolge des neuen Zähl- und Gültigkeitskonzepts anhand des Bestandes 2015 für Deutschland dargestellt. Die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) steigt bundesweit durch die Aufnahme der neuen Personengruppen. Hingegen ist die Zahl der ELB und NEF, die zusammen die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) bilden, rückläufig, da Kinder ohne Leistungsanspruch künftig eine eigene Personengruppe (KOL) bilden. Insgesamt ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in der grundsätzlichen Struktur der Grundsicherungsstatistik SGB II. Ziel der Anpassungen ist insbesondere eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Darstellung einzelner Personengruppen. Die Revision wirkt sich in den Regionen unterschiedlich aus. Informationen zu den quantitativen Veränderungen bis auf Kreis- und Jobcenterebene sind über die Internetseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abrufbar:

[Gegenueberstellung\\_bisheriges\\_neues\\_Messkonzept.xlsx](#)

Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie in den Methodenberichten zur Statistik der Grundsicherung (SGB II):

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

## Inhaltsverzeichnis

### Sanktionen

Leverkusen, Stadt

Februar 2016

<b>Tabelle</b>	<b>Beschreibung</b>
<a href="#">Zugänge_Gem</a>	Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen
<a href="#">Zugänge_ZR</a>	Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen
<a href="#">ELB</a>	Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)
<a href="#">ELB_u25</a>	Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unter 25 Jahren
<a href="#">ELB_ü25</a>	Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 25 Jahren und älter
<a href="#">Hinweise_LST_Sanktionen</a>	Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
<a href="#">Info</a>	

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen und davon betroffene ELB**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Februar 2016)  
Berichtsmonat: Februar 2016, Datenstand: Mai 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon									Anzahl durch neu festgesetzte Sanktionen betroffene ELB
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Leverkusen, Stadt	219	32	4	*	178	-	*	-	*	-	190

Erstellungsdatum: 27.05.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*.\* Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zahl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen und davon betroffene ELB**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Februar 2016)

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon									Anzahl durch neu festgesetzte Sanktionen betroffene ELB
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrezeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrezeit nach dem SGB III	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Februar 2015	245	32	6	*	199	*	-	-	*	*	224
März 2015	182	20	*	-	154	*	-	-	-	*	161
April 2015	198	35	3	*	151	*	-	-	4	*	177
Mai 2015	132	19	4	-	105	-	-	-	*	*	123
Juni 2015	183	23	5	3	141	-	-	-	5	6	170
Juli 2015	154	18	4	*	122	*	-	-	3	4	144
August 2015	169	15	*	-	146	-	-	-	-	*	155
September 2015	142	15	9	*	114	-	-	-	*	*	120
Oktober 2015	155	23	*	*	123	*	-	-	*	*	135
November 2015	144	20	*	-	111	*	-	-	8	-	135
Dezember 2015	200	30	10	*	155	-	-	-	*	*	177
Januar 2016	174	18	3	*	146	-	-	-	*	3	153
Februar 2016	219	32	4	*	178	-	*	-	*	*	190

Erstellungsdatum: 27.05.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*.\* Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zahl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Februar 2016)

Berichtsmonat: Februar 2016, Datenstand: Mai 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
	Insgesamt	Anzahl neu sanktionierte ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB			absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 6 an Sp. 5)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 9 an Sp. 8)
Leverkusen, Stadt	219	190	108	548	11.722	403	3,4	5.111	243	4,8

Erstellungsdatum: 27.05.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zahl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unter 25 Jahren

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Februar 2016)

Berichtsmonat: Februar 2016, Datenstand: Mai 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu sanktionierte ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Leverkusen, Stadt	42	15	2.271	83	3,7	471	42	8,9

Erstellungsdatum: 27.05.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

." Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 25 Jahren und älter

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand Februar 2016)

Berichtsmonat: Februar 2016, Datenstand: Mai 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu sanktionierte ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Leverkusen, Stadt	148	93	9.451	320	3,4	4.640	201	4,3

Erstellungsdatum: 27.05.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

.. Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

## Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Sanktionen (allgemein)

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bildet § 31 SGB II in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Hilfebedürftigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende findet entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

### Sanktionsbestand

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion vorliegt. Auf Basis dieser Bestandszählung wird dargestellt, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag sanktioniert sind, wie viele Sanktionen gegen diese erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegen und wie sich die Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle die zum Stichtag wirksamen Sanktionen erfasst, d.h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, werden zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt.

Die Höhe einer Sanktion wird prozentual am Regelbedarf ermittelt; in der Regel 30%, bei Meldeversäumnissen 10% des Regelbedarfs. Sanktionen mindern das Arbeitslosengeld II, also den Regelbedarf ALGII, Mehrbedarfe, laufende Kosten der Unterkunft sowie bis Ende 2010 den Zuschlag nach Bezug von ALG. Bei wiederholter Pflichtverletzung kann das Arbeitslosengeld II vollständig entfallen. Die Leistungskürzung durch Sanktionen wird statistisch als Gesamtbetrag aller zum Stichtag wirksamen Sanktionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt. Dabei kann danach differenziert werden, wie stark die einzelnen Leistungsarten von der Leistungskürzung durch Sanktionierung betroffen sind.

### Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion.

Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, sanktionsbezogene Merkmale wie bspw. den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu dem von der Sanktion betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermittelt.

### Sanktionsquote

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die ELB mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass die Nennergröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist.

Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Sanktionsgründe überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen z. B. wegen der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, ausgesprochen werden. Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.

Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird eine **Sanktionsquote** für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen können. Diese setzt die Anzahl arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion zur Anzahl aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Relation. Die Zahl der arbeitslosen ELB stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.



---

**Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**  
**Sanktionen (allgemein)**

## Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

[Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"](#)

---

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

---

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

---

[Die Methodischen Hinweise der Statistik finden Sie unter Methodische Hinweise.](#)

# Arbeitsmarkt in Zahlen

## Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

### Sanktionen

Leverkusen, Stadt

März 2016



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik



## Impressum

<b>Auftragsnummer:</b>	143369
<b>Reihe:</b>	Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>Titel:</b>	Sanktionen
<b>Region:</b>	Leverkusen, Stadt (Gebietsstand März 2016)
<b>Berichtsmonat:</b>	März 2016
<b>Datenstand:</b>	Juni 2016
<b>Erstellungsdatum:</b>	21.06.2016
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Straße 7 40474 Düsseldorf
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0211 4306-331
<b>Fax:</b>	0211 4306-470

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

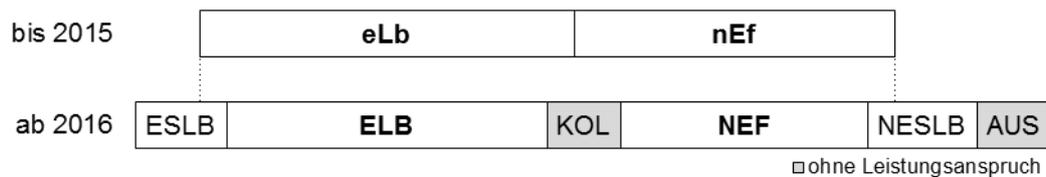
**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sanktionen, Düsseldorf

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

### Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) sowie auf die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

### Quantitative Veränderungen

Deutschland, Jahresdurchschnitt 2015

Messkonzept bis 2015	
Personen in BG	6.084.061
eLb	4.363.096
nEf	1.720.965

Messkonzept ab 2016	
Personen in BG (PERS)	6.245.123
RLB	5.929.693
ELB	4.327.206
NEF	1.602.487
SLB	70.358
AUS	142.146
KOL	102.927

Nebenstehend sind die Veränderungen infolge des neuen Zähl- und Gültigkeitskonzepts anhand des Bestandes 2015 für Deutschland dargestellt. Die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) steigt bundesweit durch die Aufnahme der neuen Personengruppen. Hingegen ist die Zahl der ELB und NEF, die zusammen die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) bilden, rückläufig, da Kinder ohne Leistungsanspruch künftig eine eigene Personengruppe (KOL) bilden. Insgesamt ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in der grundsätzlichen Struktur der Grundsicherungsstatistik SGB II. Ziel der Anpassungen ist insbesondere eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Darstellung einzelner Personengruppen. Die Revision wirkt sich in den Regionen unterschiedlich aus. Informationen zu den quantitativen Veränderungen bis auf Kreis- und Jobcenterebene sind über die Internetseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abrufbar:

[Gegenueberstellung\\_bisheriges\\_neues\\_Messkonzept.xlsx](#)

Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie in den Methodenberichten zur Statistik der Grundsicherung (SGB II):

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

## Inhaltsverzeichnis

### Sanktionen

Leverkusen, Stadt

März 2016

<b>Tabelle</b>	<b>Beschreibung</b>
<a href="#">Zugänge_Gem</a>	Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen
<a href="#">Zugänge_ZR</a>	Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen
<a href="#">ELB</a>	Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)
<a href="#">ELB_u25</a>	Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unter 25 Jahren
<a href="#">ELB_ü25</a>	Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 25 Jahren und älter
<a href="#">Hinweise_LST_Sanktionen</a>	Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
<a href="#">Info</a>	

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen und davon betroffene ELB**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand März 2016)

Berichtsmonat: März 2016, Datenstand: Juni 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon									Anzahl durch neu festgesetzte Sanktionen betroffene ELB
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Leverkusen, Stadt	178	27	5	-	141	-	*	-	*	*	157

Erstellungsdatum: 21.06.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*.\* Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zahl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen und davon betroffene ELB**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Zeitreihe, Datenstand: Juni 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon									Anzahl durch neu festgesetzte Sanktionen betroffene ELB
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhältnisses	Eintritt einer Sperrezeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrezeit nach dem SGB III	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
März 2015	182	20	*	-	154	*	-	-	-	*	161
April 2015	198	35	3	*	151	*	-	-	4	*	177
Mai 2015	132	19	4	-	105	-	-	-	*	*	123
Juni 2015	183	23	5	3	141	-	-	-	5	6	170
Juli 2015	154	18	4	*	122	*	-	-	3	4	144
August 2015	169	15	*	-	146	-	-	-	-	*	155
September 2015	142	15	9	*	114	-	-	-	*	*	120
Oktober 2015	155	23	*	*	123	*	-	-	*	*	135
November 2015	144	20	*	-	111	*	-	-	8	-	135
Dezember 2015	200	30	10	*	155	-	-	-	*	*	177
Januar 2016	174	18	3	*	146	-	-	-	*	3	153
Februar 2016	219	32	4	*	178	-	*	-	*	*	190
März 2016	178	27	5	-	141	-	*	-	*	*	157

Erstellungsdatum: 21.06.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.  
\*.\* Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.  
Das seit 2005 angewandte Zahl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand März 2016)

Berichtsmonat: März 2016, Datenstand: Juni 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
	Insgesamt	Anzahl neu sanktionierte ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB			absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 6 an Sp. 5)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 9 an Sp. 8)
Leverkusen, Stadt	178	157	89	530	11.895	403	3,4	5.208	235	4,5

Erstellungsdatum: 21.06.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\*) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zahl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unter 25 Jahren

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand März 2016)

Berichtsmonat: März 2016, Datenstand: Juni 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu sanktionierte ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Leverkusen, Stadt	48	19	2.319	96	4,1	486	42	8,6

Erstellungsdatum: 21.06.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

." Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

### Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 25 Jahren und älter

Leverkusen, Stadt (Gebietsstand März 2016)

Berichtsmonat: März 2016, Datenstand: Juni 2016

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu sanktionierte ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Leverkusen, Stadt	109	70	9.576	307	3,2	4.722	193	4,1

Erstellungsdatum: 21.06.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 143369

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

.. Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

## Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Sanktionen (allgemein)

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bildet § 31 SGB II in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Hilfebedürftigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende findet entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

### Sanktionsbestand

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion vorliegt. Auf Basis dieser Bestandszählung wird dargestellt, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag sanktioniert sind, wie viele Sanktionen gegen diese erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegen und wie sich die Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle die zum Stichtag wirksamen Sanktionen erfasst, d.h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, werden zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt.

Die Höhe einer Sanktion wird prozentual am Regelbedarf ermittelt; in der Regel 30%, bei Meldeversäumnissen 10% des Regelbedarfs. Sanktionen mindern das Arbeitslosengeld II, also den Regelbedarf ALGII, Mehrbedarfe, laufende Kosten der Unterkunft sowie bis Ende 2010 den Zuschlag nach Bezug von ALG. Bei wiederholter Pflichtverletzung kann das Arbeitslosengeld II vollständig entfallen. Die Leistungskürzung durch Sanktionen wird statistisch als Gesamtbetrag aller zum Stichtag wirksamen Sanktionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt. Dabei kann danach differenziert werden, wie stark die einzelnen Leistungsarten von der Leistungskürzung durch Sanktionierung betroffen sind.

### Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden. Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion.

Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, sanktionsbezogene Merkmale wie bspw. den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu dem von der Sanktion betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermittelt.

### Sanktionsquote

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die ELB mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass die Nennergröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist.

Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Sanktionsgründe überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen z. B. wegen der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, ausgesprochen werden. Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.

Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird eine **Sanktionsquote** für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen können. Diese setzt die Anzahl arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion zur Anzahl aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Relation. Die Zahl der arbeitslosen ELB stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.



---

**Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**  
**Sanktionen (allgemein)**

## Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

[Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"](#)

---

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

---

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

---

[Die Methodischen Hinweise der Statistik finden Sie unter Methodische Hinweise.](#)

# Arbeitsmarkt in Zahlen

## Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Sperrfrist: 31. März 2016

### Gemeldete Arbeitsstellen

Leverkusen, Stadt

März 2016



## Impressum

<b>Reihe:</b>	Arbeitsmarkt in Zahlen - Gemeldete Arbeitsstellen
<b>Titel:</b>	Gemeldete Arbeitsstellen
<b>Region:</b>	Leverkusen, Stadt
<b>Berichtsmonat:</b>	März 2016
<b>Erstellungsdatum:</b>	18.03.2016
<b>Hinweise:</b>	Sperrfrist: 31. März 2016
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0211/4306-331
<b>Fax:</b>	0211/4306-470

### Weiterführende statistische Informationen

**Internet:**

<http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik->

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Nutzungsbedingungen:**

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Gemeldete Arbeitsstellen

Leverkusen, Stadt

März 2016

[Meth. Hinweise Arbeitsstellen](#)

[Meth. Hinweise Berufe](#)

[Meth. Hinweise Interpretation](#)

[Meth. Hinweise Mindestfallzahlgrenzen](#)

### Tabelle

	<b>Gemeldete Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten, -abteilungen und -gruppen</b>
<a href="#">1_05316000</a>	Zugang und Bestand
<a href="#">2_05316000</a>	Zeitreihe Bestand
<a href="#">3_05316000</a>	Zeitreihe Zugang
	<b>Gemeldete Arbeitsstellen nach Berufsbereichen, -abschnitten, -gruppen und -ordnungen</b>
<a href="#">4_2010_05316000</a>	Zugang und Bestand - Klassifikation der Berufe 2010
<a href="#">5_2010_05316000</a>	<b>Zeitreihe Bestand - Klassifikation der Berufe 2010</b>
<a href="#">6_2010_05316000</a>	<b>Zeitreihe Zugang - Klassifikation der Berufe 2010</b>
<a href="#">7_05316000</a>	<b>Zugang, Bestand und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen - Strukturübersicht</b>
<a href="#">Info</a>	Statistik-Infoseite

**1. Gemeldete Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten, -abteilungen und -gruppen**
[zurück zum Inhalt](#)

Leverkusen, Stadt

März 2016, Daten- und Gebietsstand: März 2016

Wirtschaftsabschnitte, -abteilungen und -gruppen	Bestand						Zugang			
	Berichtsmonat	Vormonat	Veränderung gegenüber				Berichtsmonat	Summe seit Jahresbeginn	Veränderung in % gegenüber	
			Vormonat		Vorjahresmonat				Vormonat	Vorjahressumme
			absolut	in %	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt	1.067	1.038	29	2,8	324	43,6	256	909	- 34,9	19,8
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	*	*	- 50,0	*	x	-	*	x	x
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	x	-	x	-	-	x	x
C Verarbeitendes Gewerbe	68	69	- 1	- 1,4	12	21,4	12	44	- 40,0	-
D Energieversorgung	*	*	-	-	*	x	-	-	x	x
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3	*	*	*	*	*	*	4	- 50,0	100,0
F Baugewerbe	31	40	- 9	- 22,5	4	14,8	6	29	- 53,8	- 9,4
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	78	90	- 12	- 13,3	2	2,6	21	63	5,0	- 6,0
H Verkehr und Lagerei	64	64	-	-	35	120,7	6	18	-	12,5
I Gastgewerbe	20	19	1	5,3	- 6	- 23,1	14	34	16,7	-
J Information und Kommunikation	61	58	3	5,2	53	.x	6	15	100,0	25,0
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7	*	*	*	1	16,7	5	5	x	25,0
L Grundstücks- und Wohnungswesen	5	*	*	*	*	*	*	4	- 50,0	33,3
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	59	62	- 3	- 4,8	7	13,5	*	28	- 92,3	- 3,4
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	461	414	47	11,4	159	52,6	139	487	- 37,1	31,6
77 Vermietung von beweglichen Sachen	-	-	-	x	*	*	-	-	x	x
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	405	369	36	9,8	155	62,0	115	432	- 44,2	40,7
781 Vermittlung von Arbeitskräften	-	-	-	x	-	x	-	-	x	- 100,0
782 Befristete Überlassung von Arbeitskräften	*	360	*	*	155	*	115	429	- 43,3	44,4
783 Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	*	9	*	*	-	-	-	3	- 100,0	x
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	*	-	*	x	*	- 66,7	*	*	x	x
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	34	28	6	21,4	- 7	- 17,1	13	22	62,5	- 38,9
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	*	12	*	*	*	66,7	*	*	- 33,3	- 64,7
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	11	5	6	120,0	*	.x	8	26	100,0	160,0
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	33	41	- 8	- 19,5	14	73,7	*	40	- 87,0	.x
P Erziehung und Unterricht	8	9	- 1	- 11,1	1	14,3	4	7	33,3	- 41,7
Q Gesundheits- und Sozialwesen	140	133	7	5,3	35	33,3	30	114	- 38,8	12,9
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	8	8	-	-	*	*	*	3	- 50,0	- 57,1
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	17	18	- 1	- 5,6	- 2	- 10,5	5	11	25,0	- 15,4

**1. Gemeldete Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten, -abteilungen und -gruppen**

[zurück zum Inhalt](#)

Leverkusen, Stadt

März 2016, Daten- und Gebietsstand: März 2016

Wirtschaftsabschnitte, -abteilungen und -gruppen	Bestand						Zugang			
	Berichts- monat	Vormonat	Veränderung gegenüber				Berichts- monat	Summe seit Jahres- beginn	Veränderung in % gegenüber	
			Vormonat		Vorjahresmonat				Vormonat	Vorjahres- summe
			absolut	in %	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	*	*	-	-	-	-	*	*	x	- 33,3
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	x	-	x	-	-	x	x
Ohne Angabe	-	-	-	x	-	x	-	-	x	x

Erstellungsdatum: 18.03.2016, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x Nachweis nicht sinnvoll; .x Veränderungswerte > als 250%

**2. Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten und -abteilungen**
[zurück zum Inhalt](#)

Leverkusen, Stadt

März 2016, Daten- und Gebietsstand: März 2016

Wirtschaftsabschnitte und -abteilungen	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	743	799	785	758	838	868	1.013	1.045	1.008	988	931	1.038	1.067
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	*	-	-	*	-	-	-	*	*	*	*
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	56	71	51	61	74	74	78	76	74	72	71	69	68
D Energieversorgung	-	-	*	*	*	*	-	-	-	*	*	*	*
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	*	*	*	-	-	*	*	*	*	*	*	*	3
F Baugewerbe	27	27	34	35	30	28	37	28	31	35	29	40	31
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	76	77	77	76	88	94	99	96	95	85	90	90	78
H Verkehr und Lagerei	29	42	38	40	60	65	66	71	66	68	67	64	64
I Gastgewerbe	26	27	30	26	24	31	36	37	33	29	23	19	20
J Information und Kommunikation	8	7	14	15	19	16	58	59	54	52	57	58	61
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6	5	-	*	*	*	*	*	*	3	3	*	7
L Grundstücks- und Wohnungswesen	*	*	*	*	-	-	-	-	*	3	*	4	5
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	52	56	57	44	58	57	59	70	57	58	56	62	59
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	302	304	283	259	278	287	353	364	364	344	341	414	461
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	19	26	31	30	39	35	48	64	47	52	29	41	33
P Erziehung und Unterricht	7	4	7	9	*	10	12	15	12	16	11	9	8
Q Gesundheits- und Sozialwesen	105	112	124	127	131	139	138	137	136	132	120	133	140
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	7	8	*	*	-	*	3	6	12	13	8	8	8
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	19	23	30	29	27	24	22	18	20	20	18	18	17
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	*	6	*	*	*	*	*	-	*	*	*	*	*
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 18.03.2016, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

### 3. Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten und -abteilungen

[zurück zum Inhalt](#)

Leverkusen, Stadt

März 2016, Daten- und Gebietsstand: März 2016

Wirtschaftsabschnitte und -abteilungen	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	276	372	254	376	379	349	426	294	312	223	260	393	256
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	*	-	-	*	-	-	-	*	*	-	-
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	7	40	20	22	23	31	28	25	19	16	12	20	12
D Energieversorgung	-	-	*	-	-	-	-	-	-	*	-	-	-
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	*	*	*	*	-	*	-	-	*	-	*	*	*
F Baugewerbe	13	16	12	15	8	10	20	8	15	9	10	13	6
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	29	31	21	30	30	27	37	24	19	11	22	20	21
H Verkehr und Lagerei	*	21	3	5	25	7	4	10	8	6	*	6	6
I Gastgewerbe	6	15	8	8	8	18	13	12	10	11	8	12	14
J Information und Kommunikation	*	*	10	3	5	56	46	*	*	-	6	3	6
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	-	-	*	*	-	-	3	-	*	-	-	5
L Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	*	-	-	-	-	-	*	*	*	*	*
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9	19	4	24	24	21	26	7	22	8	14	13	*
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	137	146	95	211	178	112	161	131	147	96	127	221	139
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5	14	10	7	18	8	33	20	17	12	14	23	*
P Erziehung und Unterricht	*	*	7	4	*	5	11	5	-	8	-	3	4
Q Gesundheits- und Sozialwesen	45	47	48	37	49	47	38	40	35	33	35	49	30
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	6	*	-	*	-	*	3	*	7	*	-	*	*
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7	10	11	5	5	*	3	4	5	5	*	4	5
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	*	7	-	*	-	*	3	-	*	*	*	-	*
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 18.03.2016, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**4. Gemeldete Arbeitsstellen nach Berufsbereichen und Berufshauptgruppen (Klassifizierung der Berufe 2010)**
[zurück zum Inhalt](#)

Leverkusen, Stadt

März 2016, Daten- und Gebietsstand: März 2016

Berufsbereiche/Berufshauptgruppen	Bestand						Zugang			
	Berichts- monat	Vormonat	Veränderung gegenüber				Berichts- monat	Summe seit Jahres- beginn	Veränderung in % gegenüber	
			Vormonat		Vorjahresmonat				Vormonat	Vorjahres- summe
			absolut	in %	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt	1.067	1.038	29	2,8	324	43,6	256	909	- 34,9	19,8
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	10	8	2	25,0	-	-	5	12	-	9,1
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	222	213	9	4,2	44	24,7	51	161	*	- 3,0
3 Bau,Architektur,Vermessung,Gebäudetechn.	54	48	6	12,5	1	1,9	20	52	-	- 20,0
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	149	135	14	10,4	92	161,4	37	114	8,8	90,0
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	215	210	5	2,4	101	88,6	39	178	- 62,5	49,6
6 Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb,Tourismus	105	122	- 17	- 13,9	- 3	- 2,8	22	75	- 31,3	10,3
7 Unternehmensorga,Buchhalt,Recht,Verwalt.	78	78	-	-	19	32,2	34	116	- 29,2	31,8
8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	221	216	5	2,3	69	45,4	40	185	- 57,0	14,9
9 Geisteswissenschaften, Kultur,Gestaltung	13	8	5	62,5	1	8,3	8	16	14,3	- 23,8
0 Militär	-	-	-	x	-	x	-	-	x	x
XX Keine Zuordnung möglich	-	-	-	x	-	x	-	-	x	x
YY Fehler im Ursprungswert	-	-	-	x	-	x	-	-	x	x
ZZ Keine Angabe	-	-	-	x	-	x	-	-	x	x

Erstellungsdatum: 18.03.2016, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x = Nachweis nicht sinnvoll; .x Veränderungswerte &gt; 250%

**5. Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufsbereichen und Berufshauptgruppen (Klassifizierung der Berufe 2010)**

Leverkusen, Stadt

[zurück zum Inhalt](#)

März 2016, Daten- und Gebietsstand: März 2016

Berufsbereiche/Berufshauptgruppen	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	743	799	785	758	838	868	1.013	1.045	1.008	988	931	1.038	1.067
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	10	8	5	7	5	5	3	4	5	5	6	8	10
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	178	166	153	147	184	201	253	252	227	238	225	213	222
3 Bau,Architektur,Vermessung,Gebäudetechn.	53	60	65	60	63	59	68	59	66	47	41	48	54
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	57	103	92	83	79	93	110	115	130	121	139	135	149
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	114	94	88	97	131	124	171	182	184	180	136	210	215
6 Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb,Tourismus	108	117	118	99	106	110	119	136	118	108	112	122	105
7 Unternehmensorga,Buchhalt,Recht,Verwalt.	59	58	62	58	67	62	67	60	60	67	69	78	78
8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	152	183	193	199	194	205	211	225	208	211	193	216	221
9 Geisteswissenschaften, Kultur,Gestaltung	12	10	9	8	9	9	11	12	10	11	10	8	13
0 Militär	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
XX Keine Zuordnung möglich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
YY Fehler im Ursprungswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ZZ Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 18.03.2016, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**6. Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufsbereichen und Berufshauptgruppen (Klassifizierung der Berufe 2010)**

Leverkusen, Stadt

[zurück zum Inhalt](#)

März 2016, Daten- und Gebietsstand: März 2016

Berufsbereiche/Berufshauptgruppen	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	276	372	254	376	379	349	426	294	312	223	260	393	256
1 Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	*	*	*	*	*	3	3	3	*	*	*	5	5
2 Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	47	57	35	105	80	73	135	60	57	65	60	50	51
3 Bau,Architektur,Vermessung,Gebäudetechn.	26	26	23	31	26	17	31	20	35	13	*	20	20
4 Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	18	69	39	39	32	98	37	33	58	19	43	34	37
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	60	43	30	71	68	26	74	48	45	18	35	104	39
6 Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb,Tourismus	24	39	25	42	31	34	36	36	37	12	21	32	22
7 Unternehmensorga,Buchhalt,Recht,Verwalt.	30	39	32	27	57	35	43	22	31	37	34	48	34
8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	58	93	66	55	80	58	63	68	44	53	52	93	40
9 Geisteswissenschaften, Kultur,Gestaltung	*	*	*	*	*	5	4	4	*	*	*	7	8
0 Militär	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
XX Keine Zuordnung möglich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
YY Fehler im Ursprungswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ZZ Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 18.03.2016, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**7. Zugang, Bestand und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen - Strukturübersicht**
[zurück zum Inhalt](#)

Leverkusen, Stadt

März 2016, Daten- und Gebietsstand: März 2016

x) Die durchschnittliche Vakanzzeit wird nicht dargestellt, wenn die Mindestfallzahlgrenze von 60 Stellen unterschritten wird. Siehe dazu das Hinweisblatt "Mindestfallzahlgrenzen".

Merkmale	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>													
Bestand	743	799	785	758	838	868	1.013	1.045	1.008	988	931	1.038	1.067
darunter sofort zu besetzen	687	726	739	708	774	811	911	944	900	878	837	947	986
darunter 6 Monate und länger vakant	141	142	152	105	104	115	113	135	147	175	175	160	184
Anteil in %	19,0	17,8	19,4	13,9	12,4	13,2	11,2	12,9	14,6	17,7	18,8	15,4	17,2
durchschnittliche Vakanzzeit in Tagen	103	101	111	93	90	95	90	93	96	102	105	98	100
Zugang	276	372	254	376	379	349	426	294	312	223	260	393	256
Abgang	254	310	256	397	247	311	253	260	326	256	313	283	224
darunter storniert	78	54	59	181	64	109	50	55	116	81	108	90	80
Anteil in %	30,7	17,4	23,0	45,6	25,9	35,0	19,8	21,2	35,6	31,6	34,5	31,8	35,7
<b>dar. sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen</b>													
Bestand	664	740	725	700	781	804	945	968	938	922	871	970	1.009
darunter sofort zu besetzen	608	670	682	650	718	748	846	868	839	817	779	885	928
darunter 6 Monate und länger vakant	128	129	137	86	89	102	97	114	127	160	159	146	172
Anteil in %	19,3	17,4	18,9	12,3	11,4	12,7	10,3	11,8	13,5	17,4	18,3	15,1	17,0
durchschnittliche Vakanzzeit in Tagen	105	99	109	88	85	92	86	90	92	99	101	95	98
Zugang	226	351	241	357	364	326	402	274	291	209	230	367	238
Abgang	234	270	242	376	231	296	230	237	309	238	281	266	196
darunter storniert	*	54	*	177	59	106	43	*	113	74	104	85	65
Anteil in %	*	20,0	*	47,1	25,5	35,8	18,7	*	36,6	31,1	37,0	32,0	33,2
<b>geringfügige Arbeitsstellen</b>													
Bestand	75	54	56	54	52	61	63	73	67	63	55	61	52
darunter sofort zu besetzen	75	51	53	54	*	*	60	*	*	58	*	57	52
darunter 6 Monate und länger vakant	13	13	15	19	15	13	*	21	20	*	*	*	*
Anteil in %	17,3	24,1	26,8	35,2	28,8	21,3	*	28,8	29,9	*	*	*	*
durchschnittliche Vakanzzeit in Tagen	88	x	x	x	x	147	148	140	153	143	x	151	x
Zugang	46	*	*	16	*	23	20	*	*	*	*	21	*
Abgang	*	*	*	18	*	*	*	20	14	*	32	*	25
darunter storniert	*	-	*	4	5	3	*	*	*	*	4	5	15
Anteil in %	11,1	0,0	8,3	22,2	*	*	28,6	*	*	37,5	12,5	*	60,0

Erstellungsdatum: 18.03.2016, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

## Methodische Hinweise:

[zurück zum Inhalt](#)

### Gemeldete Arbeitsstellen:

Bei gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um:

- sozialversicherungspflichtige  
oder
- geringfügige (Mini-Jobs)  
oder
- sonstige (z.B. Praktika- und Traineestellen)

Stellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die den Arbeitsagenturen und den Gemeinsamen Einrichtungen zur Besetzung gemeldet wurden.

Die regionale Zuordnung der gemeldeten Arbeitsstellen erfolgt nach dem Arbeitsort. Stellen privater Arbeitsvermittler (pAV) werden nur dann gezählt, wenn sie den Eigenbedarf der pAV decken sollen.

### Verfahrensänderung in VerBIS Dezember 2014

Im Berichtsmonat Dezember 2014 verringert sich der Bestand gemeldeter Arbeitsstellen in der Wirtschaftsgruppe 781 (private Arbeitsvermittlung) deutschlandweit um ca. 3.000 Stellen infolge einer Verfahrensänderung. Dadurch sind in dieser Wirtschaftsgruppe Zeitreihenvergleiche ab Dezember 2014 eingeschränkt.

### Gemeldete Arbeitsstellen – Einbeziehung der Kooperationspartnerstellen ab Berichtsmonat Juli 2014

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen umfasst ab Berichtsmonat Juli 2014 auch die Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren (sog. Kooperationspartnerstellen, siehe hierzu

[Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“.](#)

Die Revision erfolgt rückwirkend bis einschließlich Berichtsmonat Januar 2013.

### Geänderte Gebietskonsolidierung im April 2012

Im Rahmen einer Datenrevision wurde die statistische Zuordnung des Arbeitsortes von Stellen im Berichtsmonat April 2012 geändert und verfeinert.

Die verbesserte Erkennung von Arbeitsorten im Ausland führt zu einer Abnahme von bisher im Inland ausgewiesenen Arbeitsorten und einer Zunahme von Stellen im Ausland. Dies betrifft häufig grenznahe Regionen, aber auch zentralere Regionen, z.B. wenn zur Personal-Rekrutierung für Geschäftseröffnungen im Ausland die örtlichen Agenturen/Jobcenter beauftragt worden sind. Für Stellen mit Arbeitsort im Ausland kann nun auch explizit das Land ausgewiesen werden. Um auf der veränderten Grundlage konsistente Zeitreihen bilden zu können, erfolgte die Änderung ab Juli 2006, was für das Bundesgebiet insgesamt Änderungen der Eckzahlen ab diesem Berichtsmonat zur Folge hat. Zeitreihenvergleiche mit Daten bis Juni 2006, insbesondere auf tieferen regionalen Gebietseinheiten, sind daher in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. (Siehe auch: [Quartalsbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“, Stand 31.01.2014](#))

### Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen im Juli 2010

Bis zum Juli 2010 wurde auch über Stellen des zweiten Arbeitsmarktes (geförderte Stellen) berichtet. Dazu gehörten u.a. Stellen für Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Seitdem hat die Statistik der BA die Berichterstattung über die gemeldeten Arbeitsstellen vereinfacht und auf die Einstellungsbereitschaft der Betriebe und Verwaltungen ausgerichtet. Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen beinhaltet deshalb nur noch die Stellen des 1. Arbeitsmarktes (wie oben genannt). Die auf diese Weise neu abgegrenzten Daten werden ab Berichtsmonat Juli 2010 rückwirkend bis Januar 2000 bereitgestellt, so dass bis dahin verzerrungsfreie Zeitreihenvergleiche möglich sind. Um Aussagen über Stellenmeldungen für Saisonbeschäftigung treffen zu können, wurden mit der Umstellung Wirtschaftszweige identifiziert, die typischerweise saisonal geprägt sind.

### Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen befinden sich im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/20006/publicationFile/837/Methodenbericht-Umstellung-der-Statistik-der-gemeldeten-Arbeitsstellen.pdf>

### Einschränkungen

Der Bundesagentur für Arbeit werden nicht alle Stellen gemeldet. Daher bilden die gemeldeten Arbeitsstellen nur einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab.

In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sind die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Arbeitsstellen nicht enthalten.

## Methodische Hinweise zu Auswertungen nach Berufen

### Definition

#### Zielberuf

Auswertungen zu Arbeitslosen und Arbeitssuchenden geben Auskunft über den angestrebten Zielberuf des Kunden (unabhängig von der absolvierten Ausbildung und dem tatsächlichen Beruf bei Abgang aus Arbeitslosigkeit). Bei gemeldeten Arbeitsstellen erfolgt die Kategorisierung nach dem vom Arbeitgeber gewünschten Hauptberuf.

#### Ausbildungsberuf

Der Ausbildungsberuf gibt Auskunft darüber, in welchem Ausbildungsberuf die letzte abgeschlossene Berufsausbildung eines Kunden erfolgt ist.

### Historie

Bis April 2011 wurden in der Bundesagentur für Arbeit statistische Auswertungen nach dem Zielberuf ausschließlich anhand der **Klassifizierung der Berufe 1988 (KldB 1988)** vorgenommen. Diese Klassifikation beruht in ihrer Gliederungsstruktur (mit Ausnahme der 4-stelligen Berufsklasse) auf der KldB aus dem Jahr 1970. Die Ebene der Berufsordnungen (3-Steller) ist seitdem unverändert und bildet somit die deutsche Berufsstruktur der 50er und 60er Jahre ab. Auswertungen des Statistischen Bundesamtes beruhten bisher auf einer KldB 1992. Um die heutigen komplexen Strukturen von Beruf und Beschäftigung national einheitlich abzubilden, wurde eine **neue Klassifikation der Berufe (KldB 2010)** entwickelt, durch die beide derzeit bestehenden nationalen Klassifikationen abgelöst werden. Zusätzlich besitzt die KldB 2010 eine hohe Kompatibilität zur internationalen Berufsklassifikation (ISCO-08), so dass die internationale Vergleichbarkeit von Berufsinformationen in den amtlichen Statistiken deutlich verbessert wird.

Die Struktur der KldB 2010 umfasst fünf Ebenen, die mit Hilfe eines numerischen Systems erfasst werden. Die oberen vier Ebenen sind berufsfachlich gegliedert. Erst auf der untersten Ebene (5-Steller) erfolgt die Ausdifferenzierung nach der zweiten Dimension - dem Anforderungsniveau (Finalversion).

**Weiterführende Informationen zur Klassifikation und Entwicklung sind zu finden unter:**

<http://statistik.arbeitsagentur.de/> -> Grundlagen -> Klassifikation der Berufe -> KldB 2010

### Einschränkungen

#### KldB 1988:

##### Berichtsmonat September 2009 bis Mai/Juni 2010

Im September 2009 konnten rund 260 Berufe (Helfertätigkeiten) nicht mehr als Zielberuf erfasst werden. Sie wurden im Erfassungssystem automatisiert 19 anderen Berufskategorien zugeordnet. Dadurch ergeben sich Verzerrungen auf allen Hierarchieebenen. Die Berichterstattung ist daher ab Berichtsmonat September 2009 bis Berichtsmonat Mai 2010 (Arbeitsstellen) bzw. Juni 2010 (Arbeitslose und Arbeitssuchende) nur für einen Teil der Berufskategorien möglich.

#### Ab Mai 2011

Im Rahmen der Einführung der KldB 2010 wurde eine Reduzierung der Helferberufe vorgenommen. Dadurch sind die Daten ab Mai 2011 in der KldB 1988 nicht mehr vergleichbar mit früheren Monaten. Bei entsprechenden Zeitreihenanalysen werden daher alle Helfertätigkeiten grundsätzlich aus der Betrachtung ausgeschlossen. Auswertungen nach der KldB 2010 sind von der Problematik nicht betroffen.

#### KldB 2010:

##### Berichtsmonat September 2009 bis Mai/Juni 2010

Der oben beschriebene Sachverhalt wirkt sich auch auf Daten nach der KldB 2010 aus. Daher werden bei Auswertungen, die sich auf die Berichtsmonate September 2009 bis Mai 2010 (Arbeitsstellen) bzw. Juni 2010 (Arbeitslose und Arbeitssuchende) beziehen, alle Helfertätigkeiten ausgeschlossen.

## Hinweise zur Interpretation

[zurück zum Inhalt](#)

### Berichterstattung nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)

Mit dem Berichtsmonat Juli 2011 beginnt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit eine regelmäßige monatliche Berichterstattung zu Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach der neuen Klassifikation der Berufe 2010. Zunächst erfolgt die Bereitstellung der Daten parallel zur Berichterstattung nach der Klassifizierung der Berufe 1988, um den Datennutzern eine ausreichende Übergangszeit zu gewährleisten, sich mit der neuen Struktur der KldB 2010 vertraut zu machen.

Außerdem erfolgt der Umstieg auf die KldB 2010 in der Beschäftigungsstatistik voraussichtlich erst in der 2. Hälfte 2012, so dass Vergleiche zwischen Beschäftigten, Arbeitsstellen und Arbeitsuchenden/Arbeitslosen, wenn überhaupt, weiterhin nur nach der KldB 88 möglich sind.

### Regionalisierung und Detaillierungsgrad

Regional gegliedert finden sich im vorliegenden Produkt sehr detaillierte Berufedaten für Deutschland, West- und Ostdeutschland. Bei Bundesländern kommt eine grobere Darstellung zur Anwendung, um auch bei kleineren Ländern wie Bremen oder Saarland einigermaßen statistisch sinnvolle Zellenbesetzungen (Füllgrad) erreichen zu können. Für Deutschland, West- und Ostdeutschland werden alle Berufsbereiche, -hauptgruppen sowie -gruppen berichtet, Berufsuntergruppen sowie -gattungen sind nicht durchgängig berücksichtigt, sondern nur als positive Auswahl bei ausreichender Fallzahl.

Bei Bundesländern sind Berufsbereiche und -hauptgruppen vollständig enthalten, während feinere Untergliederungen nur ausgewählt berichtet werden, um sinnvolle Zellenbesetzungen gewährleisten zu können. Der Berufsbereich 0 (Militär) wird nur für Deutschland gezeigt.

### Verfügbarkeit der Daten/Datenbasis

Daten nach der KldB 2010 stehen für Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen grundsätzlich ab Januar 2007 und für Arbeitsuchende ab Januar 2008 zur Verfügung. Arbeitsuchende und Arbeitslose basieren auf der integrierten Arbeitsmarktstatistik inklusive Daten zugelassener kommunaler Träger (siehe dazu auch Anmerkungen bei Punkt "Keine Angabe-Fälle" weiter unten), während gemeldete Arbeitsstellen nur die der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen bezeichnen (vgl. Glossar **Gemeldete Arbeitsstellen**).

### Zeitreihenvergleiche innerhalb der KldB 2010

Zeitreihenvergleiche nach der KldB 2010 sind generell ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Verfügbarkeit möglich. Probleme bestehen bei Helferberufen für den Zeitraum von September 2009 bis Juni 2010 für Bestandszahlen, sowie für Zugangszahlen von September 2009 bis November 2009.

Die Vergleichbarkeit von Daten zu Helferberufen aus den genannten Perioden mit Zeiträumen vorher oder nachher ist eingeschränkt, da tatsächliche Veränderungen am Arbeitsmarkt durch statistisch bedingte Umgruppierungen überlagert sein können. Eine beeinträchtigte Vergleichbarkeit kann auch Berufeaggregate (Berufsbereiche bis Berufsuntergruppen) betreffen. Zeitreihenvergleiche mit dieser Periode sind somit nur für Fachkräfte und höhere Qualifikationen aussagekräftig. Darüber hinaus siehe nachstehend "**Keine Angabe-Fälle**".

### Änderung der Zuordnung von Einzelberufen

In periodischen Abständen wird in der Klassifizierung der Berufe 2010 die Zuordnung von Einzelberufen überprüft. Dabei werden im Rahmen der Überarbeitung nicht nur Änderungen hinsichtlich des Anforderungsniveaus vorgenommen, es können auch Berufspositionen einer anderen Berufsgattung (5-Steller) zugeordnet werden (z.B. im Januar 2016: Wechsel der Multimedia-Projektleiter/in von 43194 nach 92304). Wie im Beispiel gezeigt, sind Wechsel zwischen Berufsbereichen möglich und können im Zeitverlauf zu geringen Verschiebungen führen.

### mit der KldB 1988 vor 2007

Bei Zeitreihenvergleichen mit der grundsätzlich anders konzipierten Klassifizierung der Berufe 88 (KldB 88) ist mit Brüchen zu rechnen. Weitergehende Informationen finden Sie dazu im Methodenbericht etc. (**siehe Statistik-Infoseite**). Für Umsteigeschlüssel bzw. -tabellen finden sich dort ebenfalls Verweise.

### Keine Angabe-Fälle

Bei der Interpretation von Entwicklungen über die Zeit sollte die Kategorie "keine Angabe" berücksichtigt werden, da Konstellationen denkbar sind, bei denen Veränderungen (wenigstens teilweise) aus einer besseren oder schlechteren Erfassung resultieren können. Die Größenordnung kann in etwa jeweils der letzten Zeile jeder Datentabelle entnommen werden.

#### Ursachen:

##### 1. Neue Berufsklassifikation

Die KldB 88 beinhaltet sog. "Restkategorien", z. B. "Hilfsarbeiter ohne nähere Angaben" oder "Sonstige Arbeitskräfte". Die KldB 2010 verzichtet auf solche Kategorien, so dass durch die Umstellung Personen oder Arbeitsstellen aus diesen Kategorien zunächst unter "keine Angabe" geführt werden. Zukünftig erfolgt eine Zuordnung anhand der neuen Berufskategorien, bei Altfällen sukzessive. Die Ursache betrifft Arbeitsuchende/Arbeitslose und Arbeitsstellen mit abnehmender Intensität.

##### 2. Datenausfälle SGB II

Bei Datenlieferungen von zugelassenen kommunalen Trägern kann es temporär zu (Teil-)Datenausfällen kommen, welche dazu führen dass in diesem Monat die betroffenen Personen beim Merkmal "Zielberuf" unter "keine Angabe" geführt werden. Daraus resultiert ein möglicher, monatlich etwas variierender Erfassungsgrad. Die Ursache betrifft nur Arbeitsuchende und Arbeitslose.

##### 3. Normalfälle

Ein weiterer Grund liegt in Umständen, dass zum statistischen Stichtag kein Zielberuf angegeben werden kann, da etwa die Meldung arbeitsuchend/arbeitslos zwar noch rechtzeitig erfolgte, aber noch kein Vermittlungsgespräch mit der Festlegung eines etwaigen Zielberufs durchgeführt wurde. Die Ursache betrifft Arbeitsuchende und Arbeitslose.

### Statistische Sonderauswertungen

Weitergehende Daten nach der KldB 2010, z. B. detailliertere Berufe für Bundesländer, Daten für Agenturbezirke oder Kreise bzw. kreisfreie Städte, Kombinationen mit weiteren Merkmalen usw. können im Rahmen von Datenanfragen gesondert angefordert werden.

## **Methodische Hinweise - Mindestfallzahlgrenzen bei Vakanzzeiten von Stellen und bei der Relation Arbeitslose je Stelle**

### **Mindestfallzahlgrenzen aus analytischer Sicht**

Bei den von der Statistik der BA präsentierten Daten handelt es sich fast ausschließlich um Vollerhebungen. Eine Vollerhebung bezieht im Gegensatz zu einer Teilerhebung alle statistischen Einheiten der Grundgesamtheit ein. Die Grundgesamtheit ist die Menge aller statistischen Einheiten mit übereinstimmenden Identifikationskriterien. Die Ergebnisse einer Vollerhebung weisen – auf den ersten Blick und in üblicher Betrachtungsweise - keinen Stichprobenzufallsfehler auf und können kleinräumig ausgewertet werden.

Während bei einer Teilerhebung eine Mindestbesetzungszahl vorliegen muss, um repräsentativ für die Grundgesamtheit zu sein, kann man auf Basis einer Vollerhebung theoretisch Aussagen zu jeder Merkmalskombination treffen, unabhängig davon auf wie viele statistische Einheiten diese Kombination zutrifft. Man kann dann unterscheiden zwischen dem Zählergebnis und statistischen Maßzahlen, wie Durchschnitt, Medianen, Veränderungsraten und Relationen, die auf Basis der Zählergebnisse berechnet werden. Bei statistischen Maßzahlen kann nun auch in einer Vollerhebung die Aussagekraft erheblich eingeschränkt sein. So stellt sich zum Beispiel bei Durchschnittsberechnungen die Frage, ob auch bei kleinen Besetzungszahlen im statistischen Sinne stabile Ergebnisse erzielt werden können und ob die Ergebnisse für eine Berichterstattung auch von der Größenordnung her relevant sind. Passend zu dieser Frage konstatierte der frühere US-Präsident Roosevelt einmal: „... laut Statistik haben ein Millionär und ein Habenichtes je eine halbe Million.“ Wenn also der Millionär und der Vermögenslose die einzigen statistischen Einheiten mit übereinstimmenden Identifikationskriterien sind, z.B. weil sie die einzigen Bewohner in einer bestimmten Straße sind, so kann zwar das Durchschnittsvermögen in dieser Straße ermittelt werden (500.000 Geldeinheiten), das Ergebnis dürfte aber weder stabil noch relevant sein. Zum nächsten Erhebungszeitpunkt könnte nämlich der Millionär weggezogen sein und damit das Durchschnittsvermögen um 500.000 Geldeinheiten sinken. Und egal, ob ein oder zwei Bewohner in dieser Straße wohnen, für eine Sozialpolitik dürften die Ergebnisse nicht relevant sein. Anders dürfte es schon aussehen, wenn man Durchschnitte für das ganze Stadtviertel oder gar die ganze Stadt berechnet. Grundsätzlich gilt aber auch hier: je kleiner die Einheit, desto eher sind Ergebnisse „zufällig“ und desto weniger sind die Ergebnisse „systematischer“ Natur. (Vergleiche hierzu die Ausführungen des Nobelpreisträgers Daniel Kahneman zum Gesetz der kleinen Zahl in: Daniel Kahneman, Schnelles Denken, langsames Denken, 2012, Seiten 139 ff.)

Für bestimmte Bereiche in der Berichterstattung hat die Statistik der BA bereits Mindestbesetzungszahlen als Voraussetzung für die Ermittlung von statistischen Maßzahlen festgelegt.

Zu nennen sind hier insbesondere folgende Größen:

### **Vakanzzeiten von Stellen**

Im Rahmen der statistischen Berichterstattung über Berufe werden für Arbeitsstellen Vakanzzeiten ausgewiesen. Vakanzzeiten umfassen die Zeit vom Besetzungstermin bis zur Abmeldung einer Stelle. Es zeigt sich bereits auf der Bundesebene, dass es zahlreiche Berufe mit nur wenigen Arbeitsstellen im Zugang und Abgang gibt. Dieses Problem verschärft sich noch, sobald Auswertungen auf Länder- oder Agenturbezirksebene durchgeführt werden sollen. Erste Analysen hatten gezeigt, dass bei Berufen mit kleineren Besetzungszahlen die Vakanzzeiten beträchtlich vom Durchschnitt abweichen und im Zeitverlauf starken und unsystematischen Schwankungen unterliegen. (Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA vom August 2011 „Möglichkeiten und Grenzen einer statistischen Engpassanalyse nach Berufen“)

Solche Ergebnisse dürften für handlungsrelevante Aussagen nicht nutzbar sein. Auf Basis von tiefergehenden Analysen kommt die Statistik der BA zu dem Schluss, dass die Stabilität bei einer Besetzungszahl von 60 ein vertretbares Niveau erreichen dürfte.

Die Schwankungsanfälligkeit bei zu kleinen Besetzungszahlen zeigt sich im nachfolgenden Beispiel. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit von gemeldeten Arbeitsstellen in Bremen für Tätigkeiten im Produktdesign und Kunsthandwerk hat 2012 gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen (von 67 Tagen auf 39 Tage), um dann im Jahr 2013 auf 76 Tage anzuwachsen. Ein sukzessives Ansteigen der Vakanzzeiten (also ohne Schwankungen) zeigt sich dagegen bei Merkmalskombinationen mit größeren Besetzungszahlen, so z.B. beim Bundesergebnis für Tätigkeiten im Produktdesign und Kunsthandwerk oder beim übergreifenden Bundesergebnis.

## Durchschnittliche Vakanzzeit der abgegangenen gemeldeten Arbeitsstellen

Politische Gebietsstruktur	Jahressumme	KIdB 2010			
		alle Zielberufe		93 Produktdesign, Kunsthandwerk	
		Anzahl	Vakanzzeit Durchschnitt	Anzahl	Vakanzzeit Durchschnitt
		1	2	3	4
Gesamt	2011	2.141.939	64	3.812	71
Gesamt	2012	2.066.307	77	3.755	84
Gesamt	2013	1.820.257	79	3.119	94
04 Bremen	2011	20.282	70	36	67
04 Bremen	2012	19.560	84	19	39
04 Bremen	2013	17.221	87	24	76

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Relation Arbeitsloser zu Arbeitsstellen

Auch bei der im Rahmen von Engpassanalysen berechneten Relation Arbeitslose zu Stellen sind bei einer Berücksichtigung von zu wenigen Fällen Stabilitäts- und Relevanzprobleme gegeben. Hier gelten dieselben Mindestbesetzungszahlen wie bei den Vakanzzeiten von Stellen (also 60 Fälle). Aber selbst bei Erfüllung der Mindestbesetzungszahlvorgabe ist bei der Relation Arbeitslose zu Stellen zu beachten, dass für viele Berufe eine tiefe regionale Differenzierung von bestimmten Indikatoren wenig sinnvoll ist, weil die Ausgleichsprozesse überregional erfolgen. (Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA vom August 2011 „Möglichkeiten und Grenzen einer statistischen Engpassanalyse nach Berufen“)

Die Schwankungsanfälligkeit bei zu kleinen Besetzungszahlen zeigt sich im nachfolgenden Beispiel. Die Relation Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle hat in Bremen für Tätigkeiten im Produktdesign und Kunsthandwerk hat 2012 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen (von 17 auf 24), um sich dann im Jahr 2013 auf 20 zu reduzieren. Eine unauffällige Entwicklung (also ohne Schwankungen) zeigt sich dagegen bei Merkmalskombinationen mit größeren Besetzungszahlen, so z.B. beim Bundesergebnis für Tätigkeiten im Produktdesign und Kunsthandwerk oder beim übergreifenden Bundesergebnis.

## Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle

Jahresdurchschnitt	KIdB 2010			
	alle Zielberufe		93 Produktdesign, Kunsthandwerk	
	Politische Gebietsstruktur		Politische Gebietsstruktur	
	Gesamt	04 Bremen	Gesamt	04 Bremen
	1	2	3	4
Bestand Arbeitslose				
2011	2.975.836	37.452	6.826	103
2012	2.896.985	36.826	6.106	98
2013	2.950.250	37.197	6.456	102
Bestand gemeldete Arbeitsstellen				
2011	466.288	4.672	946	6
2012	477.528	4.819	985	4
2013	434.353	4.331	810	5
Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle				
2011	6	8	7	17
2012	6	8	6	24
2013	7	9	8	20

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## **Vorgehensweise bei Standardauswertungen und individuellen Datenwünschen**

In Standardauswertungen und –publikationen der Statistik der BA, die Angaben zu Vakanzzeiten und Arbeitslosen-Stellen-Relationen enthalten, werden die oben dargestellten Mindestfallzahlgrenzen berücksichtigt. In dem oben genannten Beispiel würde also über die Tätigkeiten im Produktdesign und Kunsthandwerk für Bremen standardmäßig nicht berichtet werden. Sollten trotz der Einschränkungen der Aussagekraft bei kleinen Besetzungszahlen Auswertungen unterhalb der Mindestfallzahlgrenze erstellt werden, wird in jedem Fall ausgewiesen, wie viele Personen oder Fälle in die Berechnung der statistischen Maßzahl eingeflossen sind. Außerdem wird die so berechnete Maßzahl besonders gekennzeichnet (etwa farblich oder durch Einklammerung).

Stand: 17.11.2015

## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

**Statistische Daten** erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-1>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)

[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

---

**Glossare** zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

---

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

---

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).

# Umweltgerechte Entsorgung von Bohrgut und Aushub

## Sichere Entsorgung der Abfälle wird gewährleistet

Das Bohrgut sowie der bei den zukünftigen Tiefbauarbeiten in der Altablagerungsfläche anfallende Aushub müssen fach- und sachgerecht entsorgt werden. Dabei greift der Landesbetrieb Straßenbau NRW auf das Know-how des CHEMPARK-Betreibers CURRENTA zurück. Das Unternehmen gehört mit seinem Geschäftsfeld Umwelt zu den weltweit führenden und erfahrensten Spezialisten für Sonderabfall-Entsorgung. Es verfügt über das notwendige Expertenwissen, um eine umweltgerechte und sichere Entsorgung zu garantieren.

Sonderabfalldeponie. Das Unternehmen verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Behandlung von belasteten chemischen Abfällen. Die Deponie hat eine Grundfläche von 65 Hektar und kann noch über Jahrzehnte genutzt werden. Dank einer ausgeprägten Ablagerungs- und Abdichtungstechnik sorgt CURRENTA dabei dauerhaft für ein Höchstmaß an Sicherheit.

Der besondere Vorteil der Leverkusener Deponie: Das Entsorgungszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz Leverkusen-West und damit zur künftigen Baustelle rund um die Rheinbrücke. Das aus der Altablagerungsfläche entnommene Bohrgut sowie der dort zukünftig anfallende Aushub werden in direkter Nähe entsorgt. Aufwendige und kostspielige Transporte über eine lange Strecke werden somit entfallen.

### **i** Spezielle Maßnahmen, um Geruchsentwicklung zu vermeiden



Tagsüber werden das Bohrgut und der zukünftig anfallende Aushub aus der Altablagerungsfläche in verschließbaren Containern gesammelt. So wird der Kontakt mit der Umwelt verhindert und einer Geruchsentwicklung vorgebeugt.

### Differenzierte Abfallbehandlung stellt umweltgerechte Lösung sicher

Tagsüber soll das Bohrgut zunächst in verschließbaren Containermulden gesammelt werden, um dann arbeitstäglich abtransportiert zu werden. Bohrgut und später der Aushub werden zunächst analysiert und anschließend entsprechend den Analyseergebnissen entsorgt. So sind beispielsweise eine vorgeschaltete Verbrennung oder eine direkte Ablagerung auf der aktuell in Nutzung befindlichen Deponie möglich. Mit dieser differenzierten Abfallbehandlung, unter Beachtung aller notwendigen Sicherheitsauflagen, wird eine sichere und umweltgerechte Entsorgung gewährleistet.

### Kurze Wege: Baustelle mit angeschlossenem Entsorgungszentrum

CURRENTA betreibt in Leverkusen im Entsorgungs- und Recyclingzentrum des CHEMPARK mehrere Verbrennungsanlagen und eine

### In wenigen Schritten bis zur Entsorgung



#### Herausgeber:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Zentrale Kommunikation  
Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen  
E-Mail: [info-leverkusen@strassen.nrw.de](mailto:info-leverkusen@strassen.nrw.de)  
Internet: [www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)



## **BERICHT AUS BONN: Bundesstadt Bonn - Kompetenzzentrum für Deutschland**

**04.07. 2016**

**ib - Die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler erwarten, dass der Bund weiterhin zum Standort Bonn als einem von zwei bundespolitischen Zentren steht: im bundesstaatlichen Interesse, im Interesse der beiden Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, im Interesse der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler sowie des gesamten Köln/Bonner Raumes. Das ist das Fazit eines Positionspapiers, das am Montag 4. Juli 2016, in Bonn vorgestellt wurde.**

Auf Einladung von Oberbürgermeister Ashok Sridharan hatte eine 45-köpfige Arbeitsgruppe das Papier „Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland, Position der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion“ abschließend beraten und einstimmig verabschiedet. Darin sind die strategischen Grundsatzpositionen der Region zum Thema Bonn/Berlin festgelegt worden. Hintergrund ist die nach der Sommerpause erwartete Bestandsaufnahme von Bundesbauministerin Barbara Hendricks zur Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin.

Sridharan hatte zum dritten Mal die Spitzen des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler, Vertreter der Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, sowie die Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten der Region zu einem Abstimmungsgespräch über das gemeinsam erarbeitete Positionspapier eingeladen. Beteiligt an der Erarbeitung des Textes waren zudem die Universität Bonn und der Region Köln/Bonn e.V.

Die Grundsatzposition haben auch die Parlamente und Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wiederholt zum Ausdruck gebracht. Ein in Deutschland einzigartiges innovatives Netzwerk von öffentlichen und privaten Institutionen mit zehntausenden hochqualifizierten Arbeitsplätzen darf nicht gefährdet werden.

Die Kernaussagen:

Die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler sowie die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Bundestages und der Landtage Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aus der Region fordern:

1. Das Berlin/Bonn-Gesetz gilt und darf nicht weiter ausgehöhlt werden. Es müssen verbindliche Vorkehrungen getroffen werden, damit der bisherige Rutschbahneffekt gestoppt wird. Bonn bleibt dauerhaft das zweite bundespolitische Zentrum und wird mit allen Ministerien in Bonn als solches weiterentwickelt.

2. Die in der Arbeitsteilung mit Berlin durch Bonn übernommene wichtige Funktion als Kompetenzzentrum für die Bereiche

- Bildung, Wissenschaft und Forschung
- internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung
- Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste
- Kultur

muss im nationalen und internationalen Interesse weiter ausgebaut werden. Dafür ist es unabdingbar, dass die politisch, fachlich und thematisch korrespondierenden Bundesministerien ihren ersten Dienstsitz in Bonn behalten. Das sind alle Ministerien, die auch jetzt schon ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben.

3. Bundespräsident und Bundeskanzler behalten ihren Dienstsitz in Bonn.

4. Bonn wird als deutsche UNO-Stadt weiter ausgebaut. Dazu gehört die weitere Ansiedlung von Institutionen der Vereinten Nationen, die Verbesserung der Bedingungen für internationale Organisationen – insbesondere auch durch ein Gaststaatgesetz – und die verstärkte Anwerbung internationaler Tagungen und Kongresse in der UNO-Stadt Bonn.

Die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler erwartet von den Landtagen und Regierungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, dass sie diese Forderungen und Vorschläge wie in der Vergangenheit weiter aktiv unterstützen.

Oberbürgermeister Sridharan ist überzeugt, dass mit diesem Papier eine eindeutige Positionierung gelungen ist: „Wir haben in den letzten Wochen sehr intensiv an dem Papier gearbeitet, und es ist klar geworden, dass unsere Forderungen nicht nur für die Region Bonn ein Gewinn sind, sondern auch für die gesamte Bundesrepublik“. Schließlich, so der OB weiter, „haben wir hier in den letzten Jahrzehnten einzigartige Kompetenzbereiche, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung oder auch Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste aufgebaut, die weit über die Region hinausstrahlen und die für ganz Deutschland eine hohe Bedeutung darstellen.“

Für Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, zeigte die Zusammenarbeit der vielen am Prozess beteiligten Akteure, dass „die Region und die Landesregierungen hier an einem Strang ziehen. Wir werden nicht zulassen, dass Vereinbarungen einseitig vom Bund aufgekündigt werden und wir haben dafür auch sehr gute Argumente.“ Der Landrat nannte als Beispiel die föderativen Strukturen in Deutschland, die Wohlstand und Wachstum in vielen Regionen sicherstellen: „Und unsere Region hat gezeigt, dass wir den Strukturwandel zum Erfolg geführt haben, daran wollen wir weiter gemeinsam arbeiten“.

Auch Landrat Dr. Pföhler machte die besondere Bedeutung der Bonn/Berlin-Vereinbarungen für die zukünftige Entwicklung des Kreises Ahrweiler deutlich: „Wir brauchen endlich Verlässlichkeit und wir erwarten von der Bundesregierung eine klare Aussage, dass das Berlin/Bonn-Gesetz nicht weiter ausgehöhlt wird. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz, steht, genauso wie die von Nordrhein-Westfalen, hinter unseren Forderungen. Nur so können wir die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als Kompetenzzentrum für ganz Deutschland weiter stark machen und im nationalen Interesse gewinnbringend ausbauen“.

Die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler macht auch deutlich, dass sie sich dem Angebot der Beauftragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und Bonn-Ausgleich, das Gespräch mit den Beteiligten auf der Kommunal- und Landesebene zu suchen, selbstverständlich nicht verschließen wird. Sie geht dabei davon aus, dass Gespräche auf der Grundlage der bundespolitischen Koalitionsvereinbarung zu führen sein werden, in der es heißt: „Wir stehen zum Berlin/Bonn-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zentrum“.

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

**:rhein-sieg-kreis** 

 **KREIS  
AHRWEILER**

# **Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland**

---

**Position  
der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler  
zur Bonn/Berlin-Diskussion**

## Inhalt

I. Ausgangslage: Hauptstadtbeschluss, Berlin/Bonn-Gesetz und Ausgleichsvereinbarung .....	2
II. Die Bundesstadt Bonn und ihre nationalen und internationalen Funktionen .....	4
Bonn als Kompetenzzentrum für Bildung, Wissenschaft und Forschung .....	5
Bonn als Kompetenzzentrum für internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung .....	7
Bonn als Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste .....	9
Bonn als kulturelles Zentrum .....	10
III. Fazit .....	11
IV. Position .....	13

## **I. Ausgangslage: Hauptstadtbeschluss, Berlin/Bonn-Gesetz und Ausgleichsvereinbarung**

Am 20. Juni 1991 fasste der Deutsche Bundestag den Hauptstadtbeschluss zur „Vollendung der Einheit Deutschlands“. Prägend für den Beschluss war der inhaltlich doppelte Charakter der Antwort auf die „Hauptstadtfrage“: Kein Komplettumzug von Bonn nach Berlin, sondern vielmehr eine Aufteilung von Aufgaben und damit verbundenen Arbeitsplätzen für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler. Zur Bekräftigung dieser historischen politischen Entscheidung wurde 1994 mit dem „Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands“ (Berlin/Bonn-Gesetz) die Verlagerung der Verfassungsorgane Bundestag und Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin sowie die Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten in Berlin und Bonn in geltendes Recht umgesetzt. Das Berlin/Bonn-Gesetz sah und sieht folglich eine „dauerhafte und faire Arbeitsteilung“ zwischen Bundeshaupt- und Bundesstadt vor:

- Alle Bundesministerien sollen in beiden Städten vertreten sein, jeweils mit einem Erst- bzw. Zweitsitz (§ 4 Abs. 1, 3).
- „Die Entscheidungen [...] sollen so gestaltet werden, daß insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleibt.“ (§ 4 Abs. 4)
- „Erhalt und Förderung politischer Funktionen in der Bundesstadt Bonn in folgenden Politikbereichen: Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation, Umwelt und Gesundheit, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen sowie Verteidigung“ (§ 1 Abs. 2).

Die genannten Politikbereiche spiegeln sich auch in dem mit dem Gesetz vereinbarten Ausgleich für die Bonner Region wider, der „die Folgen des Verlustes des Parlamentssitzes und des Regierungssitzes für die Region Bonn“ durch „die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen“ ausgleichen sollte. „Neben der Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn soll der Ausgleich insbesondere in folgenden Bereichen realisiert werden:

- Bonn als Wissenschaftsstandort,
- Bonn als Kulturstandort,
- Bonn als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen,
- Entwicklung Bonns zu einer Region mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur.“

(§ 1 Abs. 2 der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994)

22 Jahre nach seiner Verabschiedung ist das Berlin/Bonn-Gesetz unverändert in Kraft. Die Aufteilung der Bundesregierung auf zwei Standorte hat sich bewährt und funktioniert. Die bisherigen Antworten auf parlamentarische Anfragen sowie die vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Teilungskostenberichte zeigen, dass es keine Erschwernisse bei der Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungsstandorten gibt. Die teilungsbedingten Aufwendungen sinken kontinuierlich und haben laut dem aktuellen Teilungskostenbericht 2015 mit 7,47 Mio. Euro einen neuen Tiefstand erreicht, die Einsparungen durch die Nähe Bonns zu Brüssel und den Bevölkerungsschwerpunkten Deutschlands nicht gegengerechnet. Sie stehen in einem rentablen Verhältnis zu der effizient entwickelten Funktionalität und erheblich höheren Kosten, die für einen Komplettumzug nach Berlin aufgebracht werden müssten – vor allem auch dann, wenn man beachtet, dass mit einem weiteren Umzug ein weiterer Bonn-Ausgleich verbunden wäre. Das gilt in finanzieller Sicht (beim ersten Umzug von ca. einem Drittel der ministeriellen Arbeitsplätze lag der Bonn-Ausgleich bei 1,43 Mrd. Euro) wie auch für weitere Umzüge von Bundesoberbehörden nach Bonn.

Auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD bekennt sich zur Existenz zweier bundespolitischer Zentren und lässt keinen Raum für Interpretationen; in ihm heißt es unmissverständlich: „Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zentrum.“

Im deutlichen Widerspruch hierzu steht allerdings, dass die gesetzlichen Bestimmungen nur teilweise eingehalten werden und sich damit die Organisation der Bundesregierung in einem nicht gesetzeskonformen Zustand befindet:

- Seit 2008 wird die Vorschrift, wonach die Mehrzahl der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn angesiedelt sein soll, nicht mehr eingehalten.
- Derzeit sind bereits rund 64 Prozent der etwa 18.000 Dienstposten in Bundesministerien in Berlin angesiedelt.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages trafen die Entscheidung für Berlin als Bundeshauptstadt nach einer kontroversen Debatte und mit der knappen Mehrheit von 338 zu 320 Stimmen. Bei dieser Entscheidung war der festgeschriebene unbefristete Status Bonns in der Bundesrepublik Deutschland ein ausschlaggebender Faktor und damit Geschäftsgrundlage des Beschlusses. Viele Abgeordnete konnten nur so dem Beschluss zustimmen, er hätte sonst keine Mehrheit gefunden. Ein Entzug der Geschäftsgrundlage durch einen Komplettumzug wäre ein absoluter Vertrauensbruch in

die Verlässlichkeit von gesetzlichen Festlegungen und politischen Zusagen sowie treuwidriges Verhalten des Bundes gegenüber der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die politische Behandlung des Themas der Aufgabenteilung zwischen Berlin und Bonn ist daher auch eine Frage der Verlässlichkeit und der Glaubwürdigkeit der politisch Handelnden.

Die Regierungsaufgaben werden in Bonn effizient, erfolgreich und verantwortlich wahrgenommen. Sie gewährleisten einen vom Grundgesetz ausdrücklich gewollten lebendigen Föderalismus, der die Wirklichkeit der Bundesrepublik in Abkehr von zentralistischen Vorbildern kennzeichnet. Dieser Verzicht auf eine Konzentration in einer einzigen Machtmetropole ist eine gewichtige Positionierung in der Staatsformfrage.

An dem in der deutschen Verfassungsgeschichte einmaligen Stellenwert der Bundesstadt Bonn, nicht zuletzt als „Wiege der geglückten Demokratie“ auf deutschem Boden, darf nicht gerüttelt werden. Die Bedeutung und Ausgestaltung der Bundesstadt Bonn als zweites bundespolitisches Zentrum und Sitz der Vereinten Nationen muss nachhaltig gesichert und gestärkt werden.

Im Herbst wird der Bundesregierung eine Bestandsaufnahme der Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn vorgelegt. Dieses Positionspapier dient der Klarstellung der Sichtweise der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und unserer Vorschläge, wie die erfolgreiche Arbeitsteilung gestärkt werden kann.

## **II. Die Bundesstadt Bonn und ihre nationalen und internationalen Funktionen**

Der Ausgleich für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler ist bislang gelungen. Die Folgen des Verlustes von Parlaments- und Regierungssitz im damals bestimmten Ausmaß wurden erfolgreich durch Übernahme neuer Funktionen, Ansiedlungen neuer Institutionen und durch sonstige Hilfestellungen ausgeglichen. Bonn und die Region haben sich als zweites politisches Zentrum bewährt und in dieser Funktion an Profil und Renommee gewonnen: eben sowohl infolge des Ausgleichs als auch – damit maßgeblich verbunden – infolge der eng vernetzten Strukturen, die sich auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes und der Ausgleichsleistungen ergeben haben.

Dieser Zusammenhang gilt insbesondere mit Blick auf den ersten Dienstsitz der Ministerien für Bildung und Forschung (BMBF), für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), für Gesundheit (BMG) sowie für Verteidigung (BMVg). Die Verbindung zu diesen vor Ort ansässigen Ministerien war und ist Voraussetzung dafür, dass sich in Bonn ein hoch funktionales Netzwerk

entwickelt hat: mit den UN-Institutionen, dem World Conference Center Bonn, den Bundesministerien, Bundesbehörden, rund 150 Nichtregierungsorganisationen (NGOs), renommierten Wissenschaftseinrichtungen, Medien und international operierenden Unternehmen. Dieses Netzwerk sichert nicht nur zehntausende hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Region, sondern es ist auch Garant für die Effektivität der politischen Arbeit, die von Bonn aus geleistet wird und von der ganz Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft profitieren.

Es liegt daher im umfassenden politischen Interesse, dass die Bundesstadt Bonn in den Politikfeldern, in denen sich im besonderen Maße Kompetenzen und aufgrund der Netzstrukturen Alleinstellungsmerkmale herausgebildet haben, weiter ausgebaut und gestärkt wird. Insbesondere sind dies die Bereiche

- Bildung, Wissenschaft und Forschung,
- Internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung,
- Gesundheit,
- Umwelt und Naturschutz,
- Landwirtschaft und Ernährung,
- Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste und
- Kultur.

### **Bonn als Kompetenzzentrum für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler hat sich – ganz im Sinne des Wortlauts des Berlin/Bonn-Gesetzes und der Ausgleichsvereinbarung – zu einem der führenden Standorte für Bildung, Wissenschaft und Forschung entwickelt. Das Zentrum der Wissenschaftsregion Bonn ist die Universität Bonn, die mit der Einrichtung eines Nord-Süd-Zentrums für Entwicklungsforschung (ZEF) und der Gründung des Zentrums für Europäische Integrationsforschung (ZEI) auch ganz unmittelbar am Bonn/Berlin-Ausgleich partizipiert hat. Daneben wurde das wissenschaftliche Profil der Region seit Mitte der 1990er Jahre durch die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, die Internationale Hochschule Bad Honnef Bonn (IUBH) sowie den RheinAhrCampus Remagen, die Alanus Hochschule und Forschungs- und Technologieeinrichtungen wie das center of advanced european studies and research (caesar) oder das Bonn-Aachen International Center for Information Technology (B-IT) sowie die EA European Academy of Technology and Innovation Assessment in Bad Neuenahr-Ahrweiler, die ebenfalls aus Ausgleichsmitteln geschaffen bzw. gefördert wurden, erfolgreich erweitert und ausdifferenziert. Mit der ebenso aus Mitteln des Bonn/Berlin-Ausgleichs finanzierten

biomedizinischen und neurowissenschaftlichen Technologie-Plattform Life&Brain wird zudem der Wissenstransfer in die Gesundheitswirtschaft gefördert. Die Ausgleichsmittel haben dabei auch als „Hebel“ für den Ausbau der Wissenschaftsregion gewirkt, in der sich zwischenzeitlich weitere hochrangige Forschungseinrichtungen wie z. B. das Deutsche Zentrum zur Erforschung Neurodegenerativen Erkrankungen (DZNE) angesiedelt haben. Mit dem Ausbau der Wissenschaftsregion hat zugleich eine intensive institutionelle Vernetzung „alter“ und „neuer“ Akteure der Region eingesetzt. So kooperieren z. B. Universität und Forschungszentrum caesar im Rahmen der Exzellenzinitiative ebenso wie Universität, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und die regionalen Fraunhofer-Institute im Rahmen des B-IT.

Diese Vernetzung greift zudem institutionell über den Wissenschaftsbereich hinaus und schlägt den inhaltlichen Bogen zu den Themen der internationalen Zusammenarbeit und nachhaltigen Entwicklung weltweit.

Die zweite Säule der Wissenschaftsregion bilden die in Bonn ansässigen führenden deutschen Wissenschaftsorganisationen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der Deutsche Hochschulverband (DHV), die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder, das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE), die Studienstiftung des Deutschen Volkes sowie das Deutsche Museum Bonn. Das mit Ausgleichsmitteln ausgebaute Bonner Wissenschaftszentrum dient diesen Institutionen als Interaktionszentrum und als Veranstaltungsort mit nationaler und internationaler Reichweite. Dass die genannten Organisationen die räumliche Nähe zu den politischen Verantwortlichen und behördlichen Ansprechpartnern suchen, ist begründet und nachvollziehbar – und dies sicherzustellen ist unabdingbar und mit dem Erhalt des Erstsitzes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Bonn verknüpft.

Ein weiterer Abbau von Arbeitsplätzen in Bonn bei gleichzeitiger Verlagerung nach Berlin, sei es im Ministerium selbst, sei es in den genannten Organisationen, würde die erfolgreiche Entwicklung der gesamten Wissenschaftsregion gefährden und dem – durch den Bund mit hohem Aufwand aufgebauten – Standort nachhaltig schaden. Im Gegenteil: Es ist im nationalen Interesse, dieses europaweit einmalige Cluster an Wissenschaftseinrichtungen zu sichern und gezielt weiter auszubauen.

Die Zukunft der Wissenschaftsregion liegt darin, die Verknüpfung der Hochschulen, der Forschungs- und Technologieeinrichtungen, der ansässigen Wissenschaftsorganisationen und der 18 UN-

Einrichtungen sowie der Universität der Vereinten Nationen (UNU) weiter zu intensivieren und damit die Region als nationales und internationales wissenschaftliches Kompetenzzentrum für die Herausforderungen der Weltgesellschaft noch stärker zu etablieren.

### **Bonn als Kompetenzzentrum für internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung**

Der Leitgedanke des Berlin/Bonn-Gesetzes und der Ausgleichsvereinbarung, Bonn als den deutschen Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen aufzubauen und zu fördern, wurde in Zusammenarbeit von Stadt, Land und Bund erfolgreich umgesetzt. Zahlreiche international arbeitende Organisationen konnten in Bonn angesiedelt werden und bilden gemeinsam mit rund 150 Nichtregierungsorganisationen – wie dem Forest Stewardship Council (FSC), der Fairtrade International (FLO) und der Internationalen Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen (IFOAM) als einige der wichtigsten internationalen Zertifizierungsorganisationen, das internationale Städtenetzwerk für Nachhaltigkeit (ICLEI), das 2010 sein Weltsekretariat vom kanadischen Toronto nach Bonn verlagert hat oder dem Bonner International Center for Conversion (BICC) und der Deutschen Welthungerhilfe e.V. – ein starkes Netzwerk, das angeführt wird von den Vereinten Nationen, die in 18 UN-Einrichtungen über 1.000 Mitarbeiter in Bonn beschäftigen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in der Nachhaltigkeit, Entwicklungszusammenarbeit sowie in Umweltfragen, was sich allem voran im Sitz des Weltklimasekretariat (UNFCCC) widerspiegelt. Daneben ist Bonn weltweit einer von nur vier Sitzen der Universität der Vereinten Nationen.

Bonn ist Deutschlands Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Entwicklungsfragen. Die großen Themen des globalen Strukturwandels – dazu gehören etwa die Klima- und Wasserforschung, biologische Vielfalt oder auch die Ernährungssicherheit – werden in internationalen Fachkreisen mit Bonn verbunden.

Ergänzt wird das Nachhaltigkeitscluster in Bonn durch zahlreiche staatliche und nicht-staatliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit – von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und Engagement Global über das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik bis hin zu global tätigen Hilfsorganisationen wie der Deutschen Welthungerhilfe, CARE Deutschland-Luxemburg e.V. oder Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V. In diesen Themenfeldern hat sich die Stadt inzwischen als Plattform für internationale Kongresse und Tagungen fest etabliert. Mit

der im Jahre 2015 erfolgten Fertigstellung des World Conference Centers Bonn sind Kongresse im UN-Standard für bis zu 5.000 Teilnehmer durchführbar.

Mit diesen Alleinstellungsmerkmalen kann Bonn auch zukünftig wichtige Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft übernehmen. Dies betrifft insbesondere die Diskussion um Zukunftsthemen mit globaler Bedeutung aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Ernährung und Gesundheit. So hat z. B. das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit (ECEH) seinen Sitz in Bonn. Als wissenschaftliches Kompetenzzentrum der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Europa berät es die Regierungen der Mitgliedstaaten in Fragen umweltbedingter Gesundheitsrisiken.

In der Medienlandschaft Rheinland bietet die Bundesstadt Bonn für den Hauptsitz der Deutschen Welle zudem exzellente Standortbedingungen; Organisationen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit kooperieren im Kontext einer globalisierten Medienkultur eng mit der Deutschen Welle.

Als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen wird Bonn auch weiterhin nur in dem Maße funktionieren können, wie die ministeriellen Ansprechpartner für diese zukunftsweisenden Themen und Fragestellungen auch physisch in Bonn ansässig sind. Der Erhalt des ersten Dienstsitzes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist nicht nur inhaltlich begründet, sondern für die Vereinten Nationen sowie alle weiteren internationalen Organisationen Voraussetzung für eine weitere erfolgreiche Arbeit am Standort Bonn. Es darf zudem nicht vergessen werden, dass die Bundesregierung bei ihren Bewerbungen um UN-Einrichtungen selbst damit wirbt, dass Bonn Regierungssitz ist.

Der Bund sollte die Ansiedlung weiterer UN-Einrichtungen sowie von internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen durch ein Gaststaatsgesetz erleichtern, das mit Genf und Wien vergleichbare Bedingungen für Ansiedlungen schafft und nicht jedes Mal erneute Detailverhandlungen notwendig macht. Die angekündigte Einrichtung einer Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in Bonn ist eine weitere Stärkung für Bonn als Deutschlands Kompetenzzentrum für diese Themen.

Folgerichtig wäre die Einrichtung eines NGO-Campus in Bonn und eine weitere Stärkung der Aktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien (IRENA, WWEA, REN 21).

Wie wichtig alle Akteure einschließlich der Regierungseinrichtungen in Bonn für den UN-Standort Bonn sind, betonte UN-Generalsekretär Ban Ki Moon anlässlich der Eröffnung des WCCB im Juni 2015: „The United Nations draws great strength from the presence in Bonn of several Federal Ministries, as well as the University of Bonn and the many NGO and private sector partners that are based here.“

### **Bonn als Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste**

Das Berlin/Bonn-Gesetz sieht den Erhalt und die Förderung des Politikbereichs Telekommunikation als wichtiges Ausbauziel für die Bundesstadt Bonn vor. Bonn und die Region weisen dafür hervorragende Ausgangsbedingungen auf. Nach einer Untersuchung der Europäischen Kommission gehört der Standort Bonn bereits heute zu den wichtigsten IT-Zentren in Deutschland und in der EU. Dabei ist es die Kombination und Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft, und Bundesbehörden, die die Einzigartigkeit des IT-Clusters Bonn ausmacht: Mit den Zentralen des größten europäischen ITK-Anbieters Deutsche Telekom und des europaweit größten Logistikanbieters Deutsche Post DHL Group sowie zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen (Wirtschaft), der Universität Bonn mit ihrer europaweit führenden IT-Sicherheits- und Privatsphärenforschung, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, sechs Fraunhofer-Instituten mit ihren Forschungsclustern für datenbasierte Dienstleistungen, einem Max-Planck-Institut für Mathematik, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit seiner Sicherheitsforschung mit verteidigungs- und sicherheitsrelevantem Bezug, der aus Ausgleichsmitteln errichteten Stiftung B-IT (Wissenschaft), dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz, der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit sowie dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) und dem Kommando Strategische Aufklärung der Bundeswehr sind herausgehobene Potenziale für einen weiteren Ausbau als Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Cybersicherheit und Datendienste vorhanden. Darüber hinaus sind auch wichtige Regulierungseinrichtungen in Bonn vertreten: das Bundeskartellamt, die Bundesnetzagentur und die Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht. Das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) muss daher mit seinem ersten Dienstsitz sowie das

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit einem Dienstsitz in Bonn vertreten sein.

### **Bonn als kulturelles Zentrum**

Bonn fällt heute die Rolle eines „Aushängeschildes“ deutscher Kultur und Lebensweise zu. Bonn ist als Standort vieler internationaler Institutionen und Austragungsort regelmäßig stattfindender UN-Kongresse in einer Gastgeberrolle für internationales Publikum, die die Stadt und die Region mit ihrer einzigartigen Dichte an Kulturinstitutionen und Museen und dem hohen Freizeitwert stellvertretend für ganz Deutschland wahrnehmen. Weitere Besucher, vor allem aus dem fernöstlichen Raum, fühlen sich durch den Geburtsort Ludwig van Beethovens wie von einer Pilgerstätte regelrecht angezogen. Die durch den Bund geförderten und zum Teil von diesem mit aufgebauten Kultureinrichtungen in Bonn tragen wesentlich zum prägenden ersten Eindruck von Deutschland bei.

Die Bonner Museumsmeile besitzt mit dem Haus der Geschichte, der Kunst- und Ausstellungshalle, dem Kunstmuseum, dem Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig und dem Deutschen Museum nationale und internationale Bedeutung. Das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, als der Ort, wo die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, der „Bonner Republik“, generationenübergreifend vermittelt wird, und an zahlreichen authentischen Orten erlebbar wird, ist folgerichtig in der Stadt beheimatet, in der eben jene Republik gegründet und politisch aufgebaut wurde. Die Beibehaltung der Bonner Dienstsitze von Bundespräsident und Bundeskanzler unterstreichen den heutigen Status Bonns als Bundesstadt und sind zugleich bauliche Zeugnisse der Hauptstadtzeit. Es ist wichtig, dass diese authentischen Stätten der deutschen Demokratie noch stärker als bislang als repräsentative Orte der Begegnung der in Bonn beheimateten politischen Institutionen und Organisationen geöffnet und genutzt werden können. Die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, deren Trägerschaft sich in der Hand von Bund und Ländern befindet, ist kulturinstitutioneller Ausdruck der föderalen Struktur dieses Landes. Das mit Bundes- und Landesmitteln finanzierte Arp-Museum Bahnhof Rolandseck hat sich ein internationales Renommee erworben und bildet die Verlängerung der Bonner Museumsmeile bis nach Rheinland-Pfalz.

Der 250. Geburtstag und das kulturelle Erbe des in Bonn geborenen Komponisten Ludwig van Beethoven werden im Koalitionsvertrag der Bundesregierung als „herausragende Chancen für die

Kulturnation Deutschland im In- und Ausland“ und als „nationale Aufgabe“ definiert. An dieser Aufgabe arbeiten sämtliche städtischen und regionalen Kulturinstitutionen, die freien Einrichtungen und die Universität gemeinsam – und dies nicht nur mit dem Ziel der Gestaltung des Jubiläumsjahres selbst, sondern mit dem Ziel der Entwicklung nachhaltiger Strukturen, in denen die Bewahrung des nationalen (respektive europäischen) musikkulturellen Erbes mit den Chancen der Internationalisierung, der kulturellen Integration und der technologischen Innovation verschränkt wird. Für solch einen zukunftsorientierten, synergetischen Ansatz bietet der Standort Bonn in der dichten Präsenz seiner kulturellen und kulturpolitischen (u.a. Beethoven und Schumann Häuser, Beethovenfest, Deutscher Musikrat Projekt gGmbH), wissenschaftlichen (Universität, Alanus-Hochschule, Beethovenarchiv u.a.), technologisch-medialen (Fraunhofer Institute, mittelständische und börsennotierten IKT-Unternehmen, Deutschen Welle) und internationalen Institutionen (einschließlich international operierender Förderorganisationen wie der Alexander von Humboldt-Stiftung oder dem Deutschen Akademischen Austauschdienst) ein bundesweit einmaliges Potenzial.

Dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ihren Dienstsitz in Bonn hat, ist vor dem Hintergrund dieser Kulturlandschaft und den damit verbundenen Ansprechpartnern in der Region konsequent.

### **III. Fazit**

Die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler erwarten, dass der Bund weiterhin zum Standort Bonn als einem von zwei bundespolitischen Zentren steht: im bundesstaatlichen Interesse, im Interesse der beiden Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, im Interesse der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler sowie des gesamten Köln/Bonner Raumes. Dies haben auch die Parlamente und Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wiederholt zum Ausdruck gebracht. Ein in Deutschland einzigartiges innovatives Netzwerk von öffentlichen und privaten Institutionen mit zehntausenden hochqualifizierten Arbeitsplätzen darf nicht gefährdet werden.

Mit seinen direkten und indirekten Beschäftigungseffekten stellt der Bund in der Region rund 60.000 Arbeitsplätze. Er ist damit nach wie vor der größte und bedeutendste Arbeitgeber im Bonner Raum. Ein Umzug von Ministerien nach Berlin würde in der Region erhebliche negative Kettenreaktionen hervorrufen. Verluste von Arbeitsplätzen und Einwohnern, dementsprechender Rückgang von Kaufkraft, Leerstände und Wertverluste bei Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie eine Zunahme

von Arbeitslosigkeit wären die unweigerliche Folge. Die – mit Hilfe von Bundesmitteln – erreichten Erfolge im Strukturwandel würden zunichtegemacht und wesentliche Grundlagen, auf denen sich die Zukunftsperspektiven der Region stützen, zerstört. Dies alles würde der Bund zu einem Preis erkaufen, der die öffentliche Verschuldung weiter in die Höhe treibt und die Steuerzahler zusätzlich belastet.

Die Region Bonn/Rhein-Sieg ist aufgrund ihrer Größe, Struktur und Wirtschaftskraft für die Prosperität, Entwicklung und Zukunftsperspektive des Landes Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung; hinzu kommen die positiven Ausstrahlungseffekte auf das nördliche Rheinland-Pfalz. In Bezug auf die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung hat sich der Raum Bonn/Rhein-Sieg schon in der Vergangenheit als eines der wichtigsten Wachstumszentren in Nordrhein-Westfalen erwiesen. Ohne eine starke Region Bonn/Rhein-Sieg sähe die wirtschaftliche und finanzielle Situation Nordrhein-Westfalens – das hat nicht zuletzt auch der jüngste Zukunftsatlas der Prognos AG erwiesen – erheblich ungünstiger aus. Die gravierenden Folgen, die ein Umzug der Ministerien für die Region hätte, würden auch das Land NRW auf das Härteste treffen. NRW würde eine seiner stärksten wirtschaftlichen Kraftquellen verlieren. Hinzu kommt, dass die zu erwartende Migrationswelle von Verbänden und anderen Einrichtungen nach Berlin das Land NRW überproportional treffen würde.

Eine Verstärkung der Zentralisierungstendenzen, wie sie mit einem Umzug von Ministerien nach Berlin zwangsläufig einhergehen würde, kann auch keinesfalls im bundespolitischen Interesse liegen. Deutschland ist ein föderales, dezentral strukturiertes Land. Es kennt nicht ein einziges Machtzentrum, auf das sich alles konzentriert. Die politischen und wirtschaftlichen Zentren verteilen sich über das ganze Land. Diese Dezentralität führt zu einem größeren Wettbewerb und zu einer größeren Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und Kommunen. Hierin liegt eine der wesentlichen Stärken Deutschlands.

Seit dem Umzug der Verfassungsorgane und Regierungsfunktionen gehen von der Hauptstadt Berlin Zentralisierungstendenzen aus, wie es sie in Bonn nie gegeben hat. Viele Verbände, Medien und fast alle Botschaften, aber auch zahlreiche Firmenzentralen aus der gesamten Republik haben bereits ihren Sitz nach Berlin verlagert. Berlin ist bemüht, den Weg für weitere Verlagerungen in die Hauptstadt zu ebnen.

Die Zentralisierungsbewegungen treffen inzwischen nicht nur die Region Bonn/Rhein-Sieg und damit Nordrhein-Westfalen, sondern auch andere Regionen und Bundesländer. Durch einen Umzug von Ministerien nach Berlin würde die Sogkraft, die von der Hauptstadt ausgeht, weiter zunehmen; immer mehr Standorte, Städte und Regionen in Deutschland würden in den Strudel der Verlagerung nach Berlin geraten und eigene Perspektiven verlieren. Es liegt daher nicht nur im Interesse von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, sondern im Interesse aller Bundesländer und damit im gesamtstaatlichen Interesse, dass die föderative Balance gewahrt und die vielfältige Dezentralität Deutschlands nicht verloren geht.

Ein zusätzlicher, besonderer Aspekt liegt in der geografischen und lokalstrategischen Nähe Bonns zu Brüssel. Europäisierung und Globalisierung machen es erforderlich, dass immer mehr nationale Kompetenzen auf die europäische Ebene nach Brüssel verlagert werden. Die Lagevorteile des Standortes Bonn zur europäischen Hauptstadt Brüssel dürfen nicht leichtfertig aufgegeben werden.

#### **IV. Position**

Die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler fordern:

1. Das Berlin/Bonn-Gesetz gilt und darf nicht weiter ausgehöhlt werden. Es müssen verbindliche Vorkehrungen getroffen werden, damit der bisherige Rutschbahneffekt gestoppt wird. Bonn bleibt dauerhaft das zweite bundespolitische Zentrum und wird mit allen Ministerien in Bonn als solches weiterentwickelt.
  
2. Die in der Arbeitsteilung mit Berlin durch Bonn übernommene wichtige Funktion als Kompetenzzentrum für die Bereiche
  - Bildung, Wissenschaft und Forschung
  - internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung
  - Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste
  - Kultur

muss im nationalen und internationalen Interesse weiter ausgebaut werden. Dafür ist es unabdingbar, dass die politisch, fachlich und thematisch korrespondierenden Bundesministerien ihren ersten Dienstsitz in Bonn behalten. Das sind alle Ministerien, die auch jetzt schon ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben.

3. Bundespräsident und Bundeskanzler behalten ihren Dienstsitz in Bonn.
4. Bonn wird als deutsche UN-Stadt weiter ausgebaut. Dazu gehört die weitere Ansiedlung von Institutionen der Vereinten Nationen, die Verbesserung der Bedingungen für internationale Organisationen – insbesondere auch durch ein Gaststaatgesetz – und die verstärkte Anwerbung internationaler Tagungen und Kongresse in der UN-Stadt Bonn.

Die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler erwartet von den Landtagen und Regierungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, dass sie diese Forderungen und Vorschläge wie in der Vergangenheit weiter aktiv unterstützen.

**Impressum**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn,  
Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Der Landrat des Kreises Ahrweiler

Autoren: Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis unter Beteiligung des  
Kreises Ahrweiler, der Universität Bonn und des Region Köln/Bonn e.V.  
sowie der Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Region  
Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

Bonn, 4. Juli 2016



Die Direktorin  
des Landschaftsverbandes Rheinland

011 2012/16

Frau  
Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

L 2012/16

Herrn  
Helmut Etschenberg  
Städteregionsrat der StädteRegion Aachen

Herren  
Oberbürgermeister und Landräte  
im Gebiet des Landschaftsverbandes  
Rheinland (LVR)

1. Juli 2016

### „Regionale Leistungsübersichten 2015“

Sehr geehrte Frau Reker,  
sehr geehrte Herren,

im Zusammenhang mit der Herstellung des Benehmens gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden Ihnen Anfang August die geplanten Umlagesätze zur Gestaltung der Haushaltsplanentwürfe 2017 und 2018 übersendet. Weiterhin wurden für das Berichtsjahr 2015 erneut die Übersichten über die Leistungen des LVR für seine Mitgliedskörperschaften beziehungsweise deren Bewohnerinnen und Bewohner erstellt. Anliegend übersende ich zu Ihrer Information eine Ausfertigung der Übersicht 2015 für Ihre Stadt, Ihren Kreis beziehungsweise für die StädteRegion Aachen. Die Übersichten sind auch im Internet hinterlegt unter: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Der LVR > Organisation > Gebiet und Mitglieder > Leistungen für Mitglieder. Sie werden jährlich aktualisiert.

Um Missverständnissen vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass es sich hierbei um die gesamten Leistungen des LVR aus Bundes-, Landes- und Landschaftsverbandsmitteln und nicht nur um Leistungen aus der Landschaftsumlage handelt.

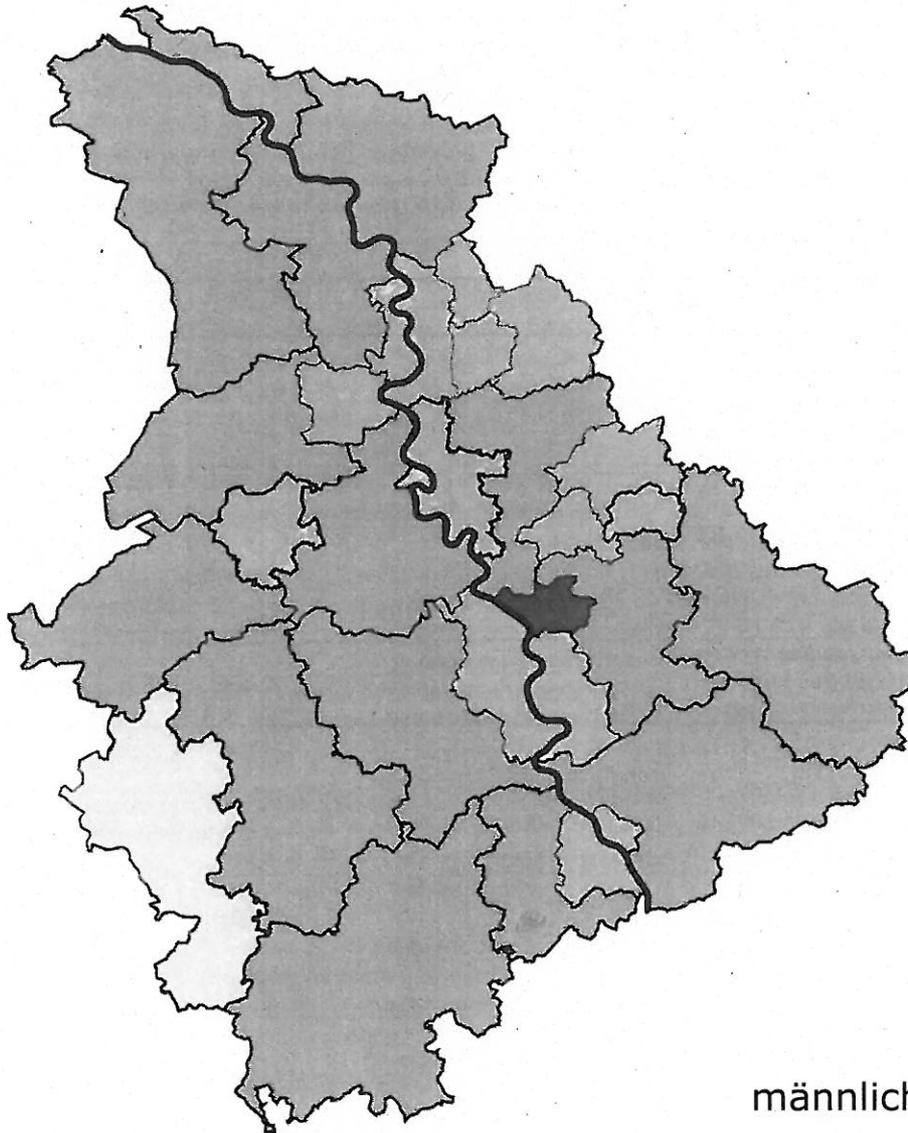
In Diskussionen mit Vertretungen der Städte- und Kreisebene wird immer wieder offenkundig, dass zwar die Umlagebeiträge der Mitgliedskörperschaften an den LVR bekannt sind, nicht aber die Leistungen des LVR an die Mitgliedskörperschaften beziehungsweise deren Bevölkerung. Die Leistungen des LVR laufen nur in geringem Umfang über die Haushalte der Mitgliedskörperschaften und sind daher im Unterschied zur Landschaftsumlage dort nicht unmittelbar sichtbar. Die Übersichten schließen diese Informationslücke, indem sie die Leistungen des LVR nach Art und Umfang darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Lubek

---

# Leistungsübersicht für die Stadt Leverkusen 2015



männlich: 78.630

weiblich: 83.425

insgesamt: 162.055

Einwohner/innen am 30.06.2015

(Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011)

Einschließlich außerhalb des Haushalts bewirtschafteter Landesmittel

---

**Vorbemerkung**

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) gibt diese Übersicht mit dem Ziel heraus, die politische Vertretung, die Mitgliedskörperschaften und eine interessierte Öffentlichkeit über die Leistungen zu informieren, die an öffentliche und private Empfänger in den Mitgliedskörperschaften fließen.

**Bitte beachten Sie:**

Die Aufstellung enthält nicht nur Leistungen aus Eigenmitteln (vor allem Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen und Erträge aus Verwaltung und Betrieb), sondern auch Bundes- und Landesmittel, die vom LVR bewirtschaftet werden.

In der Aufstellung werden vor allem die Aufwendungen ausgewiesen, die sich dem Gebiet einer Mitgliedskörperschaft unmittelbar zuordnen lassen (z. B. Kosten der Unterbringung in einer sozialen Einrichtung, Investitions- und Betriebskostenzuschüsse zur Förderung sozialer Einrichtungen, Personalkostenzuschüsse und Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der kommunalen und freien Wohlfahrtspflege). Dabei wurden alle Leistungen berücksichtigt, die an die Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden, an öffentliche oder private Stellen oder an Bürgerinnen und Bürger im Kreis- bzw. Stadtgebiet geflossen sind.

Einige wenige Positionen (z. B. Schulen) sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, weil sich die regionale Aufteilung der Aufwendungen anders nicht ermitteln lässt. In regionaler Hinsicht lassen sich - wie oben beschrieben - etwa 75 % der gesamten bewirtschafteten Aufwendungen aufgliedern.

**LVR als Standortfaktor in der Stadt Leverkusen**

Aufgabenbereich/Kennzahlen	Einheit	insgesamt 2015	davon	
			männlich	weiblich
<b>LVR-Klinikverbund</b>				
<b>LVR-Klinik Langenfeld</b>				
<b>Leistungsangebote in der Stadt Leverkusen</b>				
Fallzahlen tagesklinischer Bereich	Anzahl	129	54	75
Beschäftigte des LVR	Anzahl	9	1	8
<b>LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen</b>				
<b>LVR-HPH-Netz Ost</b>				
<b>Leistungsangebote in der Stadt Leverkusen</b>				
LVR-Heilpädagogisches Zentrum	Anzahl	1		
Plätze gemeindenahes Wohnen	Anzahl	56		
Beschäftigte des LVR	Anzahl	71	25	46
<b>Alle Dienststellen/Außenstellen</b>				
<b>Beschäftigte des LVR</b>	Anzahl	80	26	54
<b>Personalaufwendungen des LVR</b>	Mio. EUR	3,3		

**Leistungen des LVR für die Stadt Leverkusen und ihre Bewohner/innen aus Bundes-, Landes- und Landschaftsverbandsmitteln im Haushaltsjahr 2015<sup>1)</sup>**

**I. Erträge**

**Die Erträge des LVR aus Haushaltsmitteln sowie aus Mitteln außerhalb des Haushalts für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Soziales betragen**

	Mio. €	Anteil %
insgesamt	5.230,5	100,0
davon		
- Landschaftsumlage	2.493,1	47,7
- Schlüsselzuweisungen	332,3	6,4
- Transfererträge	281,8	5,4
- Weitere Erträge (Kostenerstattungen, etc.)	337,0	6,4
- Bundesmittel	153,8	2,9
- Landesmittel (einschließlich außerhalb des Haushalts)	1.632,5	31,2

**Zum Aufkommen der Landschaftsumlage zahlte die Stadt Leverkusen**

**39,3 Mio. €**

**II. Aufwendungen**

**Von den Erträgen flossen als Aufwendungen in die Stadt Leverkusen**

insgesamt	<b>67,0 Mio. €</b>
davon	
- aus Mitteln des LVR-Haushalts	<b>40,5 Mio. €</b>
- aus Bundes- und Landesmitteln sowie der Ausgleichsabgabe	<b>26,5 Mio. €</b>

**Leistungen aus Mitteln des LVR-Haushalts**

<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten</b>	Aufwendungen (€)	
	insgesamt	je Einw.
<b>Eingliederungshilfe</b>	<b>34.966.758</b>	<b>215,77</b>
davon		
Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen		
Leistungsempfänger/innen:	15	583.841
je Einw.		3,60
Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen		
Leistungsempfänger/innen:	1	110.223
je Einw.		0,68
Leistungen zur Beschäftigung		
Leistungsempfänger/innen:	481	8.195.574
je Einw.		50,57
Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben		
Leistungsempfänger/innen:	100	572.826
je Einw.		3,53
Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen		
Leistungsempfänger/innen:	1	41.778
je Einw.		0,26
Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen		
Leistungsempfänger/innen:	473	5.216.262
je Einw.		32,19
Leistungen zum stationären Wohnen		
Leistungsempfänger/innen:	360	18.441.615
je Einw.		113,80
Leistungen zur Elementarbildung für Kinder mit Behinderungen		
Leistungsempfänger/innen:	97	1.804.639
je Einw.		11,14
<b>Sonstige soziale Leistungen</b>	<b>4.518.013</b>	<b>27,88</b>
davon		
Leistungen für pflegebedürftige Menschen		
Leistungsempfänger/innen:	142	2.810.131
je Einw.		17,34
Leistungen nach dem GHBG und nach § 72 SGB XII		
Leistungsempfänger/innen:	448	1.429.980
je Einw.		8,82
Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)		
Leistungsempfänger/innen:	33	277.902
je Einw.		1,71
<b>Summe Sozialhilfe</b>	<b>39.484.771</b>	<b>243,65</b>

1) Erträge, Aufwendungen und Leistungen aus dem **vorläufigen** Jahresergebnis. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben Abweichungen in der Endsumme ergeben.

		Aufwendungen (€)	
		insgesamt	je Einw.
<b>LVR-Förderschulen<sup>2)</sup></b>			
Anzahl der Schülerinnen, Schüler und Kinder	insgesamt: 63	<b>626.976</b>	<b>3,87</b>
	männlich: 38		
	weiblich: 25		
<b>Kultur und Landschaftliche Kulturpflege</b>			
Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege		0	0,00
Museums- und Archivpflege		0	0,00
Heimatpflege		0	0,00
Förderung des Umweltschutzes		54.898	0,34
Förderung der regionalen Kulturpflege		0	0,00
Netzwerk Kulturelles Erbe		0	0,00
Regionale Kulturförderung (GFG <sup>3)</sup> , Sozial- und Kulturstiftung, Museumsberatung)		54.640	0,34
<b>Summe Kultur und Landschaftliche Kulturpflege</b>		<b>109.538</b>	<b>0,68</b>
<b>Psychiatrische Versorgung</b>			
Förderung und Unterstützung der Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker		<b>137.325</b>	<b>0,85</b>
<b>Kriegsopferfürsorge (Teil A)</b> <b>(ca. 15 % der Gesamtaufwendungen)</b>			
Leistungen an Kriegs- und Wehrdienstopfer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, Zivildienstgeschädigte und Hinterbliebene		<b>171.129</b>	<b>1,06</b>
<b>Summe aus Mitteln des LVR-Haushalts finanziert</b>		<b>40.529.739</b>	<b>250,10</b>

### Leistungen aus Bundes- und Landesmitteln und Ausgleichsabgabe

<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>			
Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe: - durch Investitionszuschüsse		10.456	0,06
Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe: - durch Investitionszuschüsse		1.062.000	6,55
- durch Betriebs- und Personalkostenzuschüsse		21.031.681	129,78
Sonstige Hilfen in den genannten Bereichen		1.136.502	7,01
<b>Summe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		<b>23.240.640</b>	<b>143,41</b>
<b>Schwerbehindertenhilfe</b>			
Leistungen für behinderte Menschen im Beruf aus der Ausgleichsabgabe	Zahl der Fälle insgesamt: 264	<b>2.171.185</b>	<b>13,40</b>
	männlich: 138		
	weiblich: 126		
<b>Kriegsopferfürsorge (Teil B)</b> <b>(ca. 85 % der Gesamtaufwendungen)</b>			
Leistungen an Kriegs- und Wehrdienstopfer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, Zivildienstgeschädigte und Hinterbliebene		<b>1.039.521</b>	<b>6,41</b>
<b>Institutionelle Förderung aus Landesmitteln</b>			
Investitionskosten für den Bau und die Einrichtung von Werkstätten		<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe aus Bundes- und Landesmitteln und Ausgleichsabgabe finanziert</b>		<b>26.451.346</b>	<b>163,22</b>
<b>Gesamtsumme (regional nachweisbar)</b>		<b>66.981.085</b>	<b>413,32</b>
Nachrichtlich: Summe der Pflichtleistungen, bestehend aus Sozialhilfe (Seite 3), LVR-Förderschulen, psychiatrische Versorgung und Kriegsopferfürsorge (Teil A) <sup>4)</sup>		40.420.201	249,42

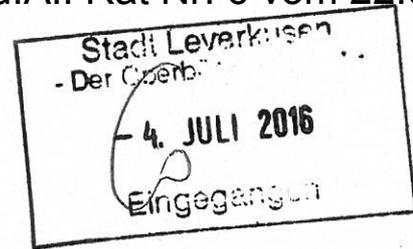
2) Ohne Personalaufwendungen des Landes für das Lehrpersonal.

3) Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

4) Summe der Pflichtleistungen, die unabhängig vom Träger erbracht werden müssen.



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

1. Stadt Leverkusen, Oberbürgermeister  
Herrn  
Uwe Richrath  
Postfach 101140  
51311 Leverkusen  
Deutschland

*Handwritten signature: U. Richrath*

2. *Kopie OM für Informationen der Polizei*  
3. *Druck*

**Dr. Gerhard Schulz**  
Leiter der Abteilung G  
Grundsatzangelegenheiten

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2400  
FAX +49 (0)30 18-300-2494

AL-G@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Beteiligungsverfahren zum Entwurf des  
Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030**

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.04.2016  
Aktenzeichen: G 12/3213.3/5  
Datum: Berlin, 28.06.2016  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Richrath,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030. Diese ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingegangen und hat die Eingangsnummer 3825 erhalten.

Das Beteiligungsverfahren stellt einen wichtigen Baustein im Prozess der Aufstellung des BVWP 2030 dar. Es soll dazu beitragen, die Entscheidungen in der Verkehrsinfrastrukturpolitik transparent zu machen und damit insgesamt zu verbessern.

Das BMVI wird Ihre Stellungnahme unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten nach den Vorgaben der Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auswerten. Im Fokus stehen dabei sachbezogene Argumente und Hinweise, die zu Änderungen am Entwurf des BVWP 2030 und dessen Umweltauswirkungen führen können. Nach Abschluss dieses Prozesses wird die überarbeitete Fassung des BVWP 2030 dem Bundeskabinett zum Beschluss vorgelegt und veröffentlicht.





Seite 2 von 2

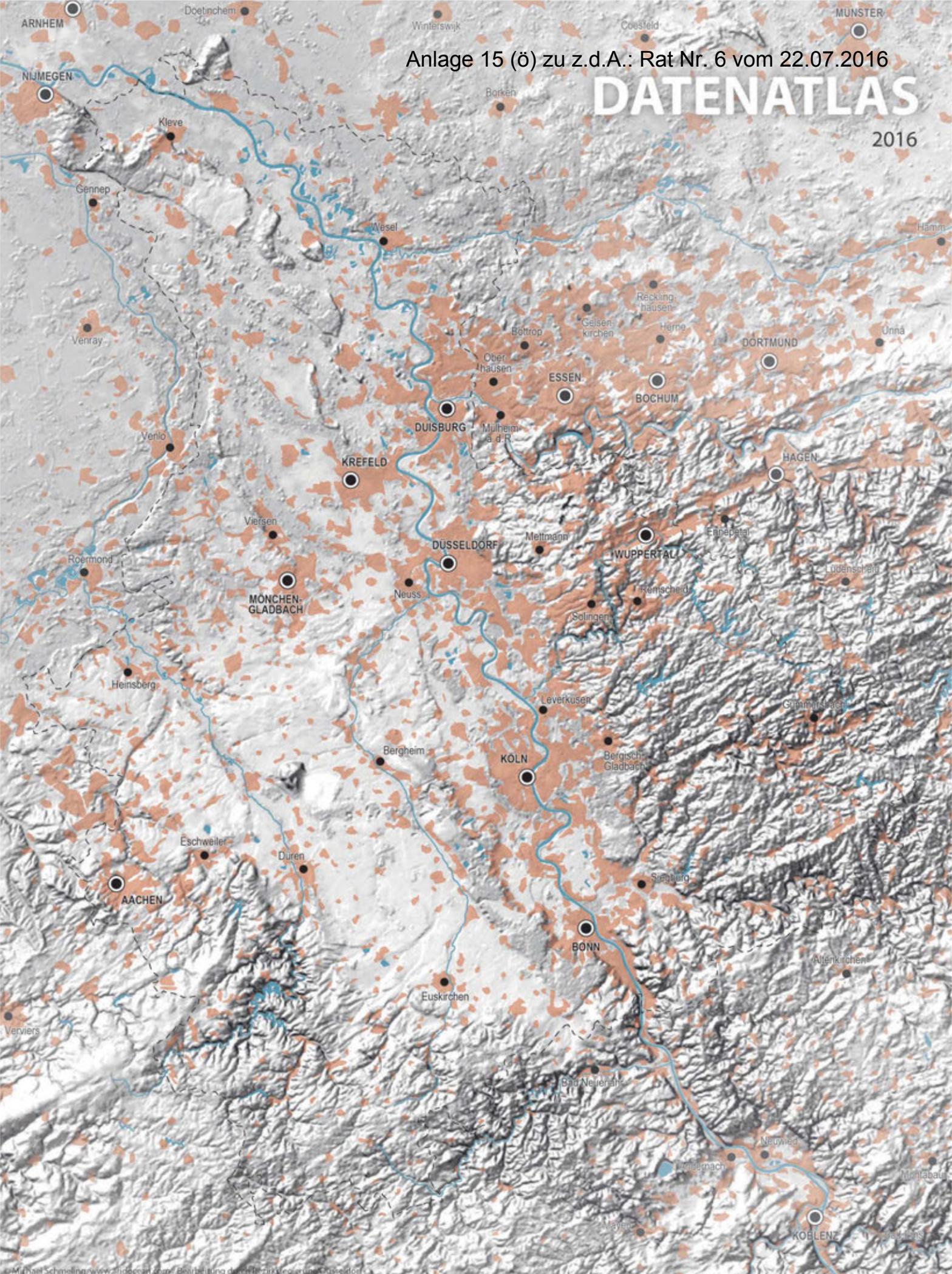
Aufgrund der Vielzahl an Schreiben zum Entwurf des BVWP 2030 bitte ich um Ihr Verständnis, dass inhaltliche Aussagen zu Ihrem Anliegen erst nach Auswertung aller Stellungnahmen getroffen werden können.

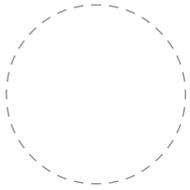
Das BMVI wird in einem Bericht zum Beteiligungsverfahren zusammenfassend dokumentieren, wie insgesamt mit den Stellungnahmen umgegangen worden ist und welche Änderungen sich daraus am Entwurf des BVWP 2030 ergeben haben.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich aktiv in den Prozess zur Aufstellung des BVWP 2030 eingebracht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Schulz





Metropolregion Rheinland  
Datenatlas 2016, 1. Auflage

# Herausgeber

Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf  
[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

und

Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

Der Datenatlas wurde durch die Dezernate 32  
der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf erstellt.

Layout und Grafik/Karten  
Kirsten Bald und Günter Hinskes, Dezernat 32, Bezirksregierung Düsseldorf

Kartengrundlage: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie sowie Geobasis NRW

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

# Intro zur METROPOLREGION RHEINLAND



Steuerungsgruppe der Gründungsversammlung 2015

## **Steuerungsgruppe** im Formatierungsprozess:

*Michael F. Bayer (Hauptgeschäftsführer IHK Aachen)*  
*Gregor Berghausen (Hauptgeschäftsführer IHK Düsseldorf)*  
*Bertram Gaiser (Geschäftsführer Standort Niederrhein GmbH)*  
*Thomas Geisel (Oberbürgermeister Düsseldorf)*  
*Thomas Hendele (Landrat Kreis Mettmann)*  
*Dr. Stephan Keller (Verkehrsdezernent Stadt Düsseldorf)*  
*Michael Kreuzberg (Landrat Rhein-Erft Kreis)*  
*Ulrike Lubek (LVR-Direktorin)*  
*Anne Lütkes (Regierungspräsidentin Düsseldorf)*  
*Burkhard Mast-Weisz (Oberbürgermeister Remscheid)*  
*Dr. Reimar Molitor (Geschäftsführer Region Köln/Bonn e.V.)*  
*Hans-Jürgen Petrauschke (Landrat Rhein-Kreis Neuss)*  
*Marcel Philipp (Oberbürgermeister Aachen)*  
*Henriette Reker (Oberbürgermeisterin Köln)*  
*Sebastian Schuster (Landrat Rhein-Sieg-Kreis)*  
*Ashok-Alexander Sridharan (Oberbürgermeister Bonn)*  
*Giesela Walsken (Regierungspräsidentin Köln)*  
*Dr. Ortwin Weltrich (Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Köln)*

Die Idee für eine Metropolregion Rheinland ist für Viele neu. Mit dem vorliegenden Datenatlas möchten wir Ihnen die Metropolregion Rheinland vorstellen. Zum ersten Mal wird dieser Raum insgesamt abgebildet. Mit Daten, Fakten und Grafiken soll die jüngste aller deutschen Metropolregionen vorgestellt werden. Diese Metropolregion ist ein Club der Handlungswilligen, die sich dem Rheinland verbunden fühlen und für das Rheinland Projekte machen wollen. Derzeit bilden die Planungsregion Düsseldorf zuzüglich des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg sowie der gesamte Regierungsbezirk Köln den räumlichen Rahmen für die Metropolregion Rheinland.

Die Metropolregion Rheinland ist ein lebenswerter Raum im Herzen Europas. Sie besteht zum einen aus den stark verdichteten Ballungsräumen Düsseldorf, Köln, Bonn, Leverkusen und Duisburg in der Rheinschiene und weiteren Stadtregionen um Mönchengladbach, Krefeld, den bergischen Städten sowie der StädteRegion Aachen. Neben den städtischen Bereichen sind es die ländlicheren Regionen mit hoher Naturerlebnisqualität, die die Metropolregion Rheinland ausmachen. Gerade die Nähe von Stadt und Landschaft ist ein Kennzeichen von uns.

In der Metropolregion findet sich eine deutschlandweit einzigartige Hochschullandschaft, welche für hervorragende Bildungschancen sorgt. Das reichhaltige Kulturangebot der Zentren wird ergänzt durch vielfältige Freizeitangebote im Grünen. Diese Qualität wird schon heute von zahlreichen großen Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen, die den Standort auch aufgrund der hervorragenden internationalen Erreichbarkeit und der großen Messeplätze schätzen. Immer mehr Menschen wird es auch zukünftig in diese Region ziehen. Umso wichtiger ist es, dass sich die Metropolregion Rheinland im nationalen und internationalen Wettbewerb langfristig gut aufstellt. Denn neben den erwähnten Stärken gibt es auch Schwächen in der Region.

Den Tausenden von Pendlern werden täglich die Defizite im Verkehr vor Augen geführt: Veraltete Straßeninfrastruktur, Mängel im Öffentlichen Nahverkehr und nicht miteinander verbundene unterschiedliche Verkehrsverbünde fordern viel Geduld der Einzelnen, sorgen aber auch für erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden.

Die Flächenansprüche sind gerade in den Ballungsgebieten der Metropolregion groß und bringen Nutzungskonflikte mit sich; die Nachfrage nach Wohnraum und Flächen für die Wirtschaft ist enorm, gleichzeitig ist es wichtig, die Lebensqualität auch durch ein Netz von Grünflächen zu bewahren und zu verbessern. Verdichtungsräume und ländlichere Regionen müssen sich hier sinnvoll ergänzen.

## **Das Rheinland – eine Metropolregion mit vielen Chancen, aber auch großen Herausforderungen.**

Vor diesem Hintergrund wurde im Frühjahr 2015 auf Initiative der beiden Regierungspräsidentinnen ein Formatierungsprozess für die Metropolregion Rheinland angestoßen. Schon heute besitzt unsere Region viele metropolitane Funktionen, die wir nicht nur in den großen Städten sehen, sondern auch in Ergänzung dazu in den ländlicheren Teilen des Rheinlands. Unser Ziel für morgen ist es, gemeinsam mit allen regionalen Akteuren eine dynamische und lebenswerte Metropolregion von nationaler und internationaler Bedeutung zu schaffen.

**12.300 km<sup>2</sup>**  
AUSDEHNUNG

**8,5 Mio**  
EINWOHNER

# Die METROPOLREGION RHEINLAND

stellt sich vor!

**8**  
OBERZENTREN

Diese erste Auflage des Datenatlas ist ein Arbeitspapier und verzichtet auf Hochglanz. Es ist ein erster vorsichtiger Aufschlag und soll zunächst allen interessierten Akteuren ein anschauliches Bild der gesamten Region vermitteln. Der Atlas soll aber auch erste Fragen aufwerfen, wie ein solcher regionaler Zusammenhalt aussehen kann. Der vorliegende Datenatlas bildet Informationen und Geodaten aus den Bereichen Bevölkerung, Siedlung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr sowie Bildung und Wissenschaft ab, die einige metropolitane Aspekte unserer Region aufzeigen. In zweijährlichem Rhythmus werden weitere Datenatlanten zur Metropolregion Rheinland entstehen.

Den räumlichen Rahmen der Metropolregion bildet grob umrissen die Planungsregion Düsseldorf zuzüglich des Kreises Wesel und der kreisfreien Stadt Duisburg und der Regierungsbezirk Köln. Die Metropolregion Rheinland insgesamt besteht damit aus 10 kreisfreien Städten und 13 Kreisen sowie deren angehörige Kommunen. Die kreisfreien Städte sind Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Köln, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal. Die Kreise der Metropolregion sind der Kreis Kleve, der Kreis Mettmann, der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Viersen, der Kreis Wesel, der Kreis Düren, der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen, der Kreis Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis und die StädteRegion Aachen<sup>1</sup>.

Der institutionelle und räumliche Rahmen wird im Rheinlandprozess, wie der Formatierungsprozess der Metropolregion genannt wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterentwickelt, die Autoren dieses Atlases gehen jedoch davon aus, dass sich das metropolitane Leben des Rheinlandes innerhalb dieses Raumes abspielt.

**345 km**  
GRENZRAUM  
NL/B/D

**225 km**  
RHEINLÄNGE  
IN DER  
METROPOLREGION

**158**  
KOMMUNEN

<sup>1</sup> Seit 2009 bilden die Stadt Aachen und die Kommunen des aufgelösten Kreises Aachen nach dem Aachen-Gesetz die StädteRegion Aachen. Die Stadt Aachen ist regionsangehörig und hat zugleich die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt. Aufgrund der hierarchisch aufgebauten Systematik der „Amtlichen Gemeindegliederung“ kann diese Doppelrolle in der Regel nicht mehr dargestellt werden. Daher wird Aachen in der Gruppe der kreisfreien Städte nicht mehr aufgeführt.

# DIE REGION



# Europäische Metropolregionen und die METROPOLREGION RHEINLAND im Kontext

## Europäische Metropolregionen in Deutschland<sup>1</sup>

Mehrere Regionen in Deutschland erheben den Anspruch auf den Titel „Metropolregion“, steht dieser Begriff doch für nationale und internationale Aufmerksamkeit. Was aber macht eine Metropolregion überhaupt aus und wie ist die Metropolregion Rheinland im Vergleich zu anderen Metropolräumen aufgestellt?

Die Metropolräume in Europa nehmen etwa 10% der Fläche ein, beherbergen aber 50% der Bevölkerung und erwirtschaften 65% des Bruttoinlandsprodukts. Im Gegensatz zu einer Metropole, die aus einer Kernstadt und ihrem suburbanen, dicht bebauten Vorortbereich (Speckgürtel) besteht, ist die Metropolregion weiter gefasst und schließt auch große ländliche Gebiete mit ein, die mit den Oberzentren der Region durch wirtschaftliche Verflechtungen oder Pendlerströme in enger Verbindung stehen. Kernstädte, kleinere Städte und Gemeinden bilden zusammen mit den ländlich geprägten Räumen eine Symbiose aus Wohnen, Arbeiten und Leben. Dieses Zusammenspiel in den Metropolregionen hat in der Raumforschung und Raumordnungspolitik zunehmend eine größere Bedeutung und hat in den vergangenen Jahren Eingang in raumordnerische Leitbilder und Pläne gefunden.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung MKRO hat seit den 1990er Jahren ein raumordnerisches Konzept der „Europäischen Metropolregionen in Deutschland“ entwickelt, das elf Metropolregionen beinhaltet.

Zuvor waren die Stadtlandschaften Deutschlands traditionell durch Begriffe, wie Oberzentrum, Verdichtungs- und Ballungszentrum geprägt.

Die MKRO definiert Metropolregionen als Standorte mit herausragenden Funktionen im internationalen Maßstab. Sie sollen als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaft-

lichen, sozialen und kulturellen Entwicklung die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands und Europas erhalten und zur Beschleunigung des europäischen Integrationsprozesses beitragen.

Metropolregionen bieten Ansätze für integrierte Strategien der Regionalentwicklung, sie können Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand bündeln, städtische und ländliche Räume vernetzen und regionale Projekte umsetzen. Ein wesentliches Kennzeichen ist ihre gute Erreichbarkeit auf interkontinentaler Ebene.

Unter den elf Metropolregionen in Deutschland weist die 1995 gegründete Metropole Rhein-Ruhr eine Besonderheit auf: Es haben sich unter diesem Dach zwei separate, starke Kooperationsräume entwickelt, die Metropole Ruhr und die Metropolregion Köln/Bonn. Der Großraum Düsseldorf war bisher in keiner der beiden metropolitanen Kerne erfasst.

Mit dem seit 2015 stattfindenden Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland sind auch auf Ebene der Europäischen Metropolregionen Deutschlands Veränderungen erforderlich; neben der Metropole Ruhr wird sich die Metropolregion Rheinland entwickeln.

Das ist auch für den Vergleich der Metropolregionen untereinander von Bedeutung, da bisher Monitoringdaten nur für die Teilregionen Ruhrgebiet und Köln/Bonn ohne den Großraum Düsseldorf vorliegen.

Die Metropolregionen in Deutschland haben sich 2001 zum „Initiativkreis Europäischer Metropolregionen IKM“ zusammengeschlossen.

Mitglieder sind folgende Stadtregionen:

- Berlin-Brandenburg,
- Bremen-Oldenburg,
- Frankfurt/Rhein-Main,

- Hamburg,
- Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg,
- Mitteldeutschland,
- München,
- Nürnberg,
- Stuttgart Rhein-Neckar,
- Rhein-Ruhr.

Der IKM hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Formulierung des Selbstverständnisses und der Anforderungen der Europäischen Metropolregionen in Deutschland an die deutsche und europäische Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik sowie an die Fachpolitiken,
- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Metropolregionen auf regionaler, deutscher und europäischer Ebene,
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts eines leistungsfähigen metropolitanen Netzes in Deutschland.

Abgrenzungen sind insofern nötig, als das Regionalmonitoring konkrete räumliche Bezüge benötigt, die in der Regel auf den Kreisgrenzen basieren. Auf dieser Ebene liegen stets aktuelle Daten vor.

Aufgrund vielfältiger Verflechtungen sollte das Territorium der Metropolregionen aber variabel bleiben. Abgrenzungen sind je nach Thema, Projekt oder Problemstellung ständigen Veränderungen ausgesetzt. Der Blick an den Rändern sollte offen bleiben für neue Kooperationen mit benachbarten Regionen.

Für den Erfolg einer Metropolregion, sollte sie in der Bevölkerung verankert sein, die Zugehörigkeit zu einer Metropolregion muss ins Bewusstsein rücken. In diesem Zusammenhang spielen private Akteure eine wichtige Rolle. Unternehmen tragen zum positiven Image und Erfolg einer Region bei.

Die Initiative zur Bildung von Metropolregionen sollte im Bottom-up-Prozess erfolgen. Als

<sup>1</sup> Quelle: BBRS und IKM: Regionales Monitoring 2012; Werkstatt Praxisheft 52



großräumige Entwicklungs- und Wachstumsbündnisse sollten sie auf bestehende lokale und regionale Kooperationsstrukturen aufbauen. Wichtig sind der integrierte Ansatz und das Zusammenspiel öffentlicher und privater Akteure.

In der wissenschaftlichen Diskussion der letzten Jahre gab es vielfältige Begriffserklärungen und Sammlungen von Indikatoren zur Ermittlung metropolitaner Funktionen. Im Ergebnis müssen folgende vier Funktionen für eine stabile und erfolgreiche Metropolregion vorhanden sein:

- Entscheidungs- und Kontrollfunktion
- Innovations- und Wissensfunktion
- Gatewayfunktion
- Symbolfunktion

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat daraus in jüngerer Zeit eine Ableitung und Neubestimmung vorgenommen, die die zentralen Bereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verkehr, Kultur beinhaltet.

Dieser wissenschaftliche Exkurs macht deutlich, welche Punkte im Formatierungsprozess für die Metropolregion Rheinland von entscheidender Bedeutung sind:

- Es müssen unterschiedlichste regionale Akteure einbezogen werden; nur damit kann ein breit getragener Bottom-up-Prozess entstehen;
- Die Menschen in der Region müssen diesen Prozess erfahren und verstehen um sich nach und nach mit der Metropolregion

Rheinland zu identifizieren;

- Die Metropolregion Rheinland muss Mitglied im Initiativkreis Europäischer Metropolregionen werden, damit zukünftig Daten auch für diese Region vorliegen und sie sich im bundesweiten Vergleich zeigen kann.

Mit diesem vorliegenden Datenatlas Metropolregion Rheinland soll der Formatierungsprozess unterstützt und ein räumliches Verständnis von der Metropolregion Rheinland geschaffen werden. Dazu wurden umfangreiche statistische Daten und Informationen zusammengetragen, um eine Idee der Metropolregion Rheinland zu vermitteln und ihr eine Gestalt zu geben.

**5.199 km**  
LANDESSTRASSEN

**3.008 km**  
KREISSTRASSEN

**1.839 km**  
BUNDESSTRASSEN

**1.130 km**  
AUTOBAHNEN

**STRASSENNETZ**  
(IT.NRW, 01.01.2014)

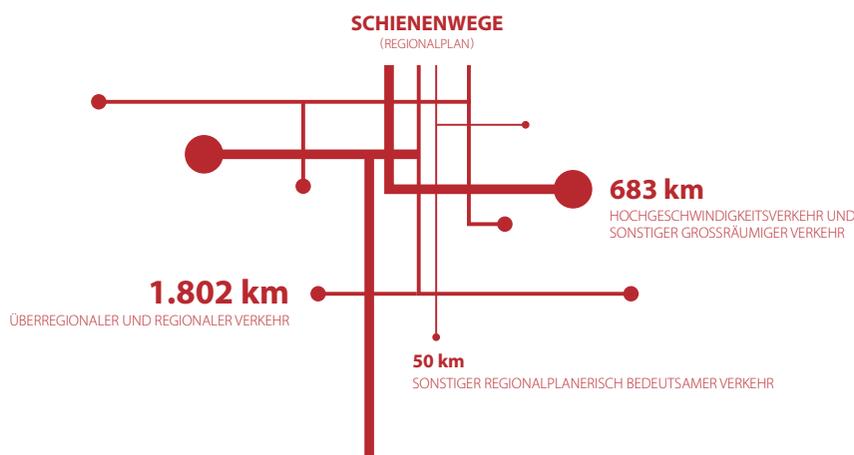
Bewegung      Mobilität      Stress      Nähe  
**METROPOLREGION RHEINLAND**  
Arbeiten      Transport      Dichte  
Leben

Leistungsfähige Verkehrssysteme und der Zugang zum Fernverkehr sind das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung. Dies gilt für alle Regionen, insbesondere aber für Metropolregionen. Dabei geht es zum einen um einen zügigen und zuverlässigen Personenverkehr, zum andern muss der Transport von Gütern effizient und umweltschonend gestaltet werden. Die Mobilitätskonzepte der Ballungsräume sollten zudem die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie den Fahrrad- und Fußgängerverkehr fördern. Neben dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur geht es verstärkt um deren optimale Ausnutzung sowie die kontinuierliche Erhaltung und qualitative Verbesserung. Dabei sind veränderte Lebens- und Arbeitsweisen und der demografische Wandel zu berücksichtigen.

In der Metropole Rheinland ist der Rhein das Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur. Straßen, Schienen und die Bundeswasserstraße sind wichtige Elemente für den Transport von Menschen und Gütern. In Ost-West-Richtung wird diese Hauptachse durch weitere Trassen, Straßen, Schienen und Kanäle ergänzt. Die Häfen von Emmerich bis Bonn, darunter der größte Binnenhafen Europas in Duisburg, sind wichtige Umschlagplätze für Güter aller Art. Die Vernetzung dieser Standorte mit Schiene und Straße ist von besonderer Bedeutung.

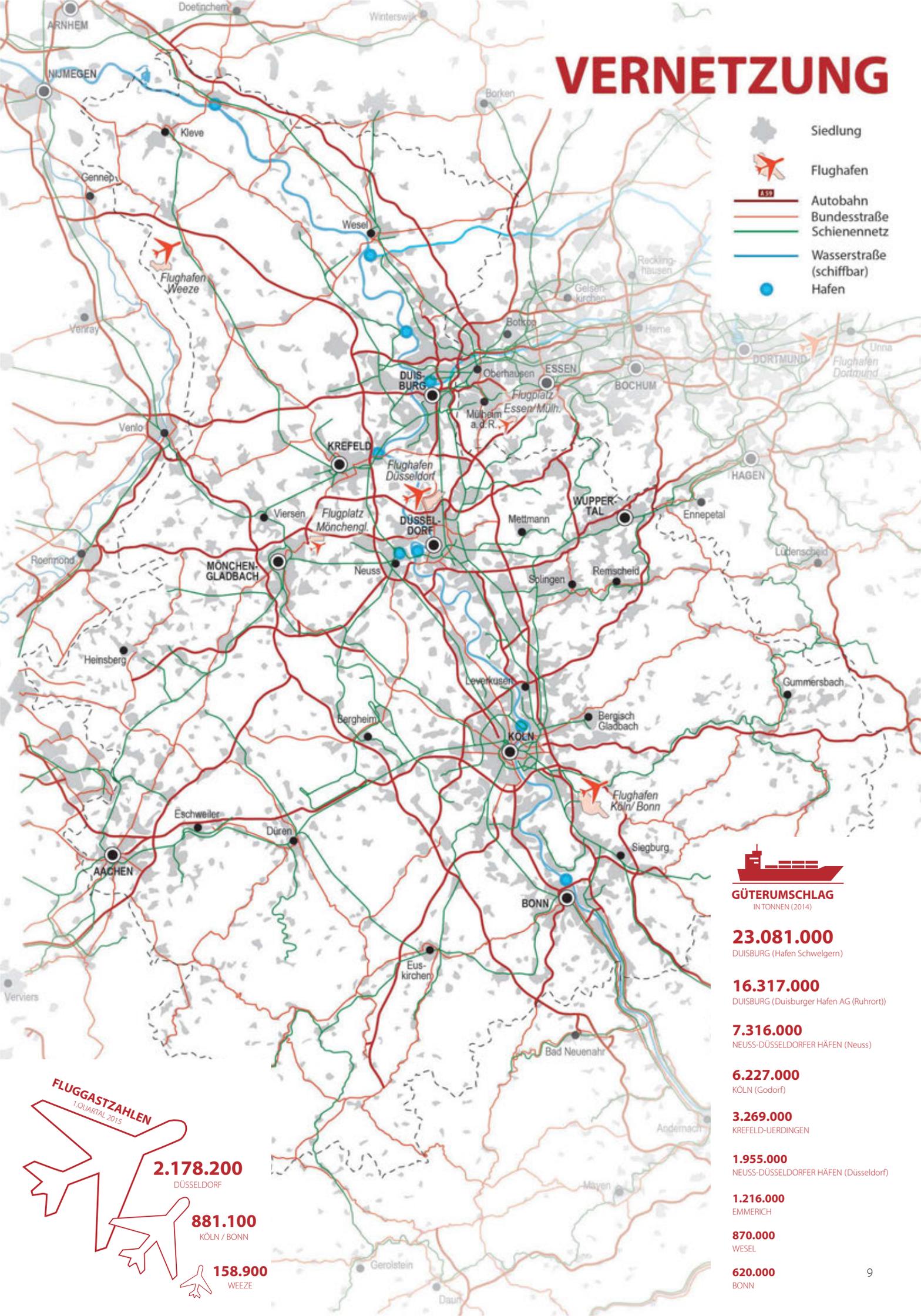
Die bundesweit zu den wichtigsten Flughäfen zählenden Standorte Düsseldorf und Köln/Bonn übernehmen die für Metropolen so wichtige internationale Gatewayfunktion, ergänzt durch die Flughäfen Weeze und Mönchengladbach.

Die Karte zur Verkehrsinfrastruktur zeigt, dass die Metropolregion nicht nur innerhalb ihrer Grenzen gut vernetzt ist, sondern dass auch die nationale und internationale Vernetzung gegeben ist. Sie macht allerdings nicht deutlich, dass trotz der hervorragenden Verkehrsinfrastruktur die Netze oft überlastet sind und Staus auf den Straßen sowie Verspätungen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr auf der Tagesordnung stehen. Eine Zusammenarbeit in diesem Bereich gehört daher zur zentralen Aufgabe einer und insbesondere dieser Metropolregion.



# VERNETZUNG

-  Siedlung
-  Flughafen
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Schienennetz
-  Wasserstraße (schiffbar)
-  Hafen



## GÜTERUMSCHLAG IN TONNEN (2014)

**23.081.000**  
DUISBURG (Hafen Schwelgern)

**16.317.000**  
DUISBURG (Duisburger Hafen AG (Ruhrort))

**7.316.000**  
NEUSS-DÜSSELDORFER HÄFEN (Neuss)

**6.227.000**  
KÖLN (Godorf)

**3.269.000**  
KREFELD-UERDINGEN

**1.955.000**  
NEUSS-DÜSSELDORFER HÄFEN (Düsseldorf)

**1.216.000**  
EMMERICH

**870.000**  
WESEL

**620.000**  
BONN

## FLUGGASTZAHLEN 1. QUARTAL 2015

**2.178.200**  
DÜSSELDORF

**881.100**  
KÖLN / BONN

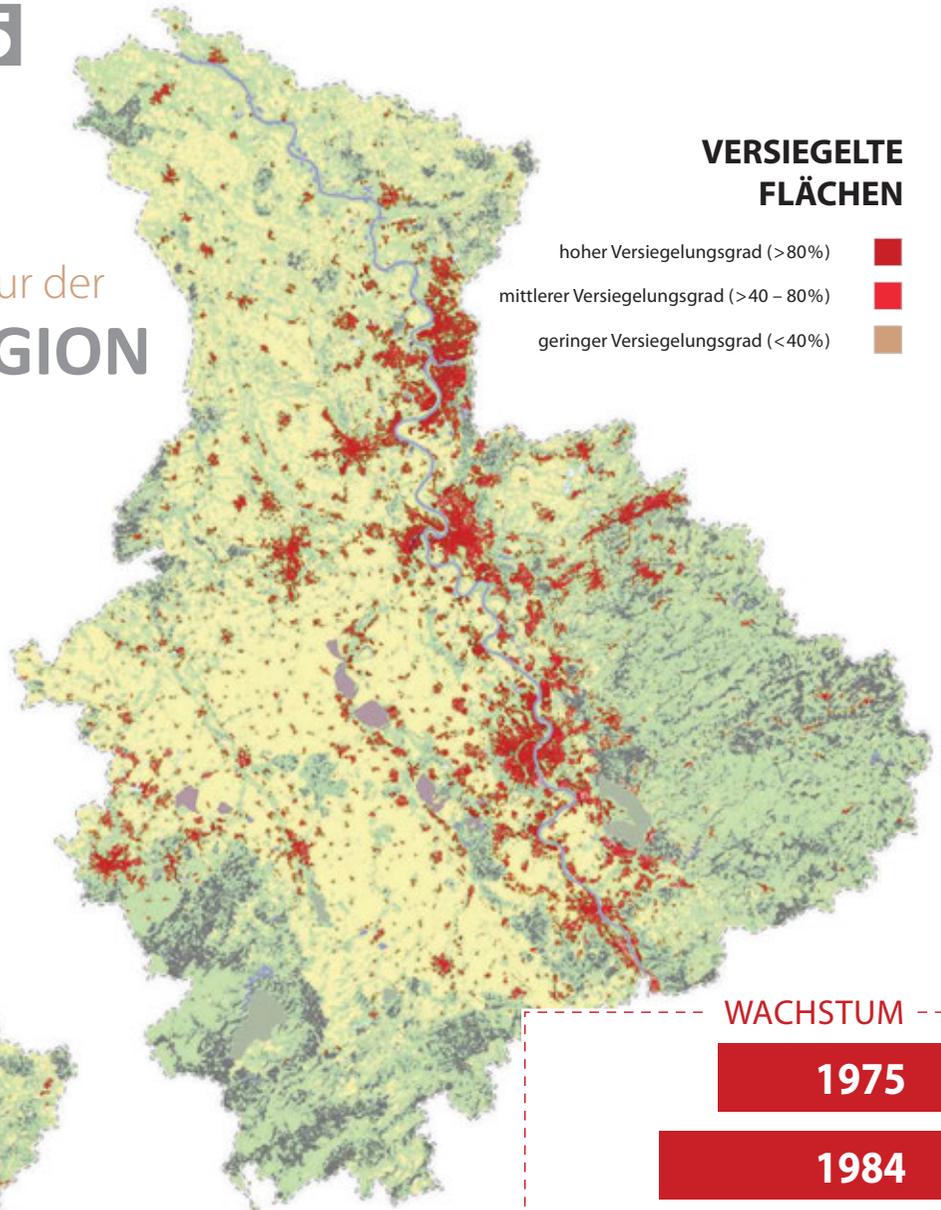
**158.900**  
WEEZE

1975

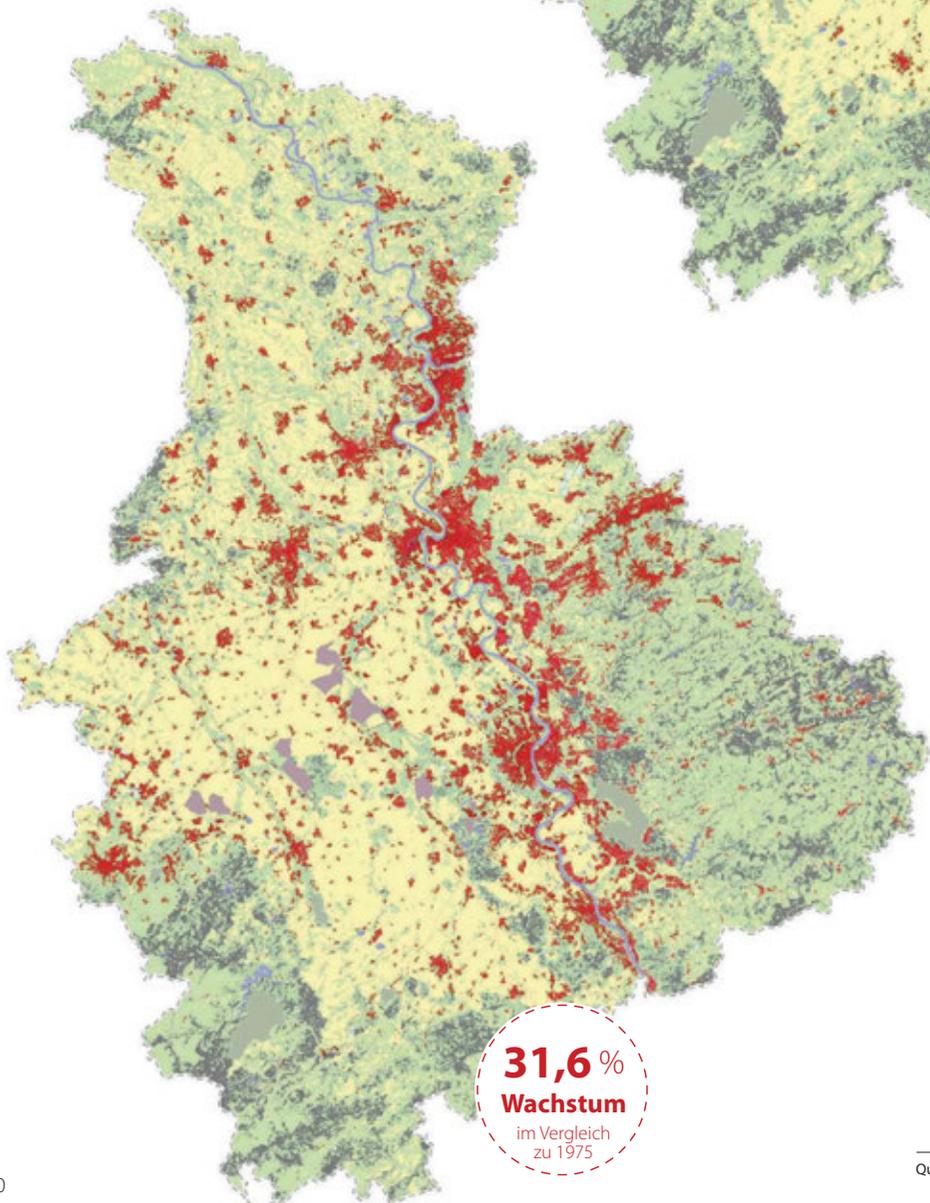
# Die Siedlungsstruktur der METROPOLREGION RHEINLAND im Wandel der Zeit

## VERSIEGELTE FLÄCHEN

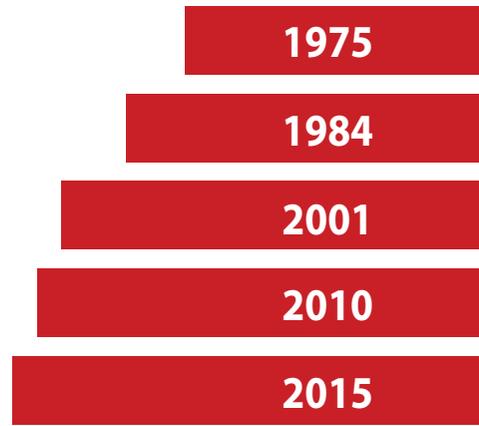
- hoher Versiegelungsgrad (>80%) ■
- mittlerer Versiegelungsgrad (>40 – 80%) ■
- geringer Versiegelungsgrad (<40%) ■



1984



## WACHSTUM



## VERSIEGELTE FLÄCHEN

## FLÄCHENNUTZUNG

- Nadelwald ■
- Mischwald ■
- Laubwald ■
- Ackerflächen ■
- Wiesen und Weiden ■
- Tagebau ■
- Truppenübungsplätze ■
- Abbauflächen, Kiesgruben und Baustellen ■
- Wasserflächen ■

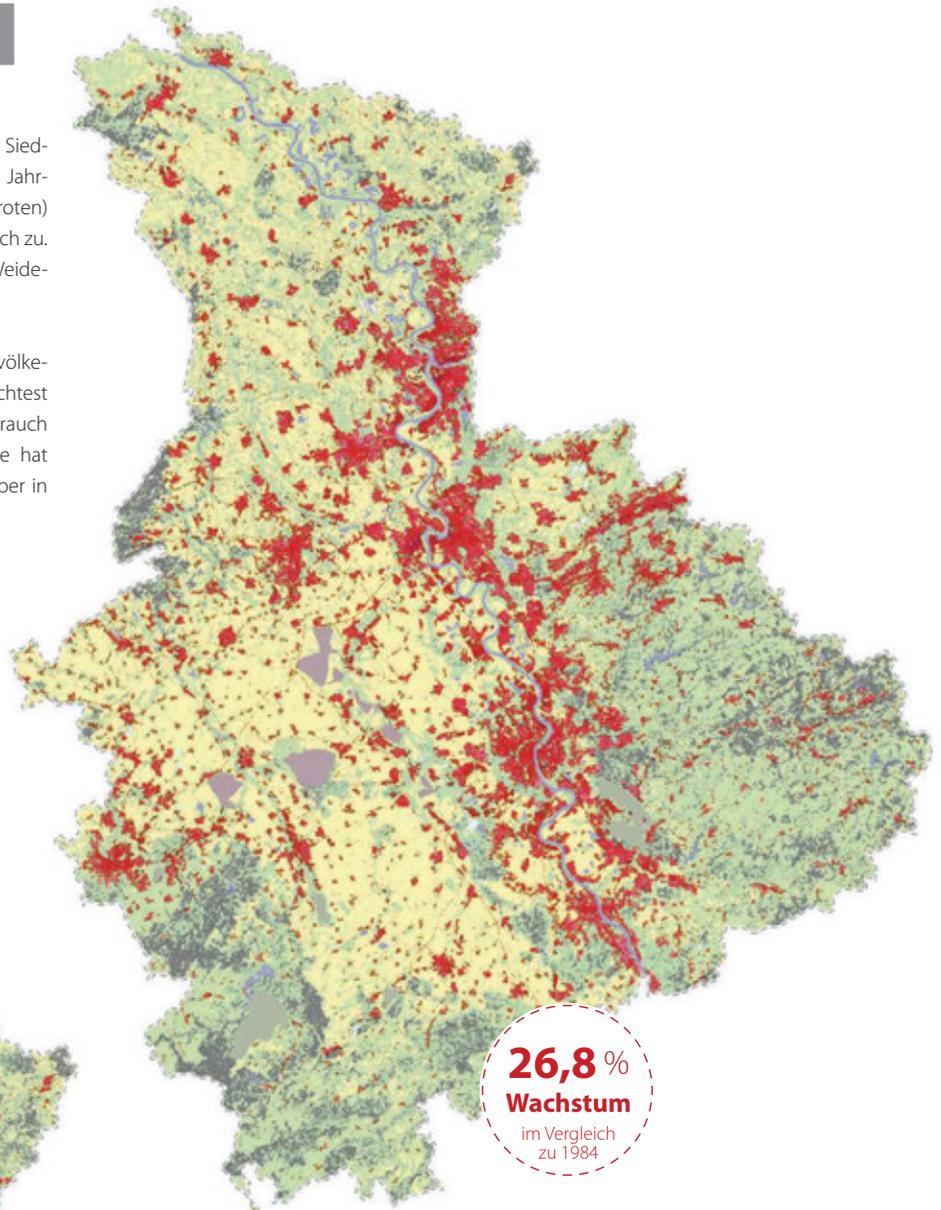
**31,6 %**  
**Wachstum**  
 im Vergleich  
 zu 1975

Quelle: Geographisches Institut der Universität Bonn, Andreas Rienow „Columbus Eye“ Bilder der ISS (Internationale Raumstation)

# 2001

Die Abbildungen machen die Veränderungen des Siedlungsbildes in der Metropolregion in den letzten Jahrzehnten eindrücklich deutlich: Die versiegelten (roten) Flächen nehmen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erheblich zu. Das Ganze geht auf Kosten der Acker-, Wiesen- und Weideflächen, aber auch der Wälder.

Die Metropolregion Rheinland gehört mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 690 EW pro km<sup>2</sup> zu einer der dichtest besiedelten Regionen in Europa. Der tägliche Verbrauch an Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte hat zwar in den letzten 10 Jahren abgenommen, lag aber in NRW im Jahr 2011 noch bei 10 ha pro Tag.

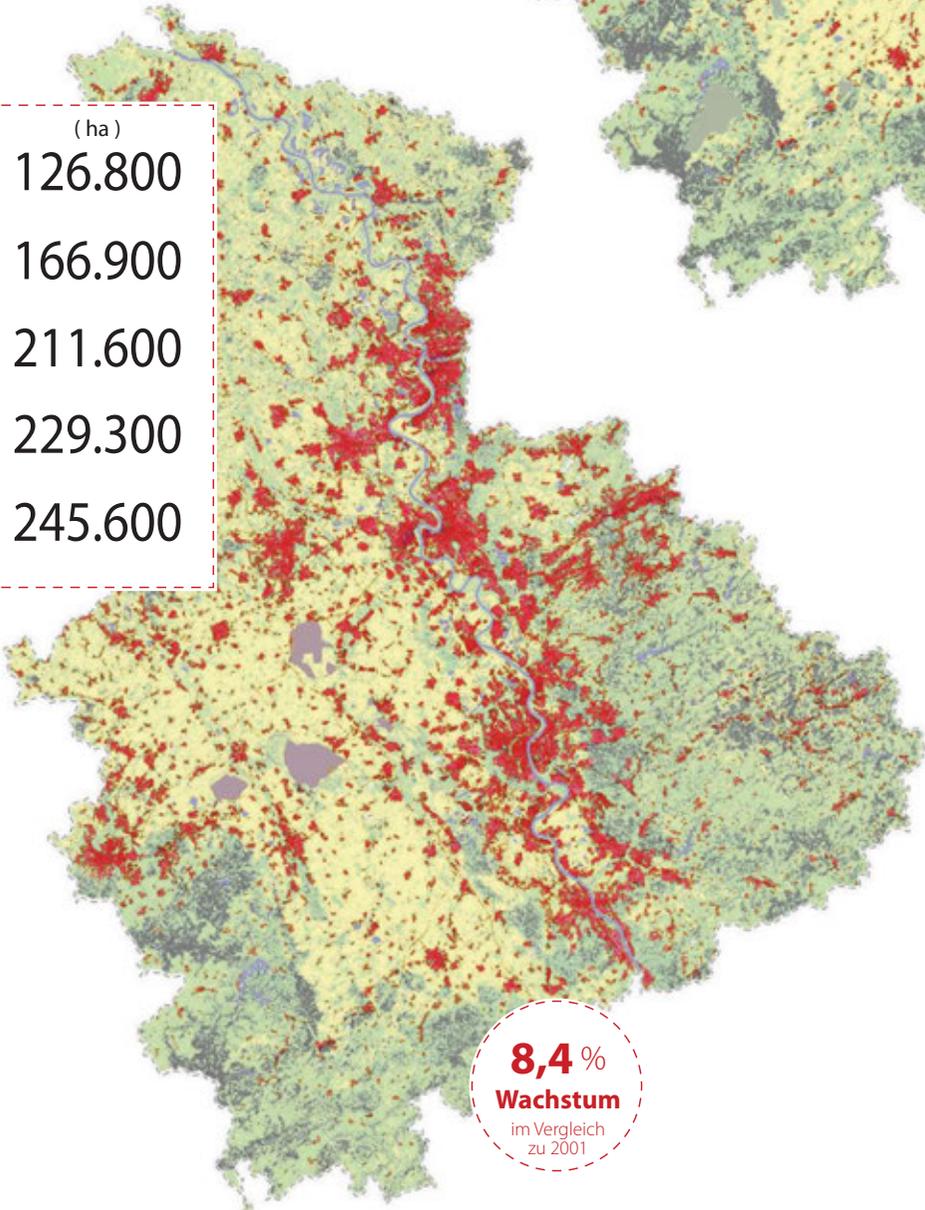


# 2010

- ( ha )
- 126.800
- 166.900
- 211.600
- 229.300
- 245.600

**26,8 %**  
**Wachstum**  
im Vergleich  
zu 1984

Die Konkurrenz um die unterschiedlichen Flächenansprüche ist enorm. Siedlungsentwicklung für die wachsende Bevölkerung, neue Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen oder erneuerbare Energien verdrängen landwirtschaftliche Flächen, Erholungsflächen, Bereiche für Natur und Landschaft.



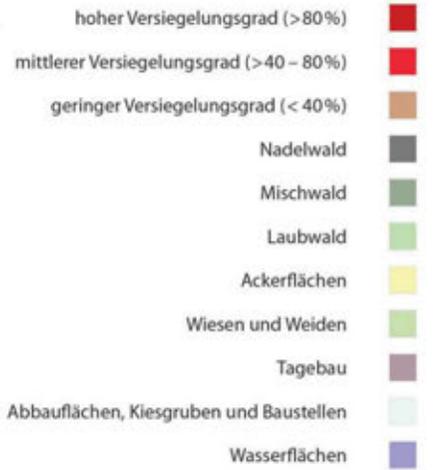
**8,4 %**  
**Wachstum**  
im Vergleich  
zu 2001

Um die Dynamik in der Siedlungsentwicklung im Rheinland effektiv steuern zu können, ist eine enge Kooperation auf allen Ebenen der Planung, insbesondere aber in der übergeordneten Regionalplanung erforderlich. Hier geht es nicht nur darum, das Städtewachstum und Flächen für gewerblich-industrielle Nutzungen nach gemeinsamen Kriterien zu koordinieren, sondern Infrastrukturkorridore zu schaffen und ein tragfähiges Netz an grüner Infrastruktur aufzubauen und langfristig zu erhalten. Nur so kann die Lebensqualität in der Großregion dauerhaft sichergestellt werden.

# SIEDLUNGSSTRUKTUR

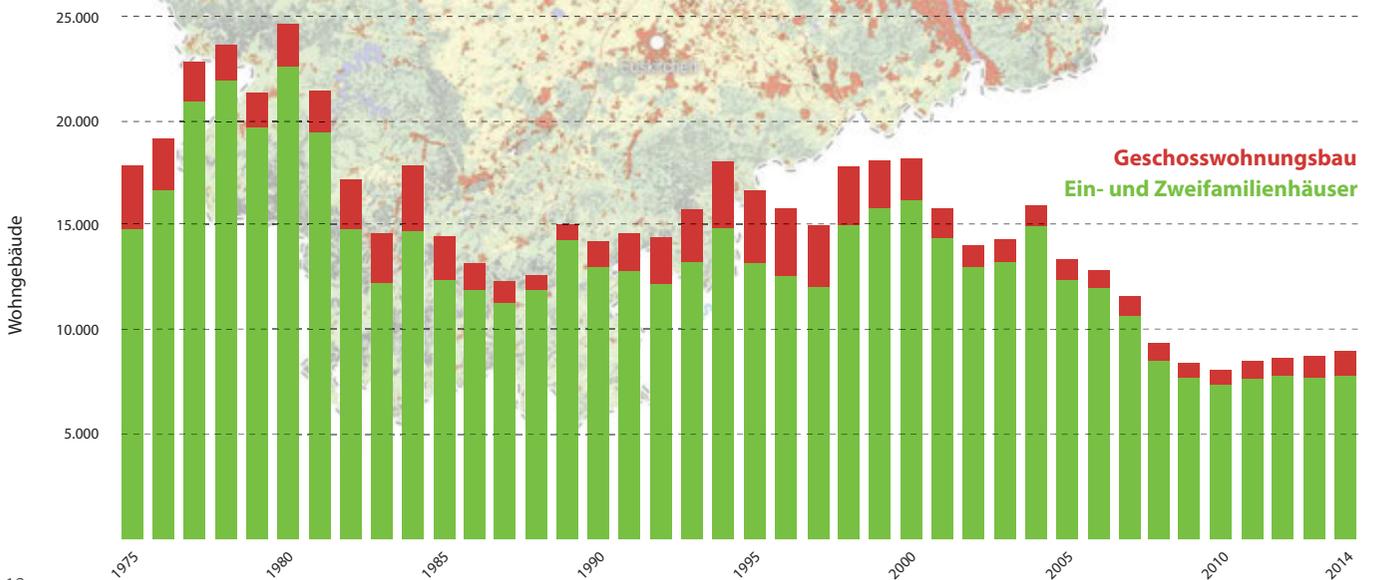
## FLÄCHENNUTZUNG

2015



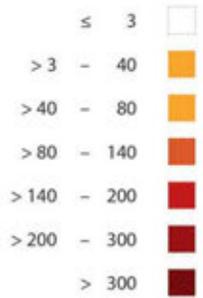
Quelle: Geographisches Institut der Universität Bonn, Andreas Rienow „Columbus Eye“ Bilder der ISS (Internationale Raumstation)

**7,1 %**  
**Wachstum**  
im Vergleich zu 2010



# EINWOHNERDICHTEN

EINWOHNERZAHL IM RASTER  
100 x 100 METER



Quelle: ITNRW, Basis Zensus 2011

unbesiedelter Raum  
970.000 ha

Die Karte zur Einwohnerdichte, aber auch die zuvor gezeigte Abfolge der Siedlungsentwicklung seit Mitte der 1970er Jahre im Rheinland zeigen deutlich den erheblichen Siedlungsdruck in dieser Region. Das rasante Wachstum der letzten Jahrzehnte wird sich den Prognosen zufolge bis 2040 weiter fortsetzen. Die daraus entstandene Siedlungsstruktur äußert sich in einem fast durchgängigen Siedlungsband in der Rheinschiene sowie in einigen weiteren Verdichtungsräumen in der StädteRegion Aachen oder in den Räumen Mönchengladbach/Krefeld und Wuppertal. Darüber hinaus ist das Siedlungsbild geprägt durch zahllose kleine Siedlungen. Größere weiße Flächen, also unbesiedelte Regionen, weist die Karte nur in den Braunkohletagebauen und in Waldbereichen auf. Insgesamt sind nach dem Zensus 970.000 ha unbewohnt (≤ 3 Einwohner/ha). 5 Millionen Menschen leben auf 50.000 ha und 3,5 Millionen auf 180.000 ha.

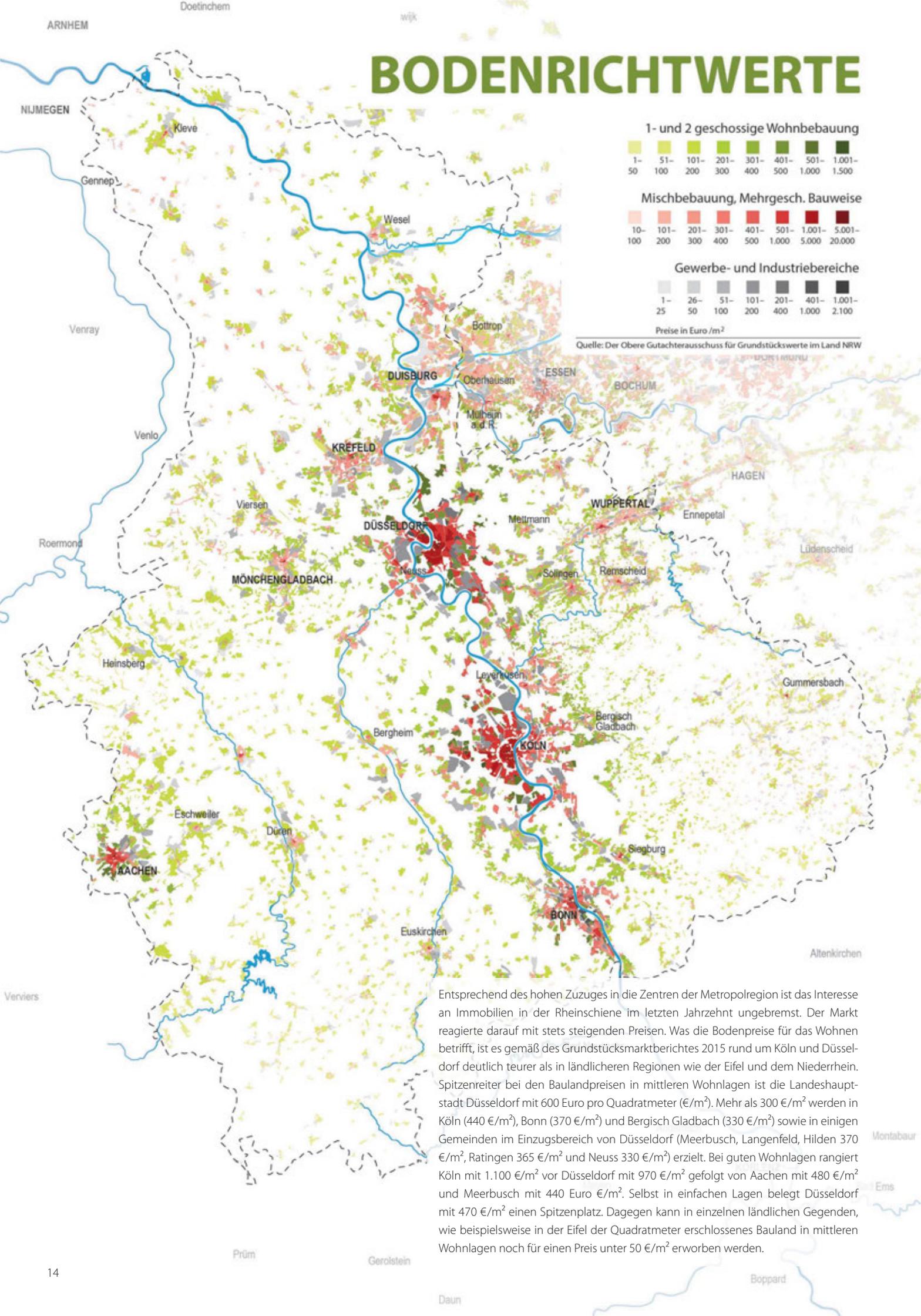
Ø 20  
Einwohner/ha

3,5 Mio. Menschen  
auf 180.000 ha

Ø 100  
Einwohner/ha

5 Mio. Menschen  
auf 50.000 ha

# BODENRICHTWERTE



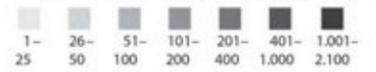
## 1- und 2 geschossige Wohnbebauung



## Mischbebauung, Mehrgesch. Bauweise



## Gewerbe- und Industriebereiche

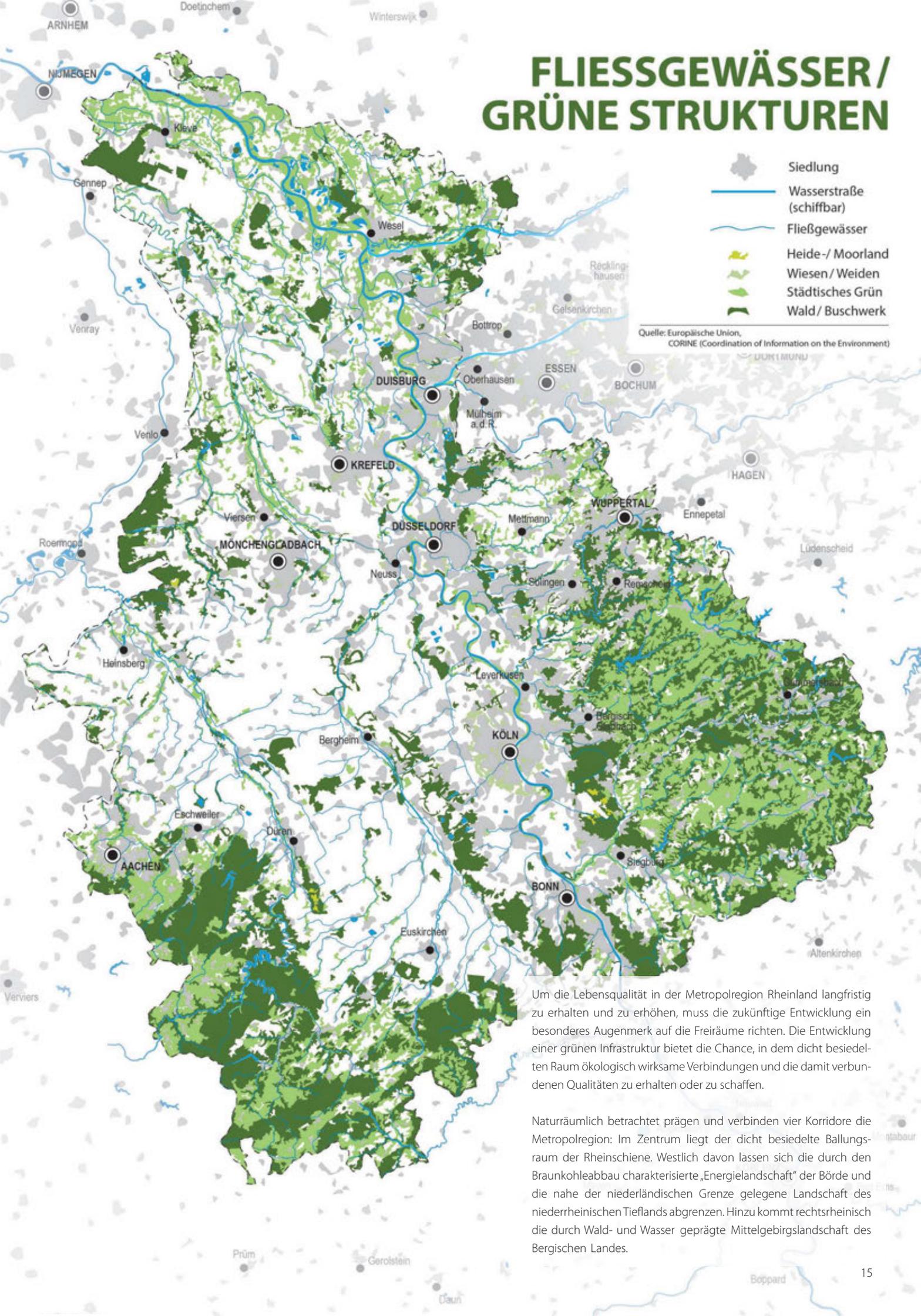


Preise in Euro /m<sup>2</sup>

Quelle: Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land NRW

Entsprechend des hohen Zuzuges in die Zentren der Metropolregion ist das Interesse an Immobilien in der Rheinschiene im letzten Jahrzehnt ungebremst. Der Markt reagierte darauf mit stets steigenden Preisen. Was die Bodenpreise für das Wohnen betrifft, ist es gemäß des Grundstücksmarktberichtes 2015 rund um Köln und Düsseldorf deutlich teurer als in ländlicheren Regionen wie der Eifel und dem Niederrhein. Spitzenreiter bei den Baulandpreisen in mittleren Wohnlagen ist die Landeshauptstadt Düsseldorf mit 600 Euro pro Quadratmeter (€/m<sup>2</sup>). Mehr als 300 €/m<sup>2</sup> werden in Köln (440 €/m<sup>2</sup>), Bonn (370 €/m<sup>2</sup>) und Bergisch Gladbach (330 €/m<sup>2</sup>) sowie in einigen Gemeinden im Einzugsbereich von Düsseldorf (Meerbusch, Langenfeld, Hilden 370 €/m<sup>2</sup>, Ratingen 365 €/m<sup>2</sup> und Neuss 330 €/m<sup>2</sup>) erzielt. Bei guten Wohnlagen rangiert Köln mit 1.100 €/m<sup>2</sup> vor Düsseldorf mit 970 €/m<sup>2</sup> gefolgt von Aachen mit 480 €/m<sup>2</sup> und Meerbusch mit 440 Euro €/m<sup>2</sup>. Selbst in einfachen Lagen belegt Düsseldorf mit 470 €/m<sup>2</sup> einen Spitzenplatz. Dagegen kann in einzelnen ländlichen Gegenden, wie beispielsweise in der Eifel der Quadratmeter erschlossenes Bauland in mittleren Wohnlagen noch für einen Preis unter 50 €/m<sup>2</sup> erworben werden.

# FLIESSGEWÄSSER/ GRÜNE STRUKTUREN



-  Siedlung
-  Wasserstraße (schiffbar)
-  Fließgewässer
-  Heide-/ Moorland
-  Wiesen/ Weiden
-  Städtisches Grün
-  Wald/ Buschwerk

Quelle: Europäische Union, CORINE (Coordination of Information on the Environment)

Um die Lebensqualität in der Metropolregion Rheinland langfristig zu erhalten und zu erhöhen, muss die zukünftige Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf die Freiräume richten. Die Entwicklung einer grünen Infrastruktur bietet die Chance, in dem dicht besiedelten Raum ökologisch wirksame Verbindungen und die damit verbundenen Qualitäten zu erhalten oder zu schaffen.

Naturräumlich betrachtet prägen und verbinden vier Korridore die Metropolregion: Im Zentrum liegt der dicht besiedelte Ballungsraum der Rheinschiene. Westlich davon lassen sich die durch den Braunkohleabbau charakterisierte „Energiewirtschaft“ der Börde und die nahe der niederländischen Grenze gelegene Landschaft des niederrheinischen Tieflands abgrenzen. Hinzu kommt rechtsrheinisch die durch Wald- und Wasser geprägte Mittelgebirgslandschaft des Bergischen Landes.

# Leben in der METROPOLREGION RHEINLAND

## heute und morgen

Deutschland ist eines der am dichtest besiedelten Länder Europas. Rein rechnerisch leben hier rund 230 Menschen pro Quadratkilometer. Grundsätzlich stärker verdichtet ist der Westen. Und hier ist es vor allem ein langgezogenes Band mit der höchsten Bevölkerungsdichte<sup>1</sup>, das sich entlang des Rheintals und einiger Zuflüsse des Rheins erstreckt. In der Metropolregion Rheinland leben 2014 etwa 8,5 Millionen Menschen. Damit ist das Rheinland – abgesehen von der Gesamtbetrachtung Rhein-Ruhr – die bevölkerungsstärkste Metropolregion in Deutschland. Die Einwohnerzahlen der anderen „Großen“, wie Berlin-Brandenburg, München, Frankfurt Rhein/Main oder Stuttgart liegen zwischen 5 und 6 Millionen.

Unter den kreisfreien Städten ist Köln die einzige Millionenstadt der Metropolregion Rheinland und gleichzeitig viertgrößte Stadt Deutschlands. Düsseldorf nimmt mit rund 605.000 Einwohnern den zweiten Platz in der Metropolregion ein, gefolgt von Duisburg, Wuppertal und Bonn. Am unteren Ende der Einwohnerskala der 10 kreisfreien Städte in der Metropolregion liegen Leverkusen, Solingen und Remscheid.

Bei den 13 Kreisen der Metropolregion liegt der Rhein-Sieg Kreis mit gut 580.000 Einwohnern vorn, gefolgt von der StädteRegion Aachen, dem Kreis Mettmann, dem Kreis Wesel, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss.

Die Kreise Kleve, Viersen, Rheinisch-Bergischer und Oberbergischer Kreis, Düren und Heinsberg bilden ein enges Mittelfeld mit ca. 250.000 bis gut 300.000 Einwohnern. Lediglich der Kreis Euskirchen liegt mit ca. 187.000 Einwohnern unterhalb der 200.000er Schwelle.

Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW von 2014 bis 2040 zeigt ein sehr heterogenes Bild der Metropolregion; so liegen starkes Wachstum und Schrumpfung dicht beieinander. Die Prognose weist allerdings eine gewisse Unschärfe auf, denn sie beinhaltet zwar eine dauerhaft hohe Migrationsquote, aber die aktuellen Flüchtlingszahlen aus dem Jahr 2015 sind noch nicht darin enthalten. Die Vorausberechnung stellt wahrscheinlich nur eine Annäherung an die wirklichen Entwicklungen im Zeitverlauf bis 2040 dar. Aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderung von Asylsuchenden ist von einer deutlichen Erhöhung der Einwohnerzahlen auszugehen.

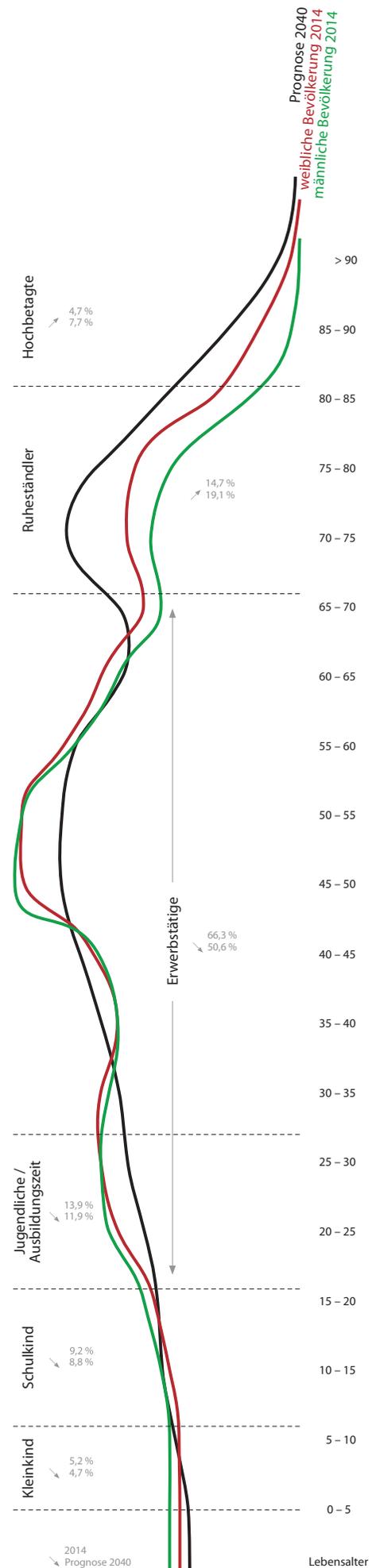
Laut der Vorausberechnung haben die kreisfreien Städte Köln, Düsseldorf und Bonn ein zweistelliges Wachstum zu erwarten. Auch Leverkusen, Aachen, Solingen und Wuppertal wird ein leichtes Wachstum prognostiziert. Die Städte Mönchengladbach, Krefeld und Duisburg werden dagegen leicht schrumpfen, Remscheid mit einer Abnahme von fast 13% sogar deutlich.

Bei den Kreisen der Metropolregion erreicht das Wachstum vom Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Rhein-Sieg Kreis, dem Kreis Kleve, der StädteRegion Aachen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis bis zu 8%. Die Kreise Heinsberg, Düren, Mettmann, Euskirchen und Viersen haben mit leichten Abnahmen zwischen 1% und 4% zu rechnen. Für den Kreis Wesel wird eine Bevölkerungsabnahme um fast 7% und für den Oberbergischen Kreis von fast 10% erwartet.

Die Metropolregion Rheinland ist geprägt sowohl durch starke Wachstumsregionen als auch Regionen mit stärkeren Bevölkerungsverlusten. In der südlichen Rheinschiene zwischen Düsseldorf und Bonn bietet sich ein einheitliches Bild mit teilweise erheblichen Bevölkerungszuwächsen. Die nördliche Rheinschiene zeigt dagegen ein heterogenes Bild mit Wachstum (Kreis Kleve) und Schrumpfung (Stadt Duisburg). Der Kreis Mettmann weist trotz seiner zentralen Lage in der Ballungsrandzone schon rückläufige Bevölkerungszahlen auf. Leichte bis deutliche Schrumpfungstendenzen sind ansonsten eher in den ländlichen Regionen zu verzeichnen.

Ob sich Veränderungen dieser Tendenzen durch die Integration der aktuellen Migrationsbewegungen ergeben werden, wird die Zukunft zeigen. Im Moment ist davon auszugehen, dass die Menschen dorthin gehen werden, wo es ausreichend Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze gibt.

Das bedeutet für die Zentren eine weitere Herausforderung: Zusätzlich zu den Anforderungen an den Wohnungsbau durch den Wachstumsdruck müssen künftig in großem Umfang Wohnungen für anerkannte Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden.



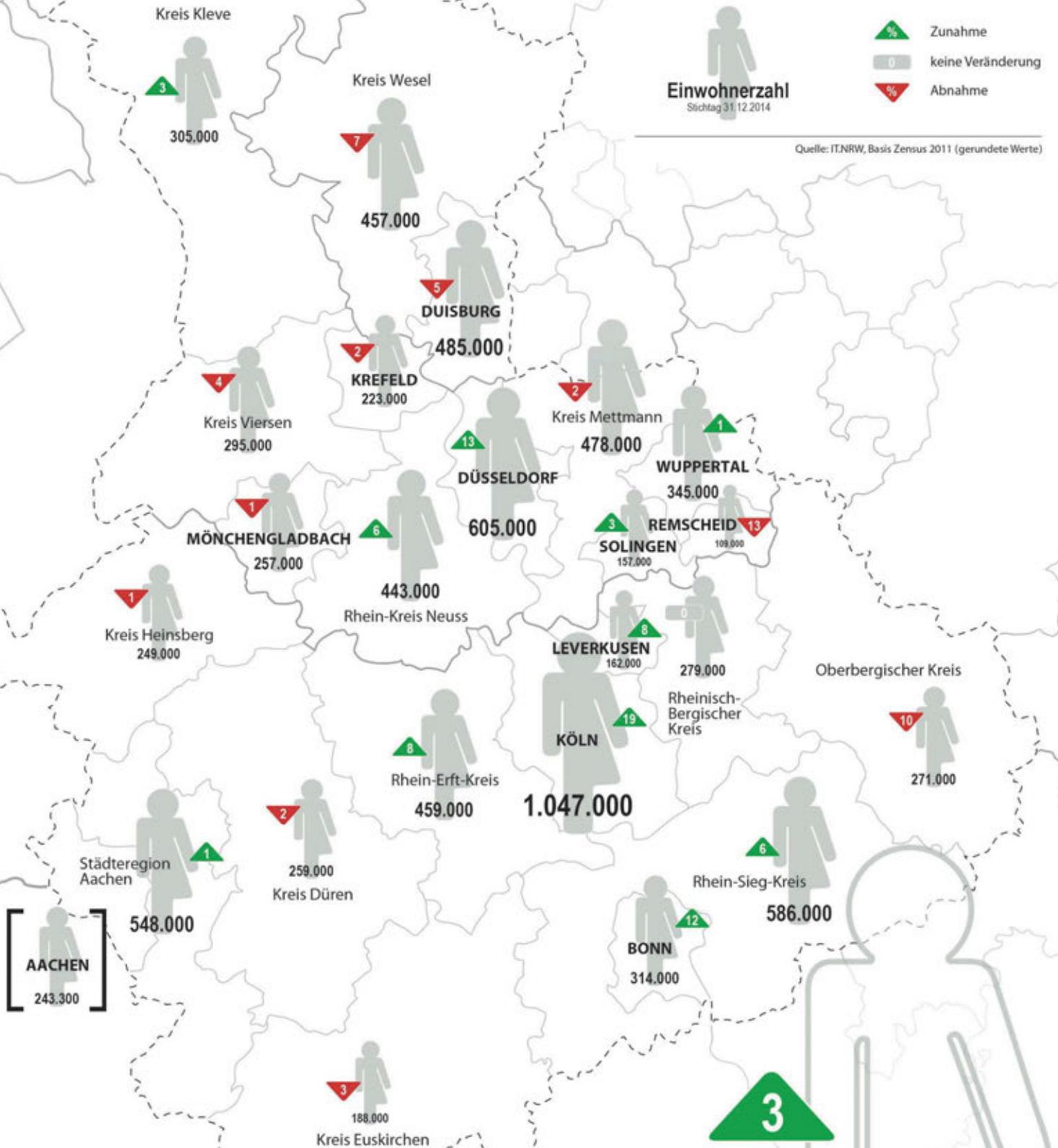
<sup>1</sup> [http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerungsdichte\\_Gemeinden.html](http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerungsdichte_Gemeinden.html)

# BEVÖLKERUNG

STAND UND PROGNOSE 2014 – 2040



Quelle: ITNRW, Basis Zensus 2011 (gerundete Werte)



3

**8.521.000**  
(Metropolregion)

## Unterwegs in der METROPOLREGION RHEINLAND



Das tägliche Pendeln zum Arbeitsplatz gehört für sehr viele Menschen in der Metropolregion Rheinland zum Leben dazu. Täglich pendeln rund 2,5 Millionen Menschen (innergemeindliche Berufspendler ausgenommen) in eine Kommune der Metropolregion. Dies geschieht teils von Wohnorten innerhalb der Metropolregion Rheinland, teils von Wohnorten außerhalb.

In der Kartendarstellung auf der nächsten Seite wurden die Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) sowie die Studie Arbeitsmarkt in der Grenzregion (IT.NRW und cbs) auf die Metropolregion Rheinland angewendet.

In der Pendlerrechnung zeigen sich ganz eindeutig zwei Hotspots bei der Aufnahme von Berufseindlerströmen: Diese Hotspots sind die Stadt Köln mit rund 311.000 und die Stadt Düsseldorf mit rund 289.000 Berufseindlern. Aufgrund der hohen Arbeitsplatzdichte haben beide Städte eine große Anziehungskraft auf Arbeitskräfte auch aus größerer Entfernung. Die Pendlerrechnung registriert das Pendleraufkommen bis zu einer durchschnittlichen Entfernung von 80 km zwischen Wohn- und Arbeitsort. Für die Städte Köln und Düsseldorf liegt die Berufseindlerzahl aus einer Entfernung von mehr als 80 km bei rund 45.000 bzw. rund 40.000 Berufseindlern. Solche hohen Werte werden sonst von keiner weiteren Kommune erreicht. Die Stadt Bonn erreicht zumindest noch einen Wert von rund 20.000 Berufseindlern aus einer Distanz von über 80 km. Insgesamt pendeln rund 252.000 Berufspendler täglich aus einer Distanz von über 80 km in die Metropolregion Rheinland ein, dabei sind die Berufseindlerströme aus dem Ausland nicht mit erfasst. Aus diesem Grund wurde für die Darstellung auch die Studie „Der Arbeitsmarkt in den Grenzregionen der Niederlande und Nordrhein-Westfalens“ genutzt, um zumindest die Berufseindlerströme aus den Niederlanden abzubilden. Diese Daten haben den Stand 30.06.2012 und werden in der Kartendarstellung schwarz hinterlegt dargestellt. Dort zeigt sich, dass vor allem in grenznahe Kommunen eingependelt wird und dort vorangestellt in die Stadt Aachen, die rund 2.400 Berufseindler aus den Niederlanden anzieht. Die beiden Hotspots Köln und Düsseldorf können trotz ihrer Entfernung zur deutsch-niederländischen Grenze noch rund 200 bzw. 260 Berufseindler registrieren. Bei Betrachtung der gesamten Metropolregion Rheinland wird deutlich, dass sich die Berufseindlerströme in einem nördlichen Bereich um den Hotspot Düsseldorf und in einem südlichen Bereich um den Hotspot Köln konzentrieren. Zwischen diesem nördlichen und südlichen Bereich liegt die Grenze der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln, etwas nördlich von Leverkusen. Es scheint, als würden sich auch die Pendlerströme an dieser Grenze orientieren und der Pendleraustausch zwischen den Regierungsbezirken eher niedrig ausfallen. Gründe hierfür könnten die starken Anziehungskräfte der beiden Hotspots oder die Distanz zwischen diesen sein.

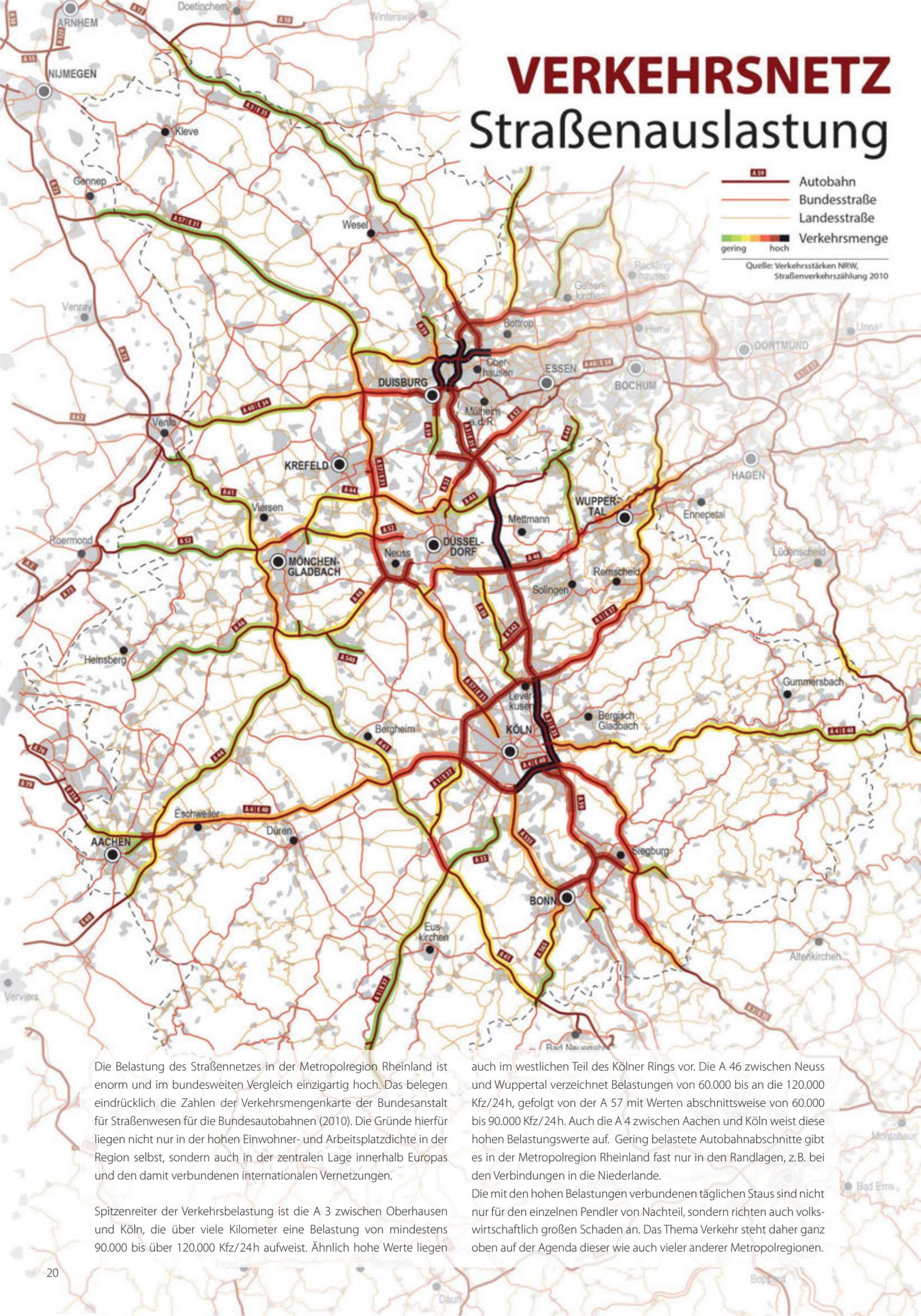


# VERKEHRSNETZ

## Straßenauslastung



Quelle: Verkehrsstärken NRW, Straßenverkehrszählung 2010



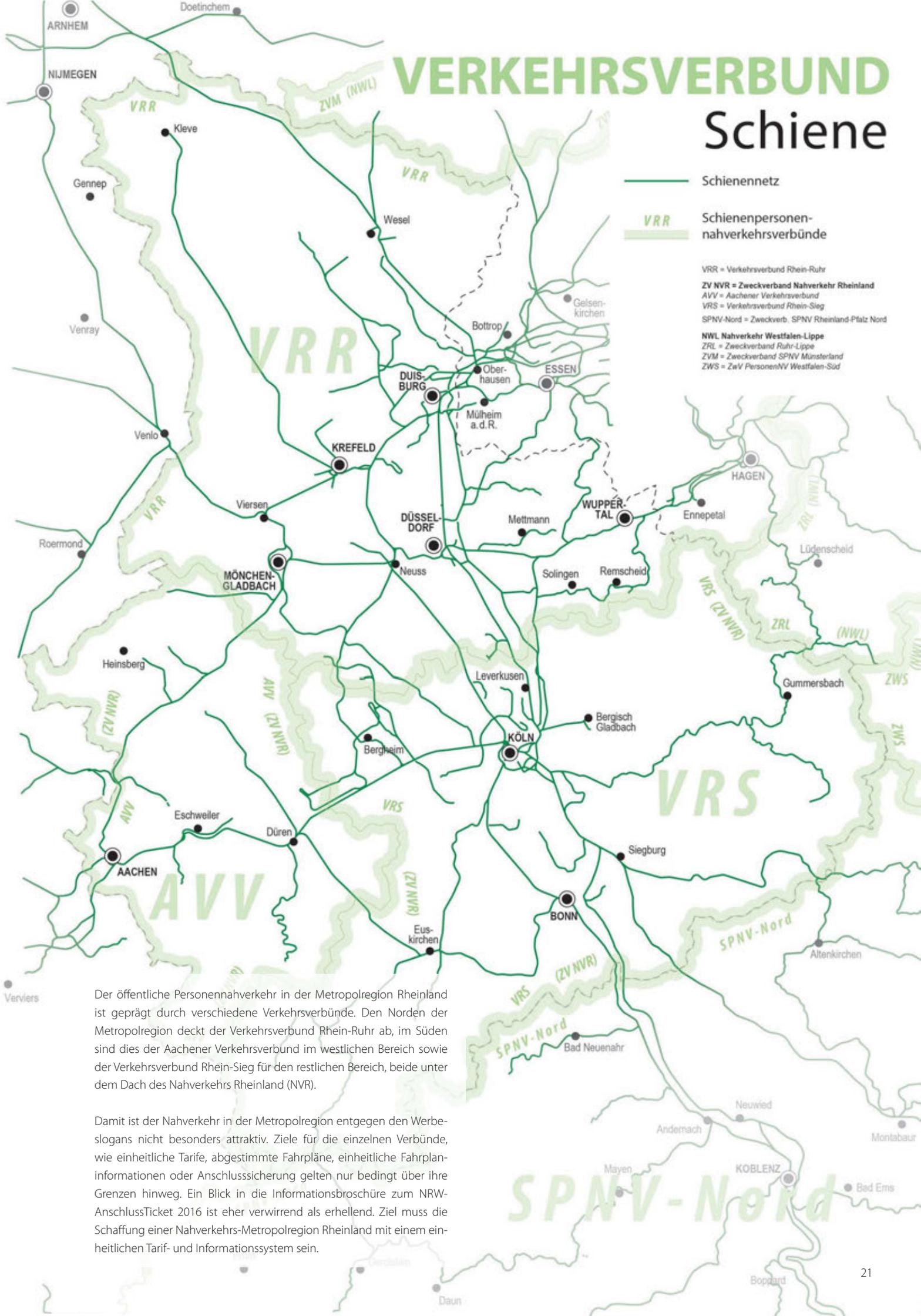
Die Belastung des Straßennetzes in der Metropolregion Rheinland ist enorm und im bundesweiten Vergleich einzigartig hoch. Das belegen eindrücklich die Zahlen der Verkehrsmengenkarte der Bundesanstalt für Straßenwesen für die Bundesautobahnen (2010). Die Gründe hierfür liegen nicht nur in der hohen Einwohner- und Arbeitsplatzdichte in der Region selbst, sondern auch in der zentralen Lage innerhalb Europas und den damit verbundenen internationalen Vernetzungen.

Spitzenreiter der Verkehrsbelastung ist die A 3 zwischen Oberhausen und Köln, die über viele Kilometer eine Belastung von mindestens 90.000 bis über 120.000 Kfz/24h aufweist. Ähnlich hohe Werte liegen

auch im westlichen Teil des Kölner Rings vor. Die A 46 zwischen Neuss und Wuppertal verzeichnet Belastungen von 60.000 bis an die 120.000 Kfz/24h, gefolgt von der A 57 mit Werten abschnittsweise von 60.000 bis 90.000 Kfz/24h. Auch die A 4 zwischen Aachen und Köln weist diese hohen Belastungswerte auf. Gering belastete Autobahnabschnitte gibt es in der Metropolregion Rheinland fast nur in den Randlagen, z.B. bei den Verbindungen in die Niederlande.

Die mit den hohen Belastungen verbundenen täglichen Staus sind nicht nur für den einzelnen Pendler von Nachteil, sondern richten auch volkswirtschaftlich großen Schaden an. Das Thema Verkehr steht daher ganz oben auf der Agenda dieser wie auch vieler anderer Metropolregionen.

# VERKEHRSVERBUND Schiene



— Schienennetz  
**VRR** Schienenpersonen-nahverkehrsverbünde

VRR = Verkehrsverbund Rhein-Ruhr  
 ZV NVR = Zweckverband Nahverkehr Rheinland  
 AVV = Aachener Verkehrsverbund  
 VRS = Verkehrsverbund Rhein-Sieg  
 SPNV-Nord = Zweckverb. SPNV Rheinland-Platz Nord  
 NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe  
 ZRL = Zweckverband Ruhr-Lippe  
 ZVM = Zweckverband SPNV Münsterland  
 ZWS = ZvV PersonenNV Westfalen-Süd

Der öffentliche Personennahverkehr in der Metropolregion Rheinland ist geprägt durch verschiedene Verkehrsverbünde. Den Norden der Metropolregion deckt der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ab, im Süden sind dies der Aachener Verkehrsverbund im westlichen Bereich sowie der Verkehrsverbund Rhein-Sieg für den restlichen Bereich, beide unter dem Dach des Nahverkehrs Rheinland (NVR).

Damit ist der Nahverkehr in der Metropolregion entgegen den Werbeslogans nicht besonders attraktiv. Ziele für die einzelnen Verbünde, wie einheitliche Tarife, abgestimmte Fahrpläne, einheitliche Fahrplaninformationen oder Anschlussicherung gelten nur bedingt über ihre Grenzen hinweg. Ein Blick in die Informationsbroschüre zum NRW-AnschlussTicket 2016 ist eher verwirrend als erhellend. Ziel muss die Schaffung einer Nahverkehrs-Metropolregion Rheinland mit einem einheitlichen Tarif- und Informationssystem sein.



# Wertschöpfung und Arbeiten in der METROPOLREGION RHEINLAND

Um die Metropolregion Rheinland wirtschaftlich einordnen zu können, wurden für diesen Datenatlas die Indikatoren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP pro Kopf) und die Arbeitsplatzdichte herangezogen. Dabei dient das BIP pro Kopf hier als wichtiger Indikator für die Wirtschaftskraft einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises, da es den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen, die im betreffenden Jahr innerhalb der Grenzen der kreisfreien Städte oder Kreise hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen, veranschaulicht.

Die Arbeitsplatzdichte<sup>1</sup> hingegen ist ein wichtiger Indikator für die Bedeutung einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises als Arbeitsstandort. Die Arbeitsplatzdichte gibt das Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Bevölkerung an. Sie berechnet sich aus der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises, dividiert durch die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis unter 65 Jahre), multipliziert mit 1000.

Unter den kreisfreien Städten und Kreisen in der Metropolregion Rheinland erzielen die Städte Düsseldorf (972), Bonn (795) und Köln (731) die höchsten Werte der Arbeitsplatzdichte. Erwähnenswert ist auch Remscheid mit einem Wert von 622 auf Platz vier.

Die Kreise weisen in der Mehrzahl eine geringe Arbeitsplatzdichte auf, allerdings können der Kreis Mettmann, der Oberbergische Kreis sowie die StädteRegion Aachen mit Werten zwischen 543 bis 609 mit der Liga der kreisfreien Städte mithalten.

Der geringste Wert für den Rhein-Sieg-Kreis (386) korrespondiert mit der hohen Arbeitsplatzdichte der kreisfreien Stadt Bonn, die fast vollständig vom Gebiet dieses Kreises umgeben ist. Hier zeigt sich deutlich eine Funktionsteilung zwischen Arbeiten und Wohnen. Ein ähnliches Phänomen ist im Rheinisch-Bergischen Kreis (397) zu beobachten.

Bei der Betrachtung des BIP pro Kopf zeigt sich, dass die überwiegende Zahl der Kreise Werte zwischen 20.000 bis 30.000 Euro pro Kopf hervorbringt. Spitzenreiter unter den Kreisen ist der Rhein-Kreis Neuss mit rund 38.400 Euro pro Kopf, gefolgt vom Kreis Mettmann, der StädteRegion Aachen und dem Rhein-Erft-Kreis mit rund 30.200 Euro pro Kopf. Unter den kreisfreien Städten ist Düsseldorf mit rund 69.700 Euro pro Kopf deutlich an vorderster Position. Auf den Plätzen folgen dann Bonn und Köln. Die übrigen kreisfreien Städte erreichen Werte zwischen rund 30.000 bis 35.000 Euro pro Kopf, Ausnahme dabei ist Leverkusen mit rund 42.000 Euro pro Kopf.

Der Schnitt über alle kreisfreien Städte und Kreise liegt bei rund 34.300 Euro und damit nur 200 Euro unter dem Landesschnitt für Nordrhein Westfalen mit rund 34.500 Euro.

Insgesamt ist die Metropolregion Rheinland eine wirtschaftlich starke Region, vor allem durch die kreisfreien Städte entlang der Rheinschiene. Anhand der Arbeitsplatzdichte zeigt sich eine klare Trennung zwischen den wirtschaftlich starken Zentren mit vielen Arbeitsplätzen und den Umlandkreisen, die vor allem die Funktion des Wohnstandortes übernehmen.

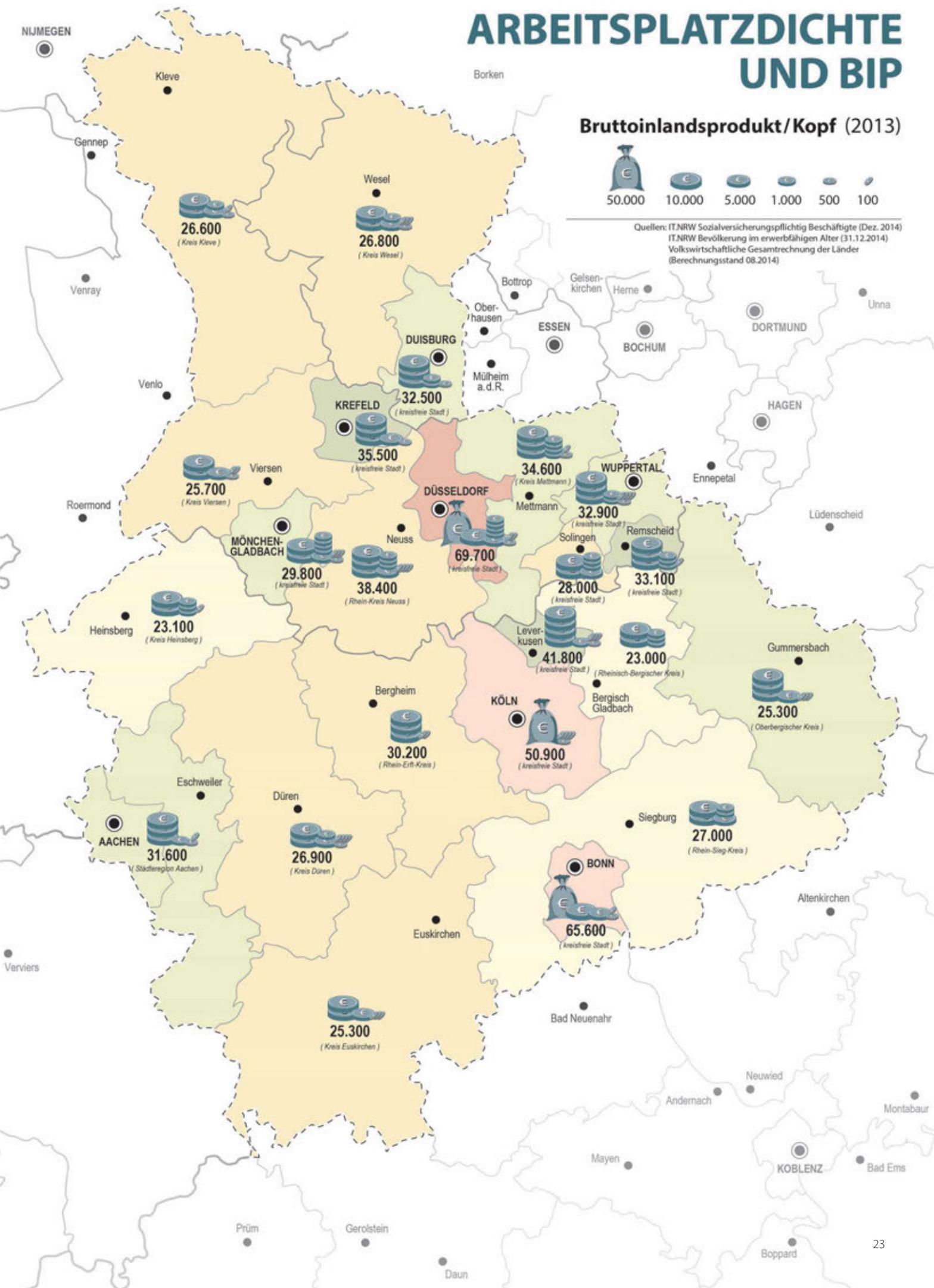
<sup>1</sup> Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 31.12.2014 und erwerbstätiger Bevölkerung zw. 15 und 65 Jahren von 2013

# ARBEITSPLATZDICHTE UND BIP

## Bruttoinlandsprodukt/Kopf (2013)



Quellen: IT.NRW Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Dez. 2014)  
IT.NRW Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (31.12.2014)  
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder  
(Berechnungsstand 08.2014)



3 % **10.100**  
Humanmedizin /  
Gesundheits-  
wissenschaften

21 % **62.200**  
Ingenieur-  
wissenschaften

6 % **18.100**  
Humanmedizin /  
Gesundheits-  
wissenschaften

20 % **60.900**  
Mathematik,  
Natur-  
wissenschaften

1 % **4.000**  
Agrar-, Forst- und  
Ernährungs-  
wissenschaften

28 % **84.600**  
Rechts-, Wirtschafts-  
und Sozial-  
wissenschaften

2 % **4.400**  
Sport,  
Sportwissenschaft

19 % **56.300**  
Sprach- und Kultur-  
wissenschaften

# Die Hochschullandschaft der METROPOLREGION RHEINLAND

Metropolregionen sind nicht nur Ballungsräume mit einem hohen Bevölkerungs- und Wirtschaftspotenzial, sondern verfügen auch über ein hohes Maß an Entscheidungs- und Kontrollfunktionen auf politischer und insbesondere auch auf wirtschaftlicher Ebene.

Daneben sind auch Wissenschaft, Innovation und Bildung entscheidende Wettbewerbs- und Wachstumsfaktoren für Metropolregionen in Europa. Sie stellen mittlerweile eine eigene Wertschöpfungsquelle dar. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat die Wissensgesellschaft als die wichtigste Innovationsressource und Grundlage jeder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beschrieben.

Eine wesentliche Voraussetzung für Metropolen als Innovationszentren ist eine hohe Dichte von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Metropolregion Rheinland verfügt mit über 60 Hochschulen<sup>1</sup>, davon jeweils der Hälfte in öffentlicher und privater Hand, über ein hervorragendes Bildungsangebot im nationalen und internationalen Vergleich.

Zwei Exzellenz-Universitäten sind in dieser Region vertreten: Die Universität Köln hat mit ihren über 40.000 Studierenden im Jahr 2012 den Status einer Elite-Universität im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes erhalten. Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) mit über 35.000 Studierenden darf seit 2007 diesen Titel tragen.

Neben den starken Konzentrationen in Köln (15 Standorte), Düsseldorf (8), Aachen (5), Duisburg (4), sowie Wuppertal (4) und Bonn (3), sind auch zahlreiche Kreise mit mehreren Hochschulstandorten sehr gut aufgestellt: Rhein-Sieg-Kreis (6), Rhein-Erft-Kreis (4), Rhein-Kreis Neuss (3), Kreise Mettmann und Wesel (je 2).

Ein Blick auf die Karte bestätigt den Eindruck, dass die Metropolregion Rheinland fast flächendeckend über eine hervorragende Hochschullandschaft verfügt.

Das belegt auch die Zahl der Studierenden, die im Wintersemester 2014/15 bei ca. 300.600 lag. Im nationalen Vergleich der Metropolregionen liegt das Rheinland damit an der Spitze, gefolgt von den Metropolregionen Frankfurt/Rhein-Main (ca. 220.000), Berlin-Brandenburg (ca. 217.000) und München (ca. 167.000)<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Quelle: IT.NRW; gezählt wird jeder Standort, z.B. für die FH Aachen 2 Standorte (Aachen und Jülich)  
<sup>2</sup> Quelle: Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland 2013

# HOCHSCHULEN

## STANDORTE UND STUDIERENDE

Wintersemester 2014/2015

Anzahl Studierende



35.000

Anzahl Hochschulen

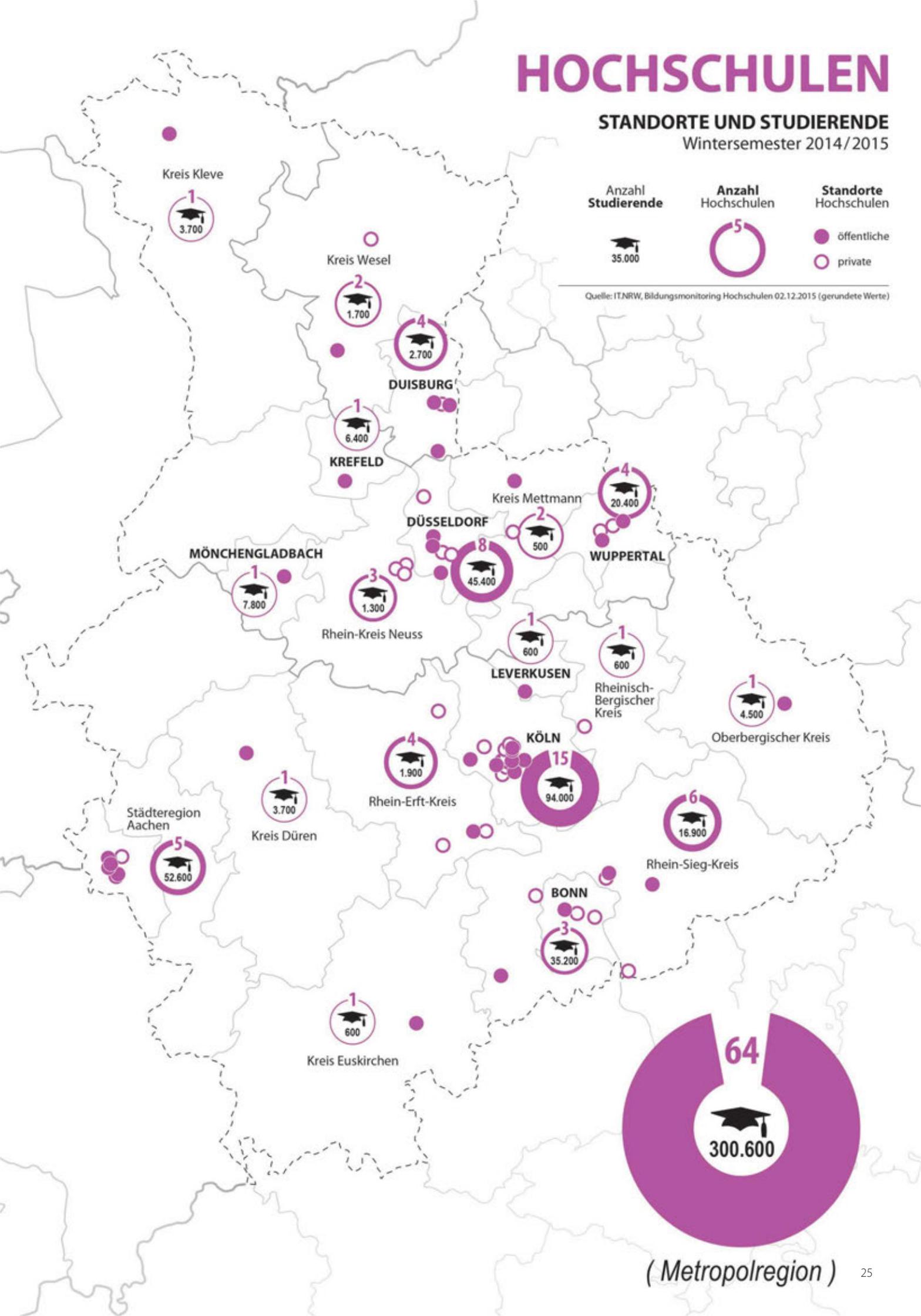


Standorte Hochschulen

● öffentliche

○ private

Quelle: ITNRW, Bildungsmonitoring Hochschulen 02.12.2015 (gerundete Werte)

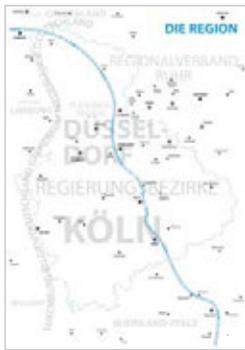


64



300.600

(Metropolregion)



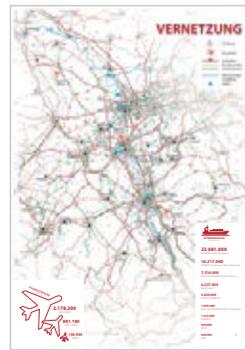
Die Metropolregion Rheinland stellt sich vor!

4 - 5



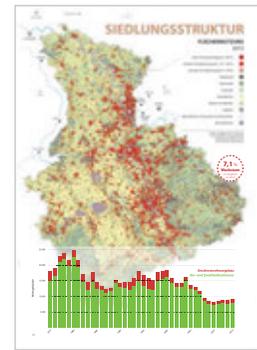
Europäische Metropolregionen und die Metropolregion Rheinland im Kontext

6 - 7



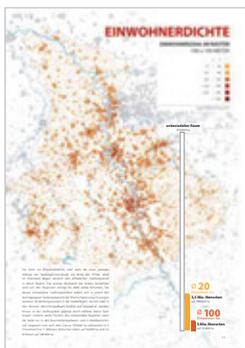
Vernetzung in der Metropolregion

8 - 9



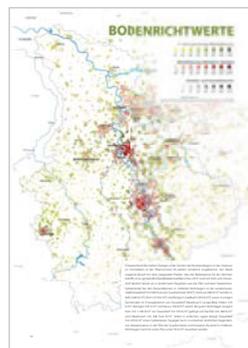
Die Siedlungsstruktur der Metropolregion Rheinland im Wandel der Zeit

10 - 12



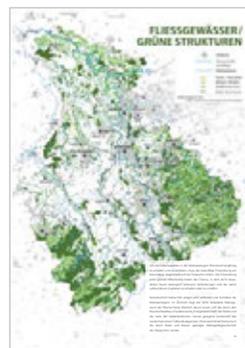
Einwohnerdichte

13



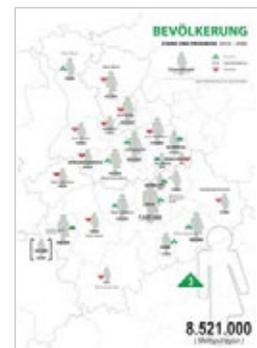
Bodenrichtwerte

14



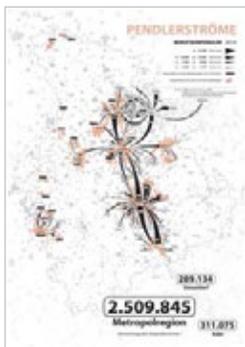
Fließgewässer/  
Grüne Strukturen

15



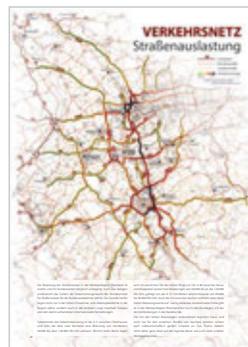
Leben in der  
Metropolregion Rheinland  
heute und morgen

16 - 17



Unterwegs in der Metropolregion Rheinland

18 - 19



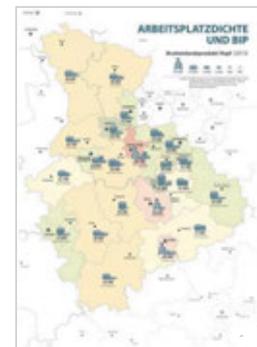
Verkehrnetz/Stau

20



Verkehrsverbund

21



Arbeiten und Wirtschaften  
in der Metropolregion  
Rheinland

22 - 23



Die Hochschulbildungslandschaft der Metropolregion Rheinland

24 - 25

# ÜBERSICHT